

planaufstellende
Kommune:

**Gemeinde Fincken
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz**

**Gemeinde Altenhof
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz**

Vorhabenträger:

**Vario green energy Concept GmbH
Helmuth-Bächle-Str. 40
72135 Dettenhausen**



Projekt:

**vorhabenbezogene Bebauungspläne
„Sondergebiet Solarenergie Altenhof“
„Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“**

SPA-Verträglichkeitsprüfung

erstellt:

Juli 2025

Auftragnehmer:

büro.knoblich GmbH
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Zschepplin · Erkner · Zschortau
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner



Bearbeiter/in:

**M. Sc. Hanna Albrecht
B. Eng. Katrin Kätzel**

Projekt-Nr.

22-006

geprüft:

Dipl.-Ing. S. Winkler



AUSLEGUNGSEXEMPLAR

Dieses Dokument wurde in der Zeit vom 2026 im Internet eingestellt.
Dieses Dokument hat in der Zeit vom 2026 öffentlich ausgelegen.
Dieses Dokument wurde in der Zeit vom 2026 über das Bau- und
Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Beginn der Auslegung:
- Siegel - (Bürgermeister)

Ende der Auslegung:
- Siegel - (Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2 Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf	5
1.3 Planungsunterlagen, Datengrundlagen	7
1.4 Normen, Vorschriften und Literaturangaben	7
2 Übersicht über das SPA „Feldmark Massow – Wendisch Priborn – Satow“ (DE 2640-401) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	8
2.1 Kurzbeschreibung und administrative Einordnung des SPA.....	8
2.2 Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen SPA.....	9
2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	13
2.4 Funktionale Beziehungen zu nationalen Schutzgebieten	14
2.5 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	16
3 Beschreibung des Vorhabens.....	16
3.1 Beschreibung der geplanten Vorhaben	17
3.2 relevante Wirkfaktoren	20
3.3 Maßnahmen zur Vermeidung als Vorhabenbestandteil	22
4 Abgrenzung und Bewertung des Untersuchungsraumes.....	27
4.1 Referenzraum	27
4.2 Wirkraumabgrenzung.....	28
4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs (duB)	29
5 Verträglichkeitsprüfung.....	34
5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode	34
5.2 Prüfung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	36
5.3 Gesamtbewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der betroffenen Erhaltungsziele	67
5.4 Prüfung auf Verstärkung bestehender Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet	69
5.5 Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung.....	71
6 Gesamtbewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der betroffenen Erhaltungsziele	71
7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	71
8 Zusammenfassung	72

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1 Lage der Plangebiete (rote Punkte) innerhalb des SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE 2640-401) (Schutzgebiete nach BfN 2025).....	8
Abb. 2 Nationale und internationale Schutzgebiete (BFN 2025) in Bezug zum SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE 2640-401).....	15
Abb. 3 Planausschnitt Planzeichnung Vorhabenfläche Altenhof mit Stand 06/2025 (IB PAWLIK 2025A).....	16

Abb. 4	Planausschnitt Planzeichnung Vorhabenfläche Am Bahnhof; Fincken mit Stand 06/2025 (IB PAWLIK 2025 B); orange - SO Sondergebiet für PV-FFA, grün - Grünflächen zum Erhalt sowie Maßnahmenflächen, gelb - Verkehrsflächen.....	17
Abb. 5	Beispiel einer vergleichbaren PV-FFA (mit geringeren Modulreihenabständen) ...	20
Abb. 6	Verortung der externen Maßnahmenfläche am Bahnhof mit Lage der Maßnahme aus der Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Fincken „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“ (vgl. BÜRO KNOBLICH GmbH 2025).....	25
Abb. 7	Vorhabenfläche und duB „Altenhof“ mit Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet	30
Abb. 8	Blick über Vorhabenfläche von Nordwest nach Süden mit überplanter Feldflur, kV-Leitung und Wald im südlichen Anschluss (Aufnahmedatum 29.03.2023)	31
Abb. 9	Blick über Vorhabenfläche nach Osten mit überplanter Feldflur, Feldgehölz und Baumreihe sowie Wald im Hintergeund (Aufnahmedatum 29.03.2023)	32
Abb. 10	Vorhabenfläche und duB „Am Bahnhof“ mit Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet	33
Abb. 11	Blick über Vorhabenfläche von Ost nach West mit überplanter Feldflur und rechts Bahndamm mit Begleitgrün (Aufnahmedatum 29.03.2023).....	33
Abb. 12	Ergebnisse der Kartierung von Zielarten im Jahr 2023 mit Revierstatus für den dUB „Altenhof“ (Auszug aus Quelle: StALU 2025).....	40
Abb. 13	Ergebnisse der Kartierung von Zielarten im Jahr 2023 mit Revierstatus für den dUB „Am Bahnhof, Fincken“ (Auszug aus Quelle: StALU 2025)	41

Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 1	Flächennutzungen innerhalb des SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn – Satow“ (DE 2640-401) gemäß SDB (LUNG M-V 2017)	9
Tab. 2	Übersicht aller für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ genannten Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG	10
Tab. 3	Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE 2640-401) nach SDB (LUNG M-V 2017)	13
Tab. 4	anlagebedingte Flächengrößen für die einzelnen Vorhabenflächen.....	18
Tab. 5	baubedingte Wirkfaktorgruppen.....	21
Tab. 6	anlagebedingte Wirkfaktorgruppen.....	21
Tab. 7	betriebsbedingte Wirkfaktorgruppen	22
Tab. 8	Vogelarten nach Anlage 1 NATURA 2000-LVO M-V (maßgebliche Bestandteile mit Angaben der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz bei Bauvorhaben nach GASSNER ET AL. (2010)).....	28
Tab. 9	Bewertung der projektbezogenen Beeinträchtigungen für verschiedene Gilden der im SPA auftretenden Zug- und Rastvögel.....	36
Tab. 10	Gilden der im SPA auftretenden wertgebenden Brutvögel ohne maßgebliche Gebietsbestandteile.....	42
Tab. 11	Bewertung der projektbezogenen Beeinträchtigungen maßgeblicher Gebietsbestandteile des SPA sowie Auswirkungen auf deren Lebensraumelemente.....	45
Tab. 12	Übersicht der projektbezogenen Auswirkungen auf maßgebliche Gebietsbestandteile im Projektgebiet Altenhof; Legende x = dauerhafte	

	Beeinträchtigung möglich; (x) = Beeinträchtigung möglich, aber temporär oder unter der Erheblichkeitsschwelle; - Beeinträchtigung unwahrscheinlich.....	68
Tab. 13	Übersicht der projektbezogenen Auswirkungen auf maßgebliche Gebietsbestandteile im Projektgebiet Am Bahnhof; Fincken; Legende x = dauerhafte Beeinträchtigung wahrscheinlich; (x) = Beeinträchtigung möglich, aber temporär oder unter der Erheblichkeitsschwelle; - Beeinträchtigung unwahrscheinlich	69
Tab. 14	Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf Bedrohungen und Belastungen im SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“	70

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzfachbeitrag
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
cm	Zentimeter
duB	detailliert untersuchter Bereich
EU	Europäische Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung
GRZ	Grundflächenzahl
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m	in Verbindung mit
km	Kilometer
LVO	Landesverordnung
m	Meter
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V	Naturschutz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
öBB	ökologische Baubegleitung
PV-FFA	Photovoltaik-Freiflächenanlage
SDB	Standard-Datenbogen
SO	Sondergebiet
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)
Tab.	Tabelle
UB	Umweltbericht
UG	Ursprungsgebiet
ü. NN	über Normalnull
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union
Ziff.	Ziffer

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Fincken und Altenhof haben 2022 beschlossen, innerhalb der Gemeindegebiete von Fincken und Altenhof, im Westen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern, folgende vorhabenbezogenen Bebauungspläne aufzustellen:

- „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“
- „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) geschaffen werden. Da die PV-FFA kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung von Bebauungsplänen notwendig. Die Bebauungspläne werden gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt.

Beide Bebauungspläne befinden sich vollständig innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (SPA - Special Protection Area - DE2640-401, Landesnummer SPA 57). Daher ist eine Verträglichkeitsprüfung in Hinblick auf den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des betroffenen Vogelschutzgebietes zu erarbeiten. Da die Bebauungspläne dem gleichen Vorhabentyp entsprechen und derselbe Vorhabenträger bzw. Investor die Vorhaben umsetzen will, wird eine gemeinsame Verträglichkeitsprüfung ausfertigt, der die Belange der Flächen einzeln sowie zusammenfassend darstellt.

Als wesentliche Beurteilungsgrundlage für die vorliegende Verträglichkeitsprüfung dienen die Entwurfsplanungen der Bebauungspläne (IB PAWLIK 2025 A, B), sowie der Umweltbericht zu den Vorhaben (BÜRO KNOBLICH GMBH 2025).

1.2 Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf

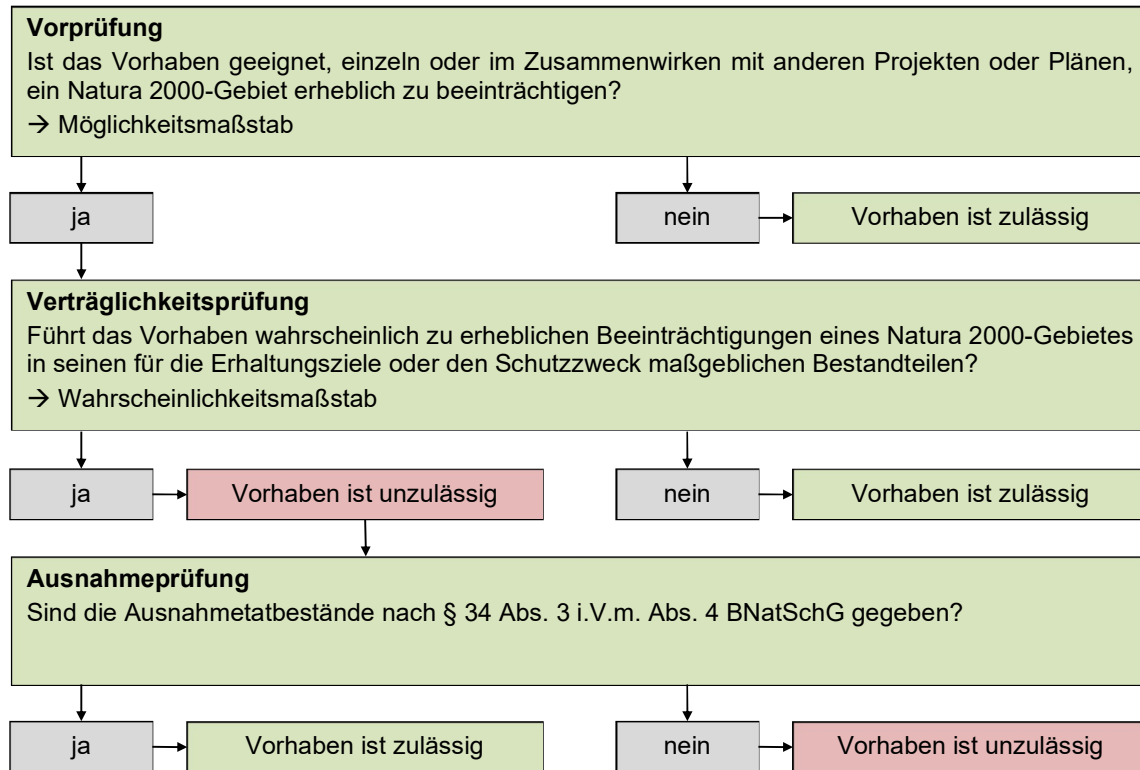
Nach § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind „alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig.“

Nach § 34 (1) BNatSchG sind „Projekte [...] vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen [...]. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit [...] erforderlichen Unterlagen vorzulegen“. Diese Prüfung wird im Allgemeinen als „SPA-Verträglichkeitsprüfung“ bezeichnet.

Kann das Vorhaben allein oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig.

Abweichend von Absatz 2 darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (Ausnahmenprüfung).

Die folgende Abbildung zeigt den Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (nach Leitfaden FFH-VP, LAMBRECHT et al. 2004):



Ob ein Projekt ein Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann, ist nach KAUTZ (2022) anhand seiner Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile zu beurteilen.

Maßgebliches Beurteilungskriterium ist der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten im Sinne der Legaldefinitionen des Art. 1 lit. e) und i) FFH-RL; ein günstiger Erhaltungszustand muss trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben, ein bestehender schlechter Erhaltungszustand darf jedenfalls nicht weiter verschlechtert werden.

Die durch ein Projekt verursachte Beeinträchtigung ist daher nur erheblich, wenn durch sie der günstige Erhaltungszustand der geschützten Arten und Lebensraumtypen innerhalb des betroffenen Natura 2000-Gebietes verschlechtert wird; sie ist nicht erheblich, wenn dies nicht der Fall ist.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps ist demnach „die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktion sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten“ innerhalb des Unionsgebietes auswirken können (Art. 1 lit. e) FFH-RL).

Der Erhaltungszustand einer Art ist demgegenüber „die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten“ innerhalb des Unionsgebietes auswirken können (Art. 1 lit. i) FFH-RL).

1.3 Planungsunterlagen, Datengrundlagen

Für die Erarbeitung der SPA-VP wird auf folgende Datengrundlagen zurückgegriffen:

- Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, vom 12. Juli 2011 (VSGVLVO M-V 2011)
- Standard-Datenbogen (SDB) für das SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE2604-401), Stand der Aktualisierung: Mai 2017 (LUNG M-V 2017)
- Informationen zur Gebietscharakterisierung zum SPA 57; Arbeitsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer sowie über die geplante neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protection Areas) im Land Mecklenburg-Vorpommern; Arbeitsstand: April 2007
- Grenzen der Schutzgebiete in Form von Geodaten (Geoportal Mecklenburgische Seenplatte), Stand: Juli 2025
- Umweltinformationen / Geofachdaten der Abteilung Naturschutz und Naturparke des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern; übermittelt auf Anfrage im Mai 2023 (LUNG M-V 2023B)
- Umweltfachinformationen - Erfassungsdaten für die Brutvogelkartierung im Vogelschutzgebiet DE 2640-401 „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“, Untersuchungsjahr 2023 (STALU 2025)
- Entwurfsplanungen der Bebauungspläne zu den Vorhaben (Errichtung PV-FFA; IB PAWLIK 2025 A, B)

1.4 Normen, Vorschriften und Literaturangaben

Die vorliegende Untersuchung stützt sich v.a. auf die folgenden Normen, Vorschriften und Literatur:

- Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007)
- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004)
- Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FROELICH & SPORBECK 2006)
- Natura 2000 - Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Europäische Gemeinschaften (Hrsg.), 2000
- Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“, Kieler Institut für Landschaftsökologie (GARNIEL & MIERWALD 2010)
- Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014)
- Artensteckbriefe und Populationstrends aus MultiBaseCS (MBCS 2025)

2 Übersicht über das SPA „Feldmark Massow – Wendisch Priborn – Satow“ (DE 2640-401) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Kurzbeschreibung und administrative Einordnung des SPA

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Das Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ (DE 2640-401) hat eine Flächengröße von 7.542 ha und liegt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Ludwigslust-Parchim. Hinsichtlich der naturräumliche Haupteinheit ist das Gebiet dem Rückland der Mecklenburg-Brandenburgischen Seenplatte (D 03) und der Mecklenburgischen Seenplatte (D 04) zugeordnet (SSYMANK 1994). Das SPA erstreckt sich von Grüssow in Richtung Südwesten östlich vorbei an Satow und Stuer bis nach Wendisch-Priborn. Nach Osten verläuft es von Altenhof und Darze über Fincken bis nach Massow im Südosten und Kaeselin im Nordosten. Die Autobahn A 19 bildet die östliche Grenze des SPA. Die Übersichtskarte (Abb. 1) zeigt die räumliche Einordnung des SPA und die Vorhabenslagen.

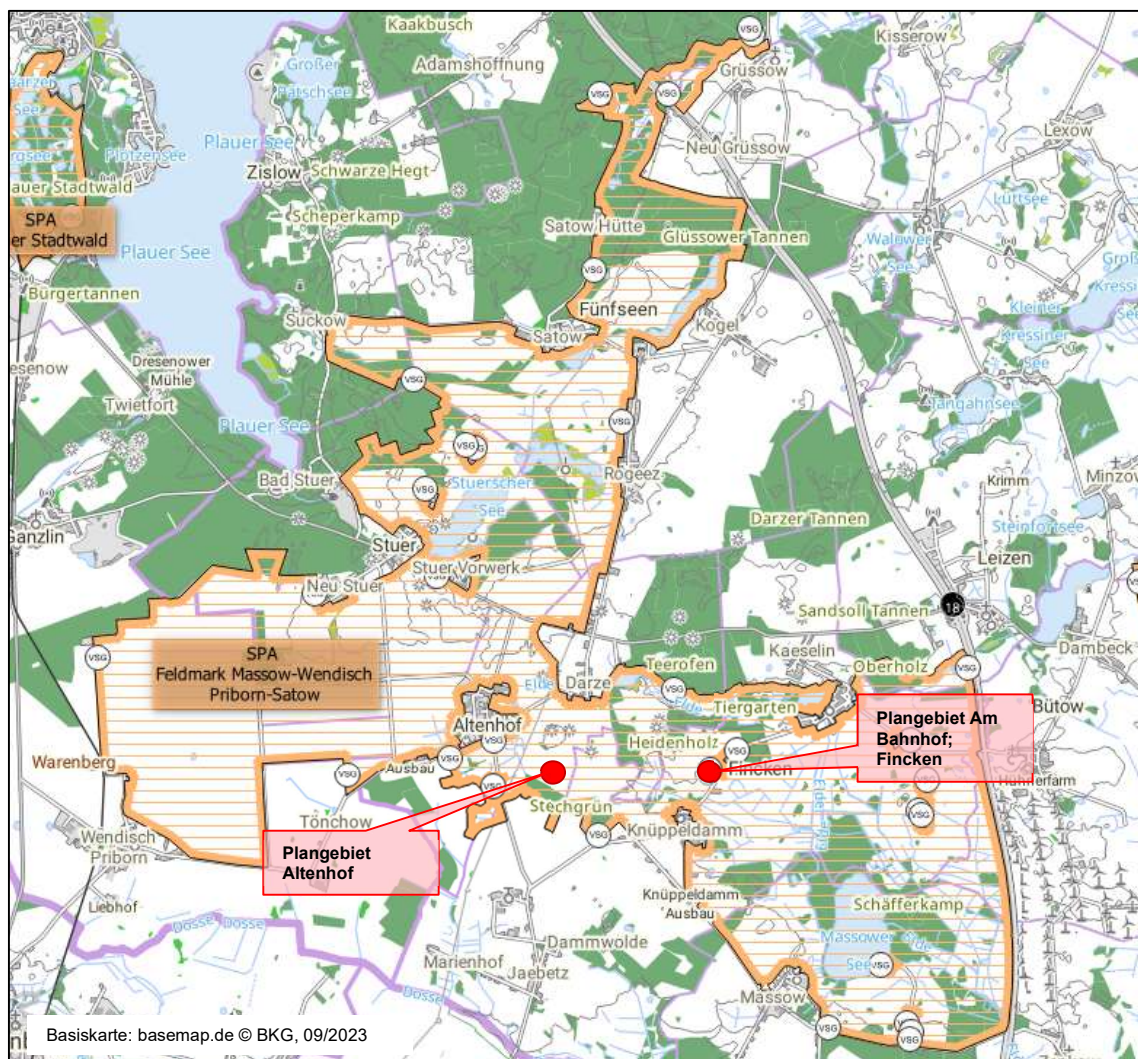


Abb. 1 Lage der Plangebiete (rote Punkte) innerhalb des SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE 2640-401) (Schutzgebiete nach BfN 2025)

2.1.2 Gebietscharakteristika und Bedeutung

Hinsichtlich der Gebietsmerkmale wird das SPA im Standarddatenbogen (SDB, aktualisiert 05/2017) als „unzerschnittene Agrarlandschaft mit wertvollen Heckenstrukturen, einem wiedervernässten Seenbecken, integrierten Laub- und Mischwaldaltheizinseln sowie einer geschlossenen Grünlandniederung“ charakterisiert. Die konkreten Flächenanteile der Lebensraumklassen sind Tab. 1 zu entnehmen.

Güte und Bedeutung erlangt das SPA nach SDB (LUNG M-V 2017) als

- wichtiges Rückzugsgebiet für charakteristische Offenland- und Feuchtgebiet Anhang 1 Arten,
- traditionell genutztes Agrargebiet mit großflächigen Acker- und Grünlandarealen und
- Mosaik von Sander, Grund- und Endmoräne zwischen Brandenburger und Frankfurter Randlage mit eingelagerten Niedermoortorfen zweier Seenbecken.

Tab. 1 Flächennutzungen innerhalb des SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn – Satow“ (DE 2640-401) gemäß SDB (LUNG M-V 2017)

Lebensraumklasse	Flächenanteil (gerundet)
Anderes Ackerland	55 %
Feuchtes und mesophiles Grünland	20 %
Nadelwald	9 %
Laubwald	8 %
Binnengewässer (stehend und fließend)	3 %
Heide, Gestrüpp	2 %
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt	100 %

2.2 Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen SPA

Schutzzweck der in der Verordnung genannten Europäischen Vogelschutzgebiete ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume bzw. erforderlichen Lebensraumelemente gemäß der Anlage 1 zu § 1 der NATURA 2000-LVO M-V.

Der Begriff der Erhaltungsziele (EZ) ist § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG zu entnehmen. Als Erhaltungsziel eines Natura 2000-Gebietes gelten die konkreten Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der dort vorkommenden Lebensräume und Arten. Bei einem besonderen Schutzgebiet (Vogelschutzgebiet) betrifft dies die Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sowie Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL.

Im SPA „Feldmark Massow – Wendisch Priborn – Satow“ betrifft dies die Vogelarten und Lebensraumelemente, die in gemäß § 1 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 (NATURA 2000-LVO M-V) definiert sind. In Anlage 1 NATURA 2000-LVO M-V werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt. Gemäß SDB für das

SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ sind dies die in Tab. 2 gelisteten Vogelarten. Diese werden hinsichtlich ihrer Population- und Bestandstrends mit Angaben zum Erhaltungszustand nach SDB (LUNG M-V 2017) sowie nach Brutvogelatlas M-V (VÖKLER 2014), Angaben zu den Brutvögeln in M-V (LUNG M-V 2016) und MultiBaseCS (MBCS 2025) aufgeführt. Darüber hinaus sind gemäß §2 Abs (4) der NATURA 2000-LVO M-V außerdem alle Weißstorch- und Fischadlerhorste, die sich in einem Abstand von bis zu zwei Kilometern außerhalb der Grenzen des jeweiligen Gebietes befinden, als Bestandteil des jeweiligen SPA festgesetzt. Angaben zu den im Rahmen der Brutvogelkartierung 2023 erfassten Revieranzahlen (StALU 2025) wurden, sofern vorhanden, ergänzt.

Tab. 2 Übersicht aller für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ genannten Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (**fett*** - sind die als maßgebliche Bestandteile mit den hier erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzten Vogelarten nach Anlage 1 NATURA 2000-LVO M-V)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anhang I VS-RL	brütend		ziehend (Individuenzahl, LUNG M-V 2017)		Erhaltungszustand	
			Brutpaarzahl (LUNG M-V 2017)	Anzahl Reviere geschätzt (StALU 2025)	überwintert	Durchzug	SDB (LUNG M-V 2017)	VÖKLER 2014/ LUNG M-V 2016/ MBCS 2025
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	6	0-2	-	35	B	schlecht
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	-	2200	B	nur Zug/Rast
Blässralle	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	800	B	unzureichend
Brandgans	<i>Branta leucopsis</i>	x	-	-	-	10	B	günstig
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	x	-	-	-	45	B	nur Zug/Rast
Dohle*	<i>Corvus monedula</i>	-	20	32	-	-	B	unzureichend
Eisvogel*	<i>Alcedo atthis</i>	x	4	1-2	6	-	B	unzureichend
Fischadler*	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	min. 4	-	4	B	unzureichend
Fluss-Seeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	-	10-15	-	8	B	schlecht
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	-	-	-	60	B	schlecht
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	11-50	k.A.	-	-	B	unzureichend
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	x	-	-	-	1200	B	nur Zug/Rast
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	35	k.A.	-	-	B	unzureichend
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	35	k.A.	-	400	B	günstig
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	51-100	k.A.	-	-	B	unzureichend
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	-	-	-	30	B	schlecht

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anhang I VS-RL	brütend		ziehend (Individuenzahl, LUNG M-V 2017)		Erhaltungszustand	
			Brutpaarzahl (LUNG M-V 2017)	Anzahl Reviere geschätzt (StALU 2025)	überwinternd	Durchzug	SDB (LUNG M-V 2017)	VÖKLER 2014/ LUNG M-V 2016/ MBCS 2025
Große Rohrdommel*	<i>Botaurus stellaris</i>	x	6	2-3	-	-	B	unzureichend
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	8	15-20	-	20	B	günstig
Heidelerche*	<i>Lullula arborea</i>	x	24	45-55	-	-	B	unzureichend
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	40	B	günstig
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	16	6-8	-	1200	C	schlecht
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	-	3	3-4	-	20	B	unzureichend
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	-	-	-	4	B	schlecht
Kranich*	<i>Grus grus</i>	x	24	25-30	-	500	B	günstig
Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	6	4-10	-	120	B	unzureichend
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	45	k.A.	-	600	B	unzureichend
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	-	2	5-8	-	45	B	unzureichend
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	x	-	-	-	2	B	nur Zug/Rast
Mittelspecht*	<i>Dendrocopos medius</i>	x	4	8-11	-	-	B	günstig
Neuntöter*	<i>Lanius collurio</i>	x	85	60-70	-	-	B	schlecht
Ortolan*	<i>Emberiza hortulana</i>	x	32	15-20	-	-	B	schlecht
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	-	-	-	-	140	B	günstig
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	2	1-3	3	-	B	schlecht
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	4	k.A.	-	300	C	günstig
Rohrweihe*	<i>Circus aeruginosus</i>	x	14	2-4	-	25	B	unzureichend
Rotmilan*	<i>Milvus milvus</i>	x	11	13	-	75	A	unzureichend
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-	-	2400	B	nur Zug/Rast
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	2	k.A.	-	25	B	günstig
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	3	k.A.	-	300	B	günstig
Schwarzmilan*	<i>Milvus migrans</i>	x	4	5-6	-	6-8	B	günstig
Schwarzspecht*	<i>Dryocopus martius</i>	x	7	15-19	-	-	B	günstig
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	-	k.A.	-	4	B	günstig

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anhang I VS-RL	brütend		ziehend (Individuenzahl, LUNG M-V 2017)		Erhaltungszustand	
			Brutpaarzahl (LUNG M-V 2017)	Anzahl Reviere geschätzt (StALU 2025)	überwintert	Durchzug	SDB (LUNG M-V 2017)	VÖKLER 2014/ LUNG M-V 2016/ MBCS 2025
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	x	-	-	-	2	B	unzureichend
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	-	-	-	8	B	günstig
Sperbergrasmücke*	<i>Sylvia nisoria</i>	x	12	k.A.	-	-	B	günstig
Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	-	-	-	110	B	schlecht
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	-	4	0	-	-	B	schlecht
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	3200	B	unzureichend
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	8	-	-	280	B	unzureichend
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	x	-	k.A.	-	20	B	schlecht
Tüpfelsumpfhuhn*	<i>Porzana porzana</i>	x	2	0-2	-	-	B	schlecht
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	4	k.A.	-	12	B	unzureichend
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	-	14	2-3	-	-	B	schlecht
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	25	k.A.	-	-	B	schlecht
Wachtelkönig*	<i>Crex crex</i>	x	6	k.A.	-	-	B	schlecht
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	2	0-2	-	-	B	schlecht
Weißstorch*	<i>Ciconia ciconia</i>	x	7	k.A.	-	16	B	schlecht
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	1	1-2	-	-	B	schlecht
Wespenbusard*	<i>Pernis apivorus</i>	x	4	k.A.	-	-	B	unzureichend
Wiesenweihe*	<i>Circus pygargus</i>	x	5	k.A.	-	10	B	schlecht
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	x	-	k.A.	-	6	B	günstig
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	x	-	k.A.	-	6	B	nur Zug/Rast
Zwergschnäpper*	<i>Ficedula parva</i>	x	2	2-4	-	-	B	unzureichend

Bei den in § 34 Abs. 2 BNatSchG bezeichneten „für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Gebietes“ handelt es sich um das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Standortfaktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist. Maßgebliche Bestandteile sind bei der Formulierung der Erhaltungsziele konkret zu benennen.

Strukturen und/oder Funktionen außerhalb des Natura 2000-Gebietes können für den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten im Schutzgebiet ebenfalls relevant sein. Auch negative Entwicklungen, die ihren Ursprung außerhalb des Schutzgebietes haben, sind bei der Prüfung der Verträglichkeit zu berücksichtigen, wenn sie sich auf ein Erhaltungsziel des Schutzgebietes auswirken, z. B. für dieses notwendige Teillebensräume oder Strukturen ab- bzw. zerschneiden. Diese Strukturen oder Funktionen sind in die SPA-VP einzubeziehen, auch wenn sie keine räumlichen Bestandteile des zu prüfenden Schutzgebietes sind.

Bestehende Bedrohungen und Belastungen, die als Vorbelastungen auf das SPA wirken, sind im SDB (LUNG M-V 2017) genannt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Schutzgebiet bewertet (vgl. Tab. 3). Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf Wechselwirkungen und Summationseffekte mit dem betrachteten Vorhaben ableiten.

Tab. 3 Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE 2640-401) nach SDB (LUNG M-V 2017)

NATURA 2000-Code	Beeinträchtigende Faktoren	Bedeutung
A02	Änderung der Nutzungsart	mittel
A04	Beweidung	mittel
A08	Düngung	hoch
A10	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten	mittel
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	mittel
J02	Veränderung natürlicher Systeme	mittel

2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Unter dem Aspekt der funktionalen Beziehungen werden die Austauschbeziehungen von Arten in ähnlich strukturierte Habitats verstanden, wobei hier die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) und die FFH-Gebiete besondere Beachtung finden.

Das SPA „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ (DE 2640-401) steht mit folgenden benachbarten Natura 2000-Gebieten in Beziehung (angrenzend oder näheres Umfeld):

- FFH-Gebiet „Plauer See und Umgebung“ (2539-301), > 500 m nordwestlich gelegen
- FFH-Gebiet „Marienfließ“ (2639-301), ca. 2.700 m westlich gelegen
- FFH-Gebiet „Mönchsee“ (2741-302), ca. 3.300 m südöstlich gelegen
- SPA „Retzower Heide“ (2639-471), ca. 2.700 m westlich gelegen
- SPA „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (2642-401), ca. 2.700 m östlich gelegen

Bei Betrachtung der räumlichen Lage von NATURA 2000-Gebieten zueinander (vgl. Abb. 2) wird ersichtlich, dass die konkreten Teilflächen des Vorhabens keine weiteren internationalen Schutzgebiete berühren. Dennoch können insbesondere für an Wasser gebundene Arten sowie Großvogelarten mit größeren Aktionsräumen funktionale Beziehungen wie Wanderkorridore zwischen Rastgebieten und Schlafplätzen beeinträchtigt sein und werden daher mit betrachtet.

2.4 Funktionale Beziehungen zu nationalen Schutzgebieten

Das Vogelschutzgebiet überlagert sich im nördlichen Bereich zwischen Stuer, Rogeez, Satow und Grussow zu ca. 41 % mit einem Teil des LSG „Mecklenburger Großseenland“ (LSG_041a, vgl. Abb. 2). Das Naturschutzgebiet „Torfstiche Stuer“ (NSG_100) sowie zahlreiche Flächen- und Naturdenkmäler („Feuchtwiese bei Darze“, „Steilufer am Kogeler See“, „Rogeezer Moorwiese“ und „Sandgrube bei Satow“) sind ebenfalls Bestandteil des SPA. Diese Schutzgebiete werden von den konkreten Teilflächen des Vorhabens nicht berührt. Funktionale Beziehungen können insbesondere in Form des Austausches zwischen lokalen Populationen aquatisch lebender Vogelarten bestehen sowie im Hinblick auf Wanderkorridore zwischen Rastgebieten und Schlafplätzen.

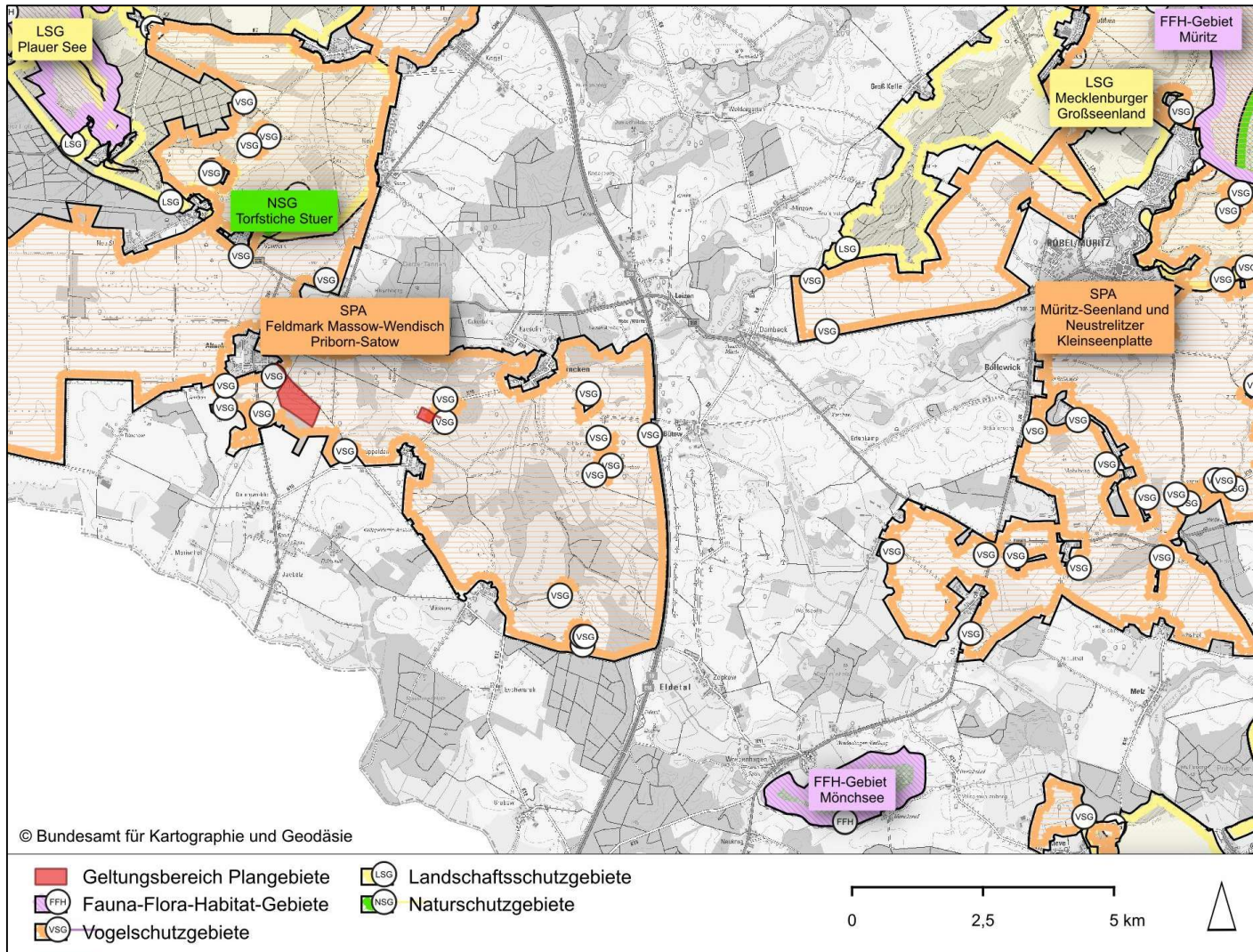


Abb. 2 Nationale und internationale Schutzgebiete (BfN 2025) in Bezug zum SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (DE 2640-401)

2.5 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das SPA „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ liegt bisher kein bestätigter Managementplan vor. Somit erfolgt die Prüfung auf Grundlage der in den vorherigen Kapiteln genannten Erhaltungsziele, Schutzerfordernisse und Vorbelastungen.

3 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben umfasst die beiden Einzelflächen

- „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“ (Flächengröße: 38,80 ha) und
- „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“ (Flächengröße: 6,08 ha).

Die Vorhabenflächen liegen im südöstlichen Teil des SPA in einer Entfernung von etwa 2 km zueinander (siehe Abb. 2).

Für diese Flächen sollen zum Zweck der Nutzung als Flächen zur Solarenergiegewinnung vorhabenbezogene Bebauungspläne gemäß § 12 BauGB (vgl. Planausschnitte Abb. 3 und Abb. 4) aufgestellt werden.

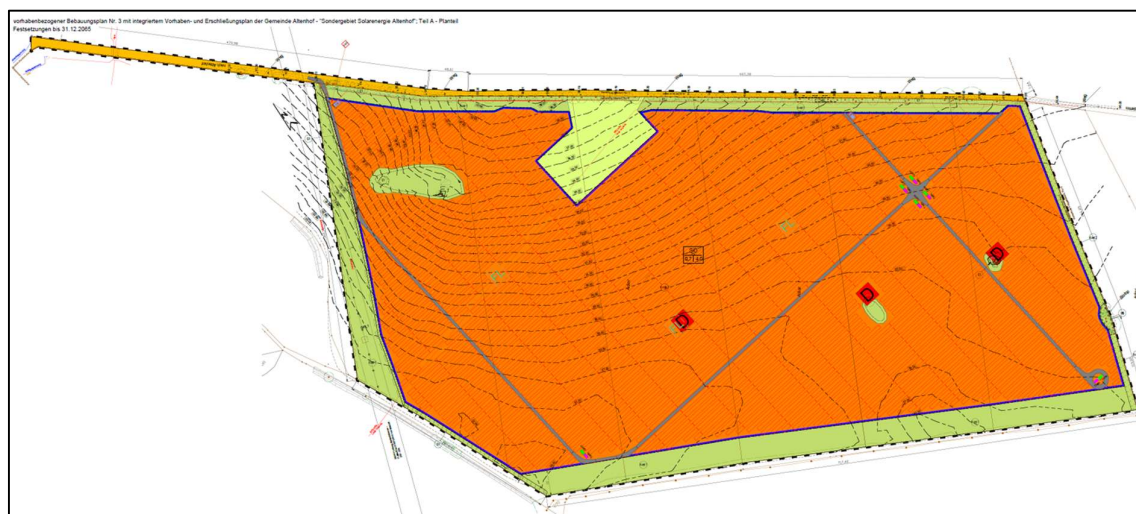


Abb. 3 Planausschnitt Planzeichnung Vorhabenfläche Altenhof mit Stand 06/2025 (IB PAWLİK 2025A); orange - SO Sondergebiet für PV-FFA, grün - Grünflächen zum Erhalt sowie Maßnahmenflächen, gelb - Verkehrsflächen, hellgelb - Ackerflächen

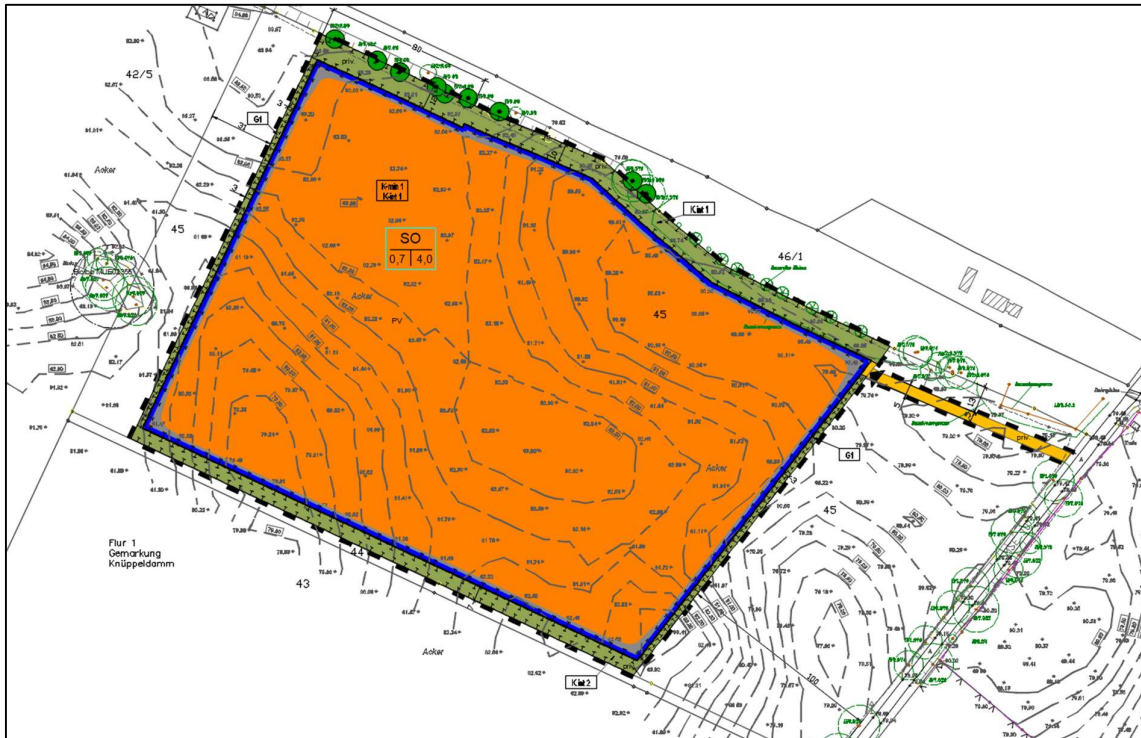


Abb. 4 Planausschnitt Planzeichnung Vorhabenfläche Am Bahnhof; Fincken mit Stand 06/2025 (IB PAWLIK 2025 B); orange - SO Sondergebiet für PV-FFA, grün - Grünflächen zum Erhalt sowie Maßnahmenflächen, gelb - Verkehrsflächen

3.1 Beschreibung der geplanten Vorhaben

3.1.1 Bauablauf (baubedingt)

Baubeginn

Zum gegenwärtigen Sachstand kann keine genaue Aussage über den Baubeginn getroffen werden. Entsprechend der Artenschutzmaßnahmen (Kap. 3.2) hat der Baubeginn außerhalb der Hauptreproduktionszeiten von Brutvögeln, zu erfolgen.

Bauzeit/Baudurchführung

Zum gegenwärtigen Sachstand können keine genauen Aussagen über die Dauer der Bauzeit getroffen werden. Einzuplanen ist die Baufeldfreimachung, die Erschließung und ggf. Ertüchtigung von Zufahrten, die Errichtung der neuen Anlagenbestandteile im Sondergebiet sowie der Bau notwendiger Infrastruktur (Zufahrten, Trafohäuschen etc.). Entsprechend der Artenschutzmaßnahmen (Kap. 3.2) hat die Baudurchführung außerhalb der Hauptreproduktionszeiten von Brutvögeln zu erfolgen.

Da zur Aufständigung der Modultische lediglich Leichtmetallpfosten in den Boden gerammt werden, ist keine zusätzliche flächenhafte Versiegelung notwendig. Auf den Metallpfosten wird eine Leichtmetallkonstruktion befestigt, auf der anschließend die Module befestigt werden. Diese Form der Installation führt dazu, dass bei einem möglichen Rückbau der Modultische nach Ablauf der Nutzung der Anlage keine dauerhaften oder nachhaltigen Eingriffe in den Boden verbleiben und das Plangebiet in seinen derzeitigen Zustand zurückgeführt werden kann. Für die Aufständigung der Solarmodule wird eine Gesamtversiegelung (korrelierte

Punktversiegelung) von i.d.R. etwa 1 % der bebaubaren Solarmodulfläche angenommen, was einer Flächengröße von max. 0,37 ha innerhalb beider Sondergebiete entspricht. Für die Errichtung der Trafo- und Wechselrichterstationen sowie Wege kommt es ebenfalls zu einer Neuversiegelung von intensiv genutzten Ackerflächen.

Baustraßen

Die geplante Erschließung erfolgt jeweils über eine Zufahrt. Diese schließt sich entweder an einen bestehenden Wirtschaftsweg an (Altenhof) oder es muss ein neuer Verkehrsweg hergestellt werden (Am Bahnhof) um die Plangebiete zu erschließen. Für die gesamten Verkehrsflächen innerhalb der Geltungsbereiche wird derzeit eine Flächengröße von 1,02 ha angesetzt. In den als Verkehrsflächen ausgewiesenen Flächen sind eventuelle Wege innerhalb der Sondergebietsflächen nicht enthalten. Bei den neu anzulegenden Wegen wird von einer Teilversiegelung durch Schotter ausgegangen.

BE-Flächen (Baustelleneinrichtungsflächen)

Zum Umfang und der genauen Lage von BE-Flächen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die BE-Flächen vollständig auf den Vorhabenflächen liegen. Biotope mit Bedeutung für die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebiets werden hierfür nicht dauerhaft in Anspruch genommen. Nach Inbetriebnahme der Anlage werden mögliche Lagerflächen zurückgebaut.

3.1.2 technische Beschreibung des Vorhabens (anlagebedingt)

In den Bebauungsplänen werden die für die Bebauung vorgesehenen Flächen als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Solarenergie) festgesetzt. Zulässig sind Modultische mit Solarmodulen, sowie die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen, Wechselrichterstationen, Verkabelung, Wartungsflächen, Zaunanlagen und Zufahrten. Das SO Solarenergie umfasst für beide Bebauungsplangebiete eine Flächengröße von insgesamt 36,96 ha (siehe Tab. 4).

Tab. 4 anlagebedingte Flächengrößen für die einzelnen Vorhabenflächen

Vorhabenfläche	SO Solarenergie	Verkehrsflächen	Grünflächen*	Geltungsbereich
„Altenhof“	31,56 ha	0,96 ha	6,28 ha	38,80 ha
„Am Bahnhof; Fincken“	5,40 ha	0,05 ha	0,63 ha	6,08 ha
Gesamt	36,96 ha	1,01 ha	6,91 ha	44,88 ha

* einschließlich Ackerflächen

Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) innerhalb der SO Solarenergie wird auf 0,7 festgesetzt. Sie ergibt sich aus der vorgesehenen Flächenüberdeckung durch die Modultische und den Flächenbedarf für die zum Betrieb erforderlichen Nebenanlagen wie Betriebs- und Transformatorgebäude, Wege und sonstige notwendige Einrichtungen für den Betrieb der Anlagen. Bei einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 können maximal 70 % der Fläche, also rd. 22,09 ha (Altenhof) und 3,78 ha (Am Bahnhof; Fincken), innerhalb des Baufeldes des SO Solarenergie mit Modultischen sowie bauliche Nebenanlagen überdeckt werden. Demnach ergibt sich im SO Solarenergie eine nicht überdeckte Fläche zwischen und randlich der Solarmodule von ca. 9,47 ha (Altenhof) und 1,62 ha (Am Bahnhof; Fincken). Die Flächen unterhalb der Modultische und zwischen den Modultischreihen sowie randlich davon sollen zukünftig als naturnahe Wiese (Extensivgrünland) bewirtschaftet werden.

In den B-Plänen finden sich neben dem SO Solarenergie weitere Festsetzungen zu privaten Grünflächen auf insgesamt 6,28 ha (Altenhof) und 0,63 ha (Am Bahnhof; Fincken). Mit den Grünflächen werden mitunter die erforderlichen Abstände der Bebauung zum Wald gem. § 20 LWaldG in (30 m) festgesetzt.

Um das Plangebiet in sich zu erschließen, sind darüber hinaus Verkehrsflächen auf einer Fläche von ca. 0,96 ha (Altenhof) und 0,05 ha (Am Bahnhof; Fincken) (Teilversiegelung; Zufahrten oder bestehende Wirtschaftswege ohne innere Erschließungswege) festgesetzt. Die geplante externe Erschließung erfolgt über bestehende Straßen, die unweit der Plangebietsgrenzen verlaufen. Zur Verbindung von Straßen und Sondergebietsflächen muss Am Bahnhof ein Weg neu angelegt werden. Die innere Erschließung der SO-Flächen erfolgt über neu anzulegende Wege (Teilversiegelung). Nach derzeitigem Planungsstand umfassen diese eine Fläche von insgesamt etwa 0,91 ha.

Die geplanten SO Solarenergie umfassen somit insgesamt eine Fläche von ca. 44,88 ha, welche abzüglich der zuvor beschriebenen Versiegelungs- und Teilversiegelungsanteile als Grünland entwickelt werden sollen. Im Bereich der Festsetzungen zu privaten Grünflächen ist mit den grünordnerischen Maßnahmen die Anlage von extensiven Mähwiesen sowie die Herstellung von Feldhecken um die PV-FFA vorgesehen. Zudem sind die innerhalb des Geltungsgebietes vorhandenen Gehölzbiotope (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) vollständig zu erhalten.

Bei den geplanten PV-FFA handelt es sich um linienförmig aneinandergereihte Module, die ebenerdig auf der freien Fläche aufgestellt werden (siehe Abb. 5). Der Abstand der Modulreihen zueinander beträgt zu derzeitigem Planungsstand jeweils 3,00 - 4,50 m. Zur Aufständigung werden standardisierte, variabel fixierbare Gestelle eingesetzt, die vorab in den unbefestigten Untergrund gerammt werden. Mittels der Unterkonstruktion werden die Photovoltaikmodule in einem Winkel von 20° zur Sonne ausgerichtet. Mehrere Modultische werden hierfür in parallelen Reihen in Südausrichtung innerhalb der Baugrenzen des geplanten Sondergebietes aufgestellt. Als maximale Anlagenhöhe werden 4 m angesetzt.

Die Module werden zu Funktionseinheiten zusammengefasst, zu Strängen (Strings) untereinander verkabelt; die Kabelstränge werden in Generatoranschlusskästen gesammelt. Der Strom wird anschließend in die Wechselrichter geleitet, wo sie in Wechselstrom umgewandelt werden. Anschließend wird der Strom ins öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist.

Bodenversiegelungen sind für die Photovoltaikanlage nur sehr partiell erforderlich. Für die Module selbst sind aufgrund der Rammtechnik keinerlei Bodenbefestigungen vorgesehen. Damit beschränken sich Eingriffe auf ein unbedingt notwendiges Maß. Diese Form der Installation führt dazu, dass bei einem möglichen Rückbau der Modultische nach Ablauf der Nutzung der Anlage keine dauerhaften oder nachhaltigen Eingriffe in den Boden verbleiben und das Plangebiet in seinen derzeitigen Zustand zurückgeführt werden kann. Für die Errichtung der Trafo- und Wechselrichterstationen sowie Wege kommt es gleichermaßen zu einer Neuversiegelung von intensiv genutzten Ackerflächen.

Aus versicherungstechnischen Gründen wird es erforderlich, die geplanten PV-FFA einzuzäunen. Als Maximalhöhe baulicher Anlagen sehen die Festsetzungen des B-Plans eine Oberkante von 4,0 m vor. Um einen Durchschlupf zwischen Plangebiet und Umgebung jedoch auch weiterhin zu ermöglichen, wird im Sinne des Biotopverbundes eine Bodenfreiheit von mind. 0,10 - 0,20 m in der Umzäunung eingehalten. Damit werden Barrierewirkungen, insbesondere für Klein- und Mittelsäuger, weitestgehend vermieden. Eine Montage von Blendschutzvorrichtungen ist zulässig.



Abb. 5 Beispiel einer vergleichbaren PV-FFA (mit geringeren Modulreihenabständen)

3.1.3 Angaben zum Betrieb (betriebsbedingt)

Betriebsbedingt sollen die Grünflächen unter, zwischen und randlich der Modultische, sowie die außerhalb der SO liegenden Mähwiesenflächen, extensiv bewirtschaftet werden. Dadurch kommt es zu einer bis zu 2-maligen Mahd im Jahr (ohne Eintrag von Düngemitteln und außerhalb der Hauptreproduktionszeiten von Brutvögeln, siehe Maßnahmenbeschreibungen in Kap. 3.2). Weiterhin kommt es zu einer Verkehrszunahme durch gelegentlich anfallende betriebsbedingte Wartungsarbeiten, welche jedoch nicht über die bereits stattfindenden Bewirtschaftungsintervalle der Ackerflächen hinaus gehen wird.

3.2 relevante Wirkfaktoren

Die Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet hat das Ziel, zu ermitteln, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Dazu müssen Art, Intensität, räumliche Reichweite und Zeitdauer des Auftretens der projektspezifischen Wirkfaktoren des Vorhabens abgeschätzt und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen auf wertgebende Vogelarten beurteilt werden.

Für die Verträglichkeitsuntersuchung für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ sind nur die Wirkprozesse von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und seine maßgeblichen Bestandteile auswirken können. Zu berücksichtigen sind jedoch auch Wirkungen auf Funktionen und Funktionsbeziehungen außerhalb des Schutzgebietes, wenn diese für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes von Bedeutung sind. Ursachen von erheblichen Beeinträchtigungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter können bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren sein. Die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Wirkfaktoren nach LAMBRECHT et al. (2004) wurden für die Wirkungsprognose des vorliegenden Bebauungsplanes herangezogen.

3.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkungen

Die baubedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 5) sind zeitlich auf die Bauphase beschränkt und werden durch die eingesetzte Technik, die Baustelleneinrichtung und die sonstigen Wirkungen des Baubetriebs, z.B. Anwesenheit von Menschen und Eingriffe in das Habitat verursacht.

Tab. 5 baubedingte Wirkfaktorgruppen

Wirkfaktorgruppe	potenzielle baubedingte Wirkfaktoren
direkter Flächenentzug	baubedingte Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen (durch Lagerflächen und Baustraßen)
Veränderung der Habitatstruktur und Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstruktur
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust durch Kollision mit Baufahrzeugen oder durch Zerstörung von Gelegen
nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall) durch Rammung und andere Baustellentätigkeit
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) durch sich fortbewegende Baustellenfahrzeuge und Baupersonal
	Erschütterungen / Vibrationen durch Rammung der Pfähle und sonstige Baustellentätigkeit
stoffliche Einwirkungen	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (baubedingte Staubentwicklung und Stoffeinträge in Habitats)

3.2.2 anlagebedingte Wirkfaktoren

Die anlagebedingten Wirkfaktoren (siehe Tab. 6) beziehen sich auf die dauerhaften Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch das Vorhaben. Die Errichtung von PV-FFA geht hierbei hauptsächlich mit einer Veränderung landschaftlicher Merkmale und damit möglicher essenzieller Lebensraumstrukturelemente einher. Diese Wirkungen können in angrenzende Bereiche ausstrahlen (Wirkraum).

Tab. 6 anlagebedingte Wirkfaktorgruppen

Wirkfaktorgruppe	potenzielle anlagebedingte Wirkfaktoren
direkter Flächenentzug	anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Überbauung/Versiegelung) für Bodenbrüter der Feldflur durch Überschirmung von Offenlandflächen mit Modultischen sowie Neuversiegelung durch die punktuelle Aufständigung der Module und Errichtung baulicher Nebenanlagen inkl. Zufahrten und Verkehrsflächen innerhalb des SO Solarenergie
Veränderung der Habitatstruktur und Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen für Arten des Offenlandes und Nahrungsgäste durch Nutzungsumwandlung von intensiv genutztem Acker in Grünland
	Habitatveränderung durch klimatische Veränderung sowie durch Veränderung der Vegetationszusammensetzung entlang der Grünstreifen infolge veränderter Bewirtschaftung
	mögliche Vergrämungswirkungen von Offenlandarten durch Vertikalstrukturen
	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes

Wirkfaktorgruppe	potenzielle anlagebedingte Wirkfaktoren
Veränderung abiotischer Faktoren	Veränderung der Temperaturverhältnisse (Aufheizung und Thermik über den Modultischen, nächtliche Wärmeabstrahlung)
	Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Verschattung unterhalb der Modultische)
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	anlagebedingter Barriere- oder Fallenwirkung durch Einzäunung der PV-FFA (insbesondere Schreitvögel und Limikolen)
	Individuenverlust durch Kollision an Anlagenteilen (Umzäunung, Module, Aufständungen)
nichtstoffliche Einwirkungen	Licht / optische Reizauslöser aufgrund von Sichtbarkeit, Reflektionen (Blendwirkung) und Spiegelungen durch Module und andere technische Strukturen

3.2.3 betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen (siehe Tab. 7) setzen nach Beendigung der Bauphase durch die Nutzung der beanspruchten Flächen durch Grünflächenmanagement und Anlagewartung ein. Gegenüber dem Ist-Zustand (intensive Ackernutzung) ist von einem geringeren Maß der Störung auszugehen.

Tab. 7 betriebsbedingte Wirkfaktorgruppen

Wirkfaktorgruppe	Potenzielle betriebsbedingte Wirkfaktoren
Veränderung der Habitatstruktur und Nutzung	Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstruktur der Habitatflächen möglicher rückbesiedelnder Arten und Nahrungsgäste durch Mahdregime und andere Pflege-/Wartungsarbeiten
Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust und Scheueffekte bei Mahdereignissen oder sonstigen Wartungsarbeiten
nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische Reize (Schall) durch Wartungsfahrzeuge und Personal
	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) durch Wartungsfahrzeuge und Personal
	Erschütterungen / Vibrationen durch Wartungsfahrzeuge

3.3 Maßnahmen zur Vermeidung als Vorhabenbestandteil

Bereits im Stadium der technischen Vorplanung wurden durch frühzeitige Abstimmung zwischen der technischen und der naturschutzfachlichen Planung Lösungen gesucht, um den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Störwirkungen auf innerhalb oder angrenzend des Planungsraumes vorkommende Vogelarten zu minimieren.

3.3.1 Vermeidung zusätzlicher Versiegelung

Durch die Aufständung der Module mit Metallpfosten werden großflächige Versiegelung von Boden vermieden. Herzustellende Wege sind gemäß Vermeidungsmaßnahme V1 (Umweltbericht BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und ausschließlich wasserdurchlässig anzulegen.

3.3.2 Begrenzung von Schall-, Schadstoff- und Lichtemissionen

Entsprechend Vermeidungsmaßnahme **V2** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) ist während der Bauarbeiten die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – zu beachten (AVV Baulärm). Diese enthält Festlegungen zur Einhaltung des Nachtzeitraumes von 22.00 bis 7.00 Uhr. Zur Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Störungen von seltenen, gefährdeten und geschützten Tierarten sind ausschließlich Maschinen und Fahrzeuge, die den Anforderungen der 32. BImSchV genügen, einzusetzen.

Die elektrischen Betriebseinrichtungen, welche die Wechselrichter beherbergen, sind Quellen für Schallemissionen. Diese Schallemissionen werden durch die Lüfter verursacht und sind auf den Nahbereich von < 25 m beschränkt. Die nur während der Solarstromerzeugung in Dauerbetrieb laufenden Lüfter erzeugen einen annähernd konstanten Schalldruck, wodurch das Störpotenzial herabgesetzt ist und keine erheblichen anlagebedingten Schallemissionen entstehen.

Baubedingte Bodenbelastungen (z.B. Verdichtungen, Erosion, Durchmischung mit Fremdstoffen) sind entsprechend Vermeidungsmaßnahme **V3** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) auf das den Umständen entsprechende notwendige Maß zu beschränken. Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushaltes herbeiführen können, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen, sind entsprechend Vermeidungsmaßnahme **V4** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) sachgemäß zu verwenden und zu lagern. Baumaschinen sind auf versiegelten Flächen abzustellen, um Tropfverluste von Ölen u.a. Stoffen in Boden und Grundwasser zu vermeiden. Durch Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung kommt es zudem zur deutlichen Verringerung der Stickstoff- und Phosphatfracht und verringert die gegenwärtige Belastung der Böden und Biotope im Vorhabenbereich sowie in angrenzenden Habitaten.

3.3.3 Bauzeitenregelung

Aufgrund artenschutzrechtlicher Maßnahmen wird die Bauzeit außerhalb der Vogelbrutzeiten festgelegt. Zur Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Störungen von boden- und gehölzbrütenden Vogelarten ist der Beginn der Bauarbeiten jahreszeitlich außerhalb der Hauptreproduktionszeiten, zwischen dem 31. August und 01. Februar einzuordnen (Vermeidungsmaßnahme gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag **V-AFB1**). Ist aus bautechnischen / vergaberechtlichen Gründen ein Baubeginn zwischen dem 31. August und 01. Februar nicht möglich, ist die Maßnahme **V-AFB2** (Flächenfreigabe vor Baubeginn, vgl. Kap. 3.2.4) umzusetzen.

3.3.4 Flächenfreigabe vor Baubeginn

Sollte aus technischen- oder vergaberechtlichen Gründen die Einhaltung von V-AFB1 nicht gewährleistet werden können, so sind zwischen 01.02. und 31.08. (Hauptbrutzeit von Vögeln) die zu beanspruchenden Flächen durch fachkundiges Personal auf Vorkommen geschützter und streng geschützter Tierarten zu kontrollieren.

Kommt es im Rahmen der Überprüfung zu der Feststellung, dass sich Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von boden- oder gehölzbrütenden Vogelarten im bebaubaren Bereich befinden, ist mit dem Baubeginn bis zum Ende der Reproduktionsphase zu warten oder ggf. weitere, angepasste Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Erst wenn eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ausgeschlossen werden kann, können die Flächen bzw. die Fällung freigegeben werden.

3.3.5 Biotopschutz

Durch die Festlegung von Waldabstandsflächen und Abstandsflächen zu anderen geschützten Gehölzbeständen sowie von Grünflächen unterhalb von Oberleitungen, innerhalb derer keine baulichen Eingriffe erfolgen, werden großzügige Bereiche an den Ackerrändern von Baumaßnahmen ausgenommen.

Die gesetzlich geschützten Biotope (Gebüsche, Feldgehölz, Baumreihe, Einzelbäume), die sich innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befinden, sind entsprechend Vermeidungsmaßnahme **V6** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) zu sichern und zu erhalten. Um baubedingte Beeinträchtigungen zu verhindern, sind die geschützten Biotope vor Beginn der Baumaßnahme mit einem Schutzzaun zu versehen oder anderweitig deutlich kenntlich zu machen.

Um die gesetzlich geschützten Biotopbestände nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 20 NatSchG M-V sowie geschützte Gehölzbestände nach §§ 18 und 19 NatSchG M-V innerhalb der Geltungsbereiche ist zudem ein Schutzstreifen von mind. 10 m dauerhaft frei zu halten (Unterhaltungspflege extensives Grünland aus Maßnahme **K-int 1**). Eine Bebauung oder temporäre anderweitige Nutzung der Flächen (bspw. als Lagerfläche) der geschützten Biotope und Schutzstreifen ist unzulässig. Eine separate Umzäunung der geschützten Biotope, bei Lage außerhalb der Sondergebietsflächen, ist unzulässig.

Die Pflege der Biotope ist entsprechend der bisher erfolgten Maßnahmen für die gesamte Betriebszeit der PV-FFA fortzuführen um eine Änderung des Zustands des Biotopes zu verhindern. Bewirtschaftern ist ggf. der Zutritt der Anlage zu gewähren.

Zudem grenzen externe Kompensationsflächen, die im Rahmen beider PV-FFA-Vorhaben (vgl. BÜRO KNOBLICH GMBH 2025 und Kap. 7) als Maßnahmen abgeleitet wurden, an die Vorhabenfläche des „Sondergebietes Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“ (vgl.

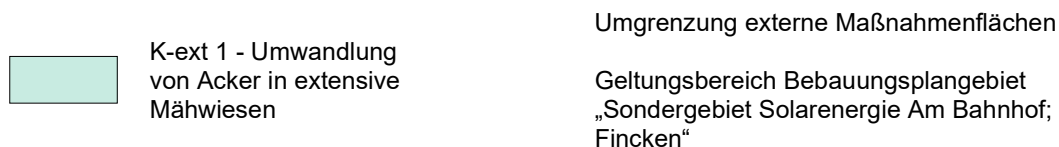


Abb. 6).

In diesem Bereich soll Acker im Gesamtumfang von ca. 1,84 ha zu einer extensiven Mähwiese entwickelt werden. Die Fläche befindet sich südöstlich an das Plangebiet angrenzend und resultieren aus erforderlichen Abständen zur Ortsverbindungsstraße. Es ist eine Extensivwiese (Maßnahme K-ext 1, blaue Flächen) anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

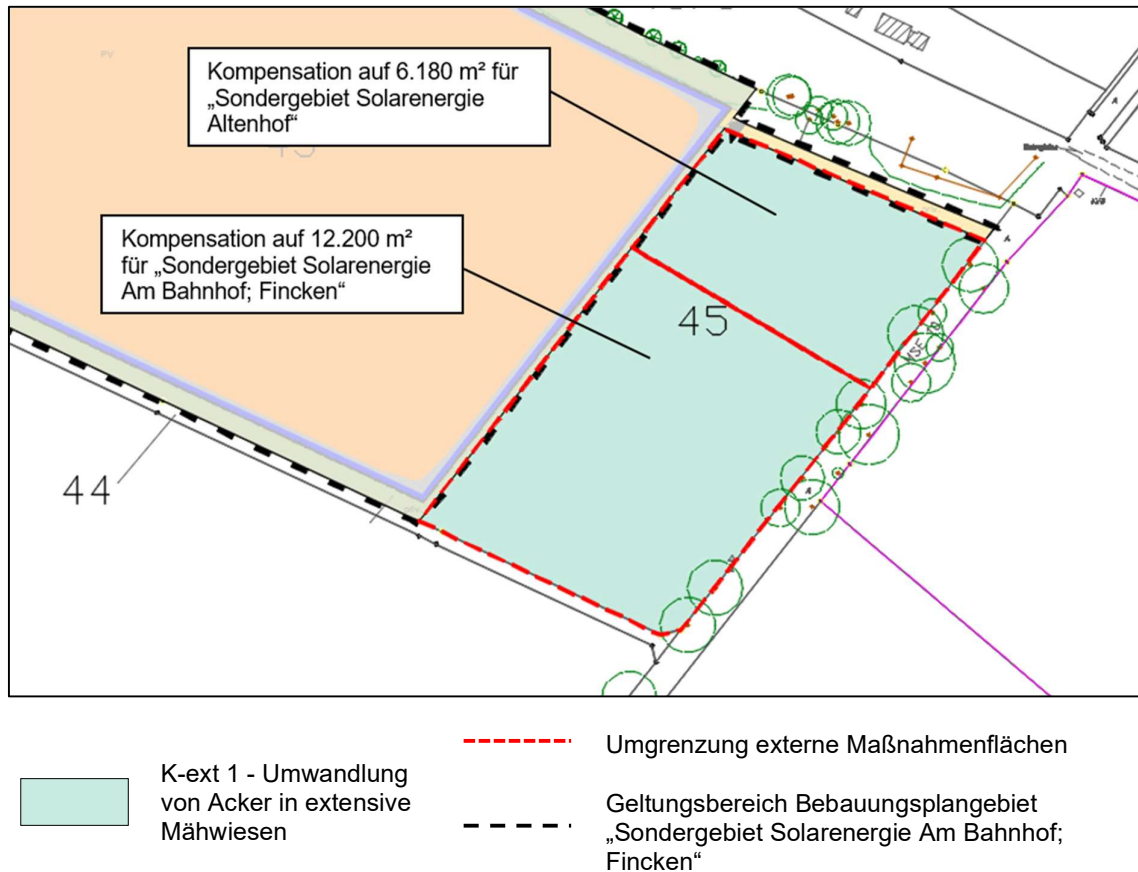


Abb. 6 Verortung der externen Maßnahmenfläche am Bahnhof mit Lage der Maßnahme aus der Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Fincken „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“ (vgl. BÜRO KNOBLICH GmbH 2025)

3.3.6 Entwicklung von Grünland und extensiven Mähwiesen

Entsprechend Ausgleichsmaßnahme **K-min 1** (Umweltbericht BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) sind die Zwischenmodulflächen sowie die von Modulen überschirmten Flächen innerhalb des Sondergebiets nach Abschluss der Bauarbeiten zu lockern und durch Selbstbegrünung oder Einsaat mit regional- und standorttypischem autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet UG 3 - Nordostdeutsches Tiefland) als Grünland zu entwickeln.

Entsprechend Ausgleichsmaßnahme **K-int 1** (Umweltbericht BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) ist auf den nicht zu bebauenden oder zu bepflanzenden Grünflächen außerhalb des SO Photovoltaik eine extensive Mähwiese zu etablieren. Die nicht zu bebauenden oder zu bepflanzenden Flächen sind durch Selbstbegrünung oder Einsaat von bis zu 50 % der Maßnahmenfläche mit regional- und standorttypischem autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet UG 3 - Nordostdeutsches Tiefland) zu entwickeln. Der Boden ist hierbei vor der Ansaat zu lockern, um mögliche Verdichtungen, welche durch den Baustellenverkehr während der Anlage der PVA entstanden sind, zu beheben.

3.3.7 Entwicklung von Hecken

Entsprechend der Gestaltungsmaßnahme **G1** und der Kompensationsmaßnahme **K-int 2** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) sind zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen zur Entwicklung von Strauchhecken aus

standortgerechten heimischen Gehölzen festgesetzt. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Landschaftsbildaufwertung und der Eingrünung hin zur umgebenden Landschaft und in Richtung der Siedlungen. Vogelarten des Halboffenlandes profitieren jedoch auch von der genannten Maßnahme, die zu einer stärkeren Strukturierung der Ackerlandschaft dient und als Nistplatz für Heckenbrüter dienen kann.

Entlang des Großteils der Plangebietsgrenzen der einzelnen Teilflächen sind auf einer Breite von entweder 3 m oder 7 m zwei- bis dreireihige Feldhecken aus einheimischen und standort-typischen Sträuchern (z.B. Wildrosen, Weißdorn, Hasel) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Soweit keine Beschattung der Module absehbar ist, sind einzelne, großkronige Bäume als Überhälter (z.B. Ahorn, Hainbuche, Stieleiche, Kiefer, Wildobstsorten) in etwa 15 - 20 m Abstand zueinander in die Hecke zu pflanzen.

So sind randlich des Geltungsbereiches Am Bahnhof; Fincken zwei 3 m breite Hecken entlang der nordwestlichen und südöstlichen Grenze des SO vorgesehen. An der südwestlichen Grenze wird eine 7 m breite Hecke als Ausgleichsmaßnahme angelegt. Im Geltungsbereich Altenhof ist entlang der nordwestlichen Grenze des SO die Anlage einer 3 m breiten Hecke vorgesehen. An der südöstlichen Grenze wird eine 7 m breite Hecke angelegt. Die Grenzen im Nordosten und Südwesten schließen sich an einen Waldbestand bzw. eine Baumallee an, sodass hier keine separate Heckenpflanzungen erforderlich werden.

3.3.8 Unterhaltungspflege

Die Zwischenmodulflächen / Grünlandflächen auf den PV-FFA sind entsprechend Ausgleichsmaßnahme **K-min 1** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) nach Inbetriebnahme der PVA zweimal jährlich zu mähen, wobei das Mähgut abzutransportieren ist. Der früheste Mahdtermin ist dabei der 1. September. Die Mahdhöhe sollte mind. 10 cm über Geländeoberkante liegen und mit einem Messerbalken bzw. per Handmahd erfolgen. Anstelle der Mahd kann auch eine Schafbeweidung erfolgen. Hierbei sollte ein Besatz von max. 1,0 Großvieheinheiten je Hektar nicht vor dem 1. September stattfinden. Bodenarbeiten und die Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln sind untersagt.

Die extensiven Mähwiesen nach Ausgleichsmaßnahme **K-int 1** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) sollen in den ersten 5 Jahren hingegen einer Entwicklungspflege unterliegen. Hierfür ist auf den nährstoffreichen und stark gedüngten Flächen eine Aushagerungsmahd maximal zweimal jährlich zwischen 1. September und 30. Oktober mit Abfuhr des Mähgutes durchzuführen. Nach erfolgter Entwicklungspflege ist die jährliche Mahd oder ggf. Beweidung von Teilen der Vegetationsbestände ab dem 1. September durchzuführen. Es ist sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Mahdhöhe sollte mind. 10 cm über Geländeoberkante liegen und mit einem Messerbalken erfolgen. Mähgut ist von der Fläche zu verbringen. Das Walzen und Schleppen zwischen 1. März und 15. September ist nicht gestattet. Ganzjährig ist der Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, das Umbrechen und Einbringen von Nachsaat untersagt.

Die Feldhecken der Ausgleichsmaßnahmen **G1** sowie **K-ext 2** (Umweltbericht, BÜRO KNOBLICH GMBH 2025) sind für eine Dauer von 5 Jahren einer Gehölzpflanzung zu unterziehen. Die Pflanzflächen sind zudem über 5 Jahre durch 1 - 2-malige Mahd zu pflegen. Bei Bedarf sind die Pflanzungen zu wässern. Bei einem Ausfall sind die Bäume nachzupflanzen. Sträucher entsprechend bei einem Ausfall von 10 %. Die Schutzeinrichtungen und Verankerungen der Bäume sind nach 5 Jahren zu entfernen. Nach abgeschlossener Entwicklung der Feldhecken sind Pflegemaßnahmen lediglich auf ein Mähen des Saumes und ggf. seitliche Schnittmaßnahmen zu begrenzen. Auf-den-Stock-Setzen ist nicht gestattet. Durch die Ausrichtung der Pflege an naturschutzfachlich orientierten Aspekten werden anlagebedingt Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitats für diverse Faunaarten zur Verfügung gestellt. Beeinträchtigungen des Fortpflanzungsgeschehens im Rahmen der Grünlandpflege können durch die festgelegten Mahdzeiträume vermieden werden.

4 Abgrenzung und Bewertung des Untersuchungsraumes

Nach LAMBRECHT ET AL. (2004) fordert die FFH-RL eine angemessene Prüfung der Verträglichkeit. Dieses erlaubt im Einzelfall die für ein betroffenes Natura 2000-Gebiet im Detail zu machenden Angaben räumlich zu differenzieren. Dabei kann ausreichend sein, dass nur bestimmte Teile eines betroffenen Gebietes - einschließlich des funktional bedeutsamen Umfeldes näher untersucht werden und zwar diejenigen, in denen erhebliche Beeinträchtigungen eintreten könnten.

Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang eine Differenzierung in Wirkraum (siehe Kap. 4.2), auf den sich die Wirkfaktoren konkret auswirken, und Referenzraum, der zur Gesamtbeurteilung erforderlich ist. Diese sind in unterschiedlicher Tiefe zu Beschreiben.

Im **Wirkraum**: Eine detaillierte Beschreibung für diejenigen **Teile eines** insgesamt möglicherweise betroffenen **Gebietes, die** in ihnen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen (direkt oder indirekt) konkret erheblich **beeinträchtigt werden könnten**.

Im **Referenzraum**: Eine allgemeine Beschreibung des möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebietes, das sich auf das **Gebiet in der jeweiligen Gesamtheit**, einschließlich etwaiger funktionaler Beziehungen, bezieht.

4.1 Referenzraum

Die Vorhaben Altenhof und Am Bahnhof; Fincken liegen im südöstlichen Bereich des SPA „Feldmark Massow – Wendisch-Priborn – Satow“. In diesem Teil des SPA kann die Niederung der Elde als besonders strukturprägend angesehen werden. Südlich von Fincken existieren ausgedehnte Grünland-Grabensysteme mit begleitenden Gehölzbereichen und der Massower See als große Wasserfläche. Darüber hinaus ist das südöstliche SPA landwirtschaftlich überprägt. Die betrachteten Vorhabenbereiche sind durch eine intensive und regelmäßige Ackerbewirtschaftung geprägt und besitzen jeweils Anbindungen an Verkehrswege und lockere dörfliche Siedlungsbereiche. Durch die landwirtschaftliche Nutzung ist somit regelmäßig mit Entwicklungen von Stäuben und Stickstoffeinträgen in den Boden zu rechnen. Die umgebenden Nutzungen sind zumeist ebenfalls geprägt von Ackerwirtschaft. Dazwischen eingestreut befinden sich Waldflächen sowie andere Gehölzbestände und Grünlandbereiche mit Grabensystemen.

Großräumige Vorbelastungen (Zerschneidung) sind mit der Autobahn A 19 (Rostock – Berlin) und dem Windpark Bütow/Zepkow (ca. 40 Bestandsanlagen) an der östlichen Grenze des SPA sowie mit der Bundesstraße B 198 (Röbel-Ganzlin) im Norden und der B 103 (Plau am See – Meyenburg) im Westen der Geltungsbereiche gegeben. Bei Altenhof verläuft zudem von Nord nach Süd eine 380 kV-Leitung. Eine bestehende PV-FFA liegt parallel zur Autobahn an der östlichen Grenze des SPA (ca. 4 ha Größe).

Der Referenzraum umfasst das gesamte betroffene Schutzgebiet und darüber hinaus die Strukturen, Funktionen und funktionalen Beziehungen außerhalb des Schutzgebiets, die für die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Erhaltungsziele des Schutzgebietes von Relevanz sind (vgl. BMVBW 2004).

Im SPA „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ berühren die direkten Wirkungen des geplanten Vorhabens etwa mit ca. 44,88 ha etwa 0,6 % der gesamten Schutzgebietsfläche (7540 ha). Neben den unmittelbaren Auswirkungen des Vorhabens (mögliche bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von funktional bedeutenden Teilflächen innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes) sind auch Beeinträchtigungen durch Ausstrahlungseffekte aufgrund von baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, die über die direkt in Anspruch

genommene Grundfläche hinauswirken. Die Projektwirkungen können sich je nach Bedeutung und Empfindlichkeit der betroffenen Werte und Funktionen des Gebiets unterschiedlich auswirken. Dies erfordert eine Eingrenzung der Untersuchungen auf den sogenannten detailliert untersuchten Bereich (duB).

4.2 Wirkraumabgrenzung

Der Wirkraum umfasst den Bereich, in dem vorhabenspezifische Projektwirkungen Beeinträchtigungen der einzelnen Erhaltungsziele des SPA auslösen können. Generell definiert er sich somit über die Reichweiten der mit dem Vorhaben verbundenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen und der Überlagerung der für die Schutz- und Erhaltungsziele des SPA maßgeblichen Bestandteile. Hierbei sind die spezifischen Empfindlichkeiten der Vogelarten und ihrer erforderlichen Lebensraumelemente zu berücksichtigen. Die Störwirkungen reichen i.d.R. über den Geltungsbereich (incl. Zuwegungen) und die direkte Flächeninanspruchnahme hinaus (z. B. akustische und visuelle Störreize, Stoffeinträge etc.).

Als Bewertungsgrundlage für mögliche Auswirkungen auf wertgebende Vogelarten werden die artspezifischen Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen nach GASSNER et al. (2010) für Brut- und Rastvögel herangezogen. Diese markieren als leicht messbare Parameter starke Verhaltensänderungen bei Störungen, die i.d.R. nicht mehr toleriert werden können (BERNOTAT 2013) und sind in Tab. 8 für die Avifauna des SPA zusammengestellt.

Obwohl Störungen bereits vorher auftreten (Stördistanzen, ebenda), können die genannten Fluchtdistanzen im Rahmen der Natura 2000-Prüfung als Vorsorgewerte herangezogen werden, um die Regelvermutung für Relevanzschwelle der Erheblichkeit abzuleiten. Störungen, die in einer geringeren Entfernung eintreten, bedürfen hierbei einer weitergehenden Prüfung (ebenda).

Aufgrund der potenziell vorkommenden Vogelarten mit den höchsten Fluchtdistanzen (hier 500 m für Kranich und Fischadler) wird der duB auf den Wirkraum im Bereich der Geltungsbereiche und einen 500 m breiten Korridor um das Baufeld und seiner baubedingt genutzten Flächen und Zufahrten festgelegt und in den folgenden Kapiteln betrachtet. Die Einzelflächen weisen jedoch geringfügig unterschiedliche Umgebungsstrukturen und Gebietscharakteristika auf, die in der vorliegenden Prüfung berücksichtigt werden.

Tab. 8 Vogelarten nach Anlage 1 NATURA 2000-LVO M-V (maßgebliche Bestandteile mit Angaben der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz bei Bauvorhaben nach GASSNER ET AL. (2010); eigene Bewertung: Störempfindlichkeit sehr hoch, hoch, mittel, gering

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status im SPA	Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	
			Brut	Rast
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Brut	20 m	-
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brut/Winter	80 m	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Brut/Rast	500 m	
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Brut	80 m	-
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Brut	20 m	-
Kranich	<i>Grus grus</i>	Brut/Rast	500 m	-

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status im SPA	Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	
			Brut	Rast
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Brut	40 m	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brut	30 m	-
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Brut	40 m	-
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brut/Rast	200 m	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brut/Rast	300 m	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Brut/Rast	300 m	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brut	60 m	-
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brut	40 m	-
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Brut	60 m	-
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brut	50 m	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brut/Rast	100 m	-
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brut	200 m	-
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Brut/Rast	200 m	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Brut	20 m	-

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs (duB)

Anhand von Vor-Ort-Begehungen am 29.03.2023 wurden die Strukturen im direkten Eingriffsbereich des Vorhabens und der nächsten Umgebung erfasst und fotografisch dokumentiert (Büro Knoblich GmbH, 2023). Somit können die Vorhabenflächen im Weiteren differenzierter betrachtet werden.

4.3.1 Zustand des dUB „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“

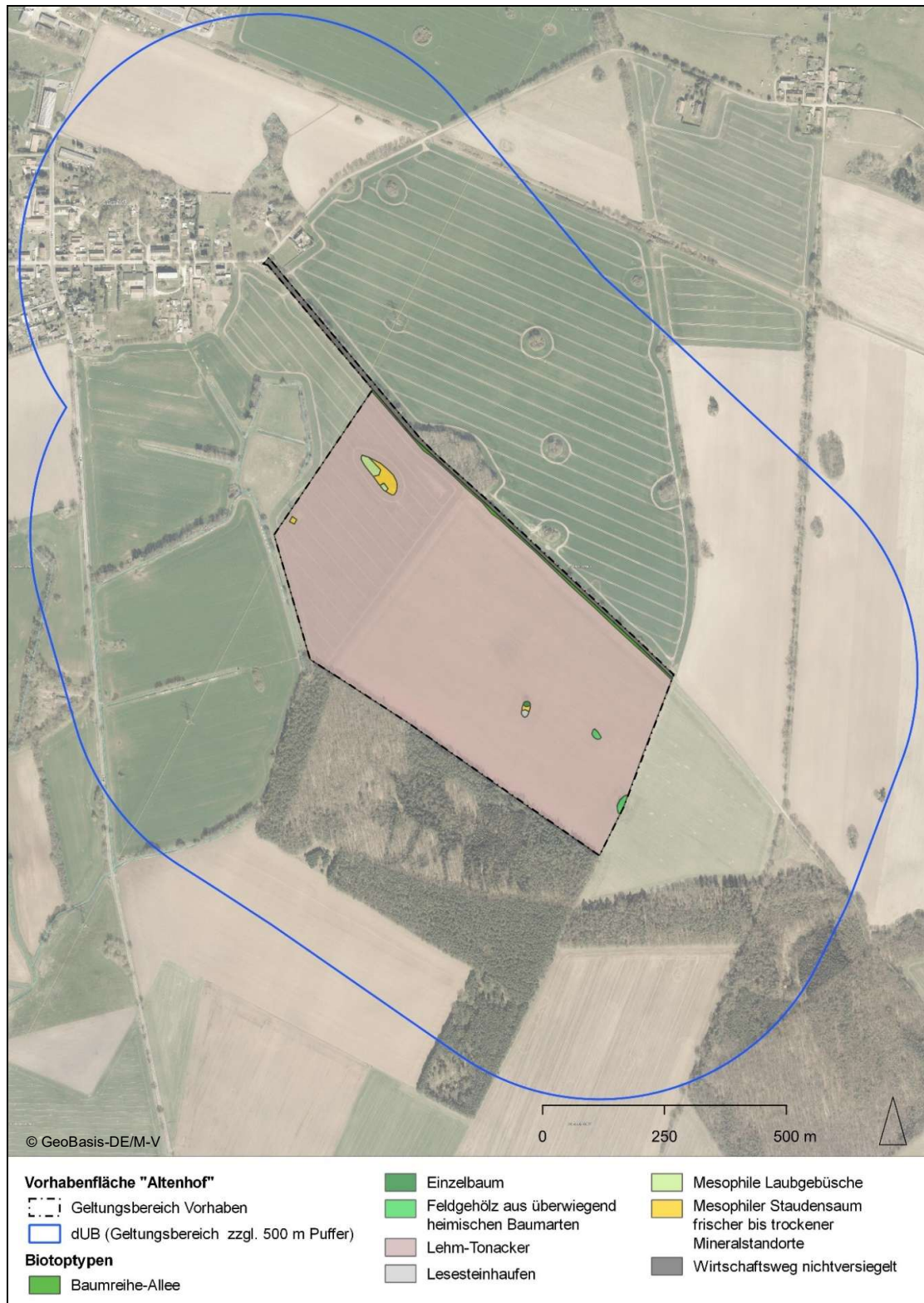


Abb. 7 Vorhabenfläche und dUB „Altenhof“ mit Darstellung der Biototypen im Plangebiet

Das „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“ (38,80 ha), ca. 400 m südöstlich der Ortschaft Altenhof, besteht im Wesentlichen aus Acker auf vorwiegend lehmig-sandigen Böden (Ackerzahlen 20 bis 46). Durch die landwirtschaftliche Nutzung ist regelmäßig mit Entwicklungen von Stäuben sowie Stickstoffeinträgen in Boden und angrenzende Gewässer zu rechnen. Das Plangebiet befindet sich jedoch abseits von Straßen, sodass keine nennenswerten Einwirkungen durch Schadstoffe aus dem Straßenverkehr zu erwarten sind. Hauptsächlich gelangen Nährstoffe durch die landwirtschaftliche Nutzung der Plangebiete in den Boden, die diesen z. T. stark eutrophieren.

Entlang der nördlichen Grenze des Bebauungsplangebietes verläuft lediglich ein unbefestigter Wirtschaftsweg, der von einer Baumallee (alte Eichen, alte Birken, tw. mit Höhlenbestand) und streckenweise einer einseitigen Baumreihe begleitet wird. Zwischen den dominierenden Altbäumen der Allee findet sich jüngerer Aufwuchs und Sträucher. Innerhalb des östlichen Bereiches des Ackers befinden sich zwei Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten. Die Biotope fallen unter den gesetzlichen Schutz gem. § 20 Abs. 1 Nr. 4 NatSchAG M-V i.V.m. § 30 BNatSchG. Ein Einzelbaum (Birke, *Betula spec.*) befindet sich innerhalb der Ackerfläche. Teilweise wurden am Rand der Biotope Feldsteine abgelagert, die aus der landwirtschaftlich intensiven Nutzung/Beackerung der Felder resultieren. Sie stellen wertvolle Kleinstrukturen und Trittsteinbiotopie inmitten der ausgeräumten Agrarlandschaft dar. Staudensäume mit teilweise spontanem Gehölzaufwuchs bilden Übergänge zwischen Gehölzbeständen (Baumallee, Einzelbaum, Gebüsche, Feldgehölze) und Ackerfläche.

Innerhalb des Plangebiets kommen keine Oberflächengewässer vor. Westlich der Vorhabenfläche grenzt jedoch ein System aus Entwässerungsgräben an. Südlich liegt ein Wald/Forstbestand aus Laub- und Nadelmischwald und im Norden ein Feldgehölz. Darüber hinaus sind im weiteren Umkreis (bis 1.000 m) hauptsächlich Ackerflächen mit linearen und inselartigen Feldgehölzen sowie Söllen. Größere zusammenhängende Waldbereiche finden sich in > 1.000 m Entfernung nordöstlich der Planfläche. Dort liegt auch der Darzer See, ein Flachsee innerhalb des FND „Feuchtwiese bei Darze“ (Niedermoor). Festgestellte Vogelarten im Zuge der Vor-Ort-Begehung am 29.03.2023 waren: Kranich (vermutlich Paar), Mäusebussard, Kolk-rabe, Buchfink sowie Blaumeise (Höhlenbrüter).



Abb. 8 Blick über Vorhabenfläche von Nordwest nach Süden mit überplanter Feldflur, KV-Leitung und Wald im südlichen Anschluss (Aufnahmedatum 29.03.2023)



Abb. 9 Blick über Vorhabenfläche nach Osten mit überplanter Feldflur, Feldgehölz und Baumreihe sowie Wald im Hintergeund (Aufnahmedatum 29.03.2023)

4.3.2 Zustand des duB „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken Fincken“

Das „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“ (6,08 ha) liegt in Ackerbereichen nahe der Ortsverbindung Fincken – Knüppeldamm (Bereich Alter Bahnhof), ca. 600 m nördlich der Ortschaft Knüppeldamm. Das Plangebiet umfasst nahezu ausschließlich intensiv genutzte Ackerfläche (Ackerzahlen 20 bis 46). Lediglich am nördlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich ein Gehölzaufwuchs, der entlang der Böschungsoberkante einer ehemaligen Bahntrasse verläuft. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Baumhecke (Eiche, Birke, Pionier-Arten) überwiegend selbst etabliert hat. Die Baumbestände im östlichen Bereich sind dabei etwas älter ausgeprägt als im westlichen Bereich. Baumhecken sind entsprechend § 20 NatSchAG M-V i.V.m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Im Bereich der Baumhecke, sowie in einem gehölzfreien Abschnitt befindet sich ein Staudensaum im Übergang von der ehemaligen Bahnstrecke zum Acker. Innerhalb des Plangebiets kommen keine Oberflächengewässer vor.

Das Plangebiet ist von weiteren Ackerflächen umgeben. In ca. 400 bis 500 m nördlicher und nordöstlicher Richtung liegen größere Nadel- und Mischwaldbestände, die im Komplex mit der Eldeniederung und den dort enthaltenen Grünlandbereichen (seggenreiche Wiesen) grundsätzlich einen wertvollen Vogellebensraum für verschiedene Brutvogelgilden bilden. Südöstlich des Plangebiets liegen ausgedehnte Grünlandbereiche, die durch das Grabensystem des Krohnsgraben nach Nordosten zum Finckener See (ca. 1.700 m entfernt) entwässern.

Zwischen den Plangebiet „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“ und „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm Fincken“ befindet sich eine landwirtschaftliche Betriebsstelle mit Biogasanlage. Durch die landwirtschaftliche Nutzung ist regelmäßig mit Entwicklungen von Stäuben und Stickstoffeinträgen in den Boden zu rechnen.



Abb. 10 Vorhabenfläche und duB „Am Bahnhof“ mit Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet



Abb. 11 Blick über Vorhabenfläche von Ost nach West mit überplanter Feldflur und rechts Bahndamm mit Begleitgrün (Aufnahmedatum 29.03.2023)

5 Verträglichkeitsprüfung

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Der § 34 Abs. 1 BNatSchG weist die Maßstäbe für die Verträglichkeit dem Schutzzweck und den daraus erlassenen Vorschriften eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung zu. In § 34 Abs. 2 BNatSchG werden Aussagen zur Zulässigkeit eines Projekts getroffen. Ein Projekt ist dann unzulässig, wenn erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets als solches und seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eintreten können (s. auch EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000).

In der Verträglichkeitsprüfung ist die Definition des Begriffs der „Erheblichkeit“ der Beeinträchtigung der zentrale Aspekt. Erheblichkeit stellt die Schwelle dar, ab der das Maß und die Intensität der hervorgerufenen Veränderungen entscheidungsrelevant für die Zulassung des Projektes sind (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Die Erheblichkeitsschwelle ist nicht standardisierbar. Ihr Erreichen ist stets abhängig von der im Einzelfall vorliegenden Art, Dauer, Reichweite und Intensität einer Wirkung in Überlagerung mit den spezifischen Empfindlichkeiten der gebietsbezogen festgelegten Erhaltungsziele und der für sie maßgeblichen Strukturen und Funktionen. Je höher die Wirkfaktorintensität und -dauer, je bedeutsamer und gefährdeter der betroffene Lebensraum bzw. die betroffene Art innerhalb des untersuchten Bereiches und je größer ihre Empfindlichkeit, desto eher kann eine Beeinträchtigung erheblich sein (BMVBW 2004).

Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung vorhaben- und wirkprozessbezogen je nach Ausstattung des Gebiets und der Bedeutung der maßgeblichen Bestandteile begründet herzuleiten. Als nicht erheblich im Sinne der FFH-RL können Beeinträchtigungen dann angesehen werden, wenn sie sich nicht „ungünstig“ auf die Erhaltungsziele auswirken (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000). Zur Unverträglichkeit eines Vorhabens führt bereits die erhebliche Beeinträchtigung nur eines Erhaltungszieles eines Gebietes.

Als Datengrundlage der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung dienen im Wesentlichen die im Kapitel 1.3 aufgeführten Plangrundlagen sowie die innerhalb des Wirkraums befindlichen Biotop-, Nutzungsstrukturen und Habitatstrukturen. Dies umfasst insbesondere Daten zu den Vorkommen der einzelnen Arten aus einer vollflächigen Kartierung im Untersuchungsjahr 2023 durch das Kartierbüro Ökotop GbR (StALU 2025), die Angaben aus dem aktuell gültigen Standarddatenbogen (LUNG M-V 2017) und die Informationen aus Datenabfragen (LUNG M-V 2023). Darüber hinaus wurden Informationen über Vorkommen einzelner Arten (z.B. Weißstorch) im Rahmen einer internetbasierten Datenrecherche verwendet. Für Arten, die im Rahmen der Kartierungen nicht berücksichtigt wurden, erfolgt eine worst-case-Analyse.

Allgemeine Orientierungswerte für die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind in den „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) enthalten. Diese werden, untersetzt durch eine fachliche Beurteilung des Einzelfalles, bei der Bestimmung der Erheblichkeit als Orientierungshilfe genutzt. Aufgrund der Schutzgebietsbezogenheit der Prüfung ist jedoch eine gebietspezifische Bewertung unverzichtbar. Im Einzelfall dürfen deshalb diese Orientierungswerte auf der Grundlage einer detaillierten Betrachtung der örtlichen Situation sowohl über- als auch unterschritten werden, wenn sich dieses aus der jeweiligen Sachlage heraus nachvollziehbar begründen lässt (BMVBW 2004).

Einige Arten können von der bau-, anlage- und betriebsbedingten Inanspruchnahme ihrer Habitate (Brut- oder Nahrungshabitat) betroffen sein. Neben dem Risiko eines möglichen Individuenverlusts durch Beschädigung und Zerstörung von Entwicklungsformen während der Brutzeit ist das Ausweichen/Vergrämung (aufgrund optischer, akustischer, stofflicher Beeinträchtigungen oder Erschütterungen) bzw. die erneute Suche nach Lebensstätten ist mit Zeit- und

Energieaufwand verbunden. Zudem kann beispielsweise wegen einer ggf. erhöhten Prädation oder innerartlichen Konkurrenz ein Ausweichen in benachbarte Räume nicht gelingen. Ein Flächenverlust ist nur dann als bestandsgefährdend (erheblich) einzuschätzen, wenn sich die Habitatqualitäten der Arten derart verschlechtern, dass damit ein Bestandsrückgang einer Art im EU-Vogelschutzgebiet einhergeht. Dies gilt insbesondere für Vogelarten mit niedriger Reproduktionsrate und relativ geringer Populationsdichte im Schutzgebiet.

Im Rahmen der Abschätzung möglicher Betroffenheiten wird überprüft, inwieweit Störungen für die einzelnen Arten mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktion der Flächen insbesondere als Bruthabitate bzw. Rast- und Nahrungsgebiet verbunden sein könnten. Die Signifikanz einer Störung kann mittels der Definition des „günstigen Erhaltungszustands einer Art“ nach Art. 1 i (92/43/EWG, FFH-Richtlinie) mit Hilfe der folgenden Kriterien abgeleitet werden (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000):

*„...wenn aufgrund der **Daten über die Populationsdynamik** der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird“* (Art. 1, Buchstabe i) der FFH-RL).

D.h., dass alle Entwicklungen, die zur langfristigen Abnahme der Population der Arten in einem Gebiet führen, als erhebliche Störungen betrachtet werden können (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000).

*„...wenn das **natürliche Verbreitungsgebiet** dieser Art **weder abnimmt** noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird“* (Art. 1, Buchstabe i) der FFH-RL).

D.h., dass alle Geschehnisse, die eine Verminderung des Verbreitungsgebiets einer Art bewirken oder das Risiko einer solchen Minderung erhöhen, als erhebliche Störungen zu betrachten sind (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000).

*„...wenn ein **genügend großer Lebensraum vorhanden** ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig das Überleben der Populationen dieser Art zu sichern“* (Art. 1, Buchstabe i) der FFH-RL).

D.h., dass alle Entwicklungen, die zur Verringerung der Größe des Lebensraums für die Arten in einem Gebiet beitragen, als erhebliche Störungen eingestuft werden können (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000).

Dabei ist nach KAUTZ (2022) zu berücksichtigen, dass die Rechtsprechung bei den Arten anders als bei den Lebensraumtypen nicht jeden Flächenverlust oberhalb einer Bagatellgrenze als erheblich ansieht. Denn anders als bei den Lebensraumtypen kommt es für den Erhaltungszustand der geschützten Arten nicht auf die Beständigkeit der Habitatfläche an (so Art. 1 lit. e) FFH-RL für die Lebensraumtypen), sondern gemäß Art. 1 lit. i) FFH-RL auf die Beständigkeit der Art. Auch gemäß dem Natura 2000-Leitfaden (Fassung 2019) sowie dem Rohstoff-Leitfaden der EU-Kommission ist die Größe der von dem Projekt betroffenen Fläche nur für die „Lebensräume“ (d. h. Lebensraumtypen) zu prüfen, während es für die Arten auf die geschätzte Anzahl der betroffenen Exemplare und deren Anteil an der *Population* sowie den Trend hinsichtlich der *Populationen* ankommt.

Eine Beeinträchtigung durch Störung ist erst dann als erheblich zu betrachten, wenn Störungen der Arten in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen können, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein Erhaltungsziel oder auf mehrere Erhaltungsziele nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann (KÜSTER 2001). Im Umkehrschluss können als unerheblich im Sinne der FFH-RL Beeinträchtigungen angesehen werden, wenn sie sich nicht „ungünstig“ auf den Erhaltungszustand der Arten der Vogelschutzrichtlinie auswirken bzw. sichergestellt ist, dass:

- keine nachhaltige Gefährdung des Reproduktionserfolgs zu erwarten ist,
- keine gravierenden Veränderungen der Populationsgröße eintreten,
- die Erhaltung wichtiger Habitatelemente und deren Wiederherstellungsmöglichkeiten nicht verhindert werden,
- die Dauer, Intensität und Dynamik der Auswirkungen nicht nachhaltig sind,
- keine hohe Empfindlichkeit der maßgeblichen Bestandteile des SPA bzgl. Störungen vorhanden ist,
- die für ein langfristiges Überleben notwendigen Raumbewegungen aufrechterhalten werden.

5.2 Prüfung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Nachfolgend wird die Erheblichkeit des Eingriffs in Bezug auf die Erhaltungsziele des SPA geprüft. Erhaltungsziele sind die nach VO zum SPA „Feldmark Massow – Wendisch Priborn - Satow“ benannte Vogelarten (siehe Kap. 2.2 und Tab. 2). In der nachfolgenden Bewertung wird in Brutvögel und Zug- und Gastvögel unterschieden.

5.2.1 Zug- und Rastvögel

Laut I.L.N. (1996) liegen die betrachteten duB in der Dichtezone B des Vogelzuges. Somit ist im Betrachtungsraum mit einer mittleren bis hohen relativen Dichte des Vogelzuges zu rechnen. Durch das Vorhandensein von weniger vorbelasteten und störungsärmeren Grünland- und Ackerflächen im SPA wird davon ausgegangen, dass einzelne der hier betrachteten duB eine Eignung für einige Rastvogelarten mit vornehmlich Offenlandbezug besitzt. Neben feldrastenden Limikolen (Goldregenpfeifer, Kiebitz, Großer Brachvogel), Greifvögeln (Korn- und Wiesenweihe, Merlin, Rotmilan, Turmfalke) sowie Schreitvögeln (Kranich, Weißstorch) gehören hierzu auch der Raubwürger sowie Gänse und Schwäne und Möwen. Letztere nutzen die Gewässer nachts als Schlafplätze, suchen tagsüber jedoch umliegende Äcker und Grünland zur Nahrungssuche auf. Die Bewertung der projektbezogenen Beeinträchtigungen erfolgt gildenhaft in Tab. 9.

Bis auf die Angaben aus dem Standarddatenbogen (LUNG M-V 2017, vgl. Tab. 2 in Kapitel 2.2) liegen keine detaillierten Zählergebnisse aus den Rast- bzw. Wasservogelzählungen des Bundeslandes vor (vgl. BIOM 2017). Eine Betrachtung erfolgt gildenhaft in Tab. 9.

Tab. 9 Bewertung der projektbezogenen Beeinträchtigungen für verschiedene Gilden der im SPA auftretenden Zug- und Rastvögel

Rastgilden	Einzelarten im SPA	Bewertung der Beeinträchtigungen
Vornehmlich wassergebundene Rastvögel	Blässralle (<i>Fulica atra</i>) Brandgans (<i>Branta leucopsis</i>) Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Fischeadler (<i>Pandion haliaetus</i>) Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	Da größere, permanent wasserführende Gräben und Stillgewässer in den betrachteten duB fehlen, ist für die meisten wassergebundenen Rastvögel keine bau-, anlage- oder betriebsbedingte Betroffenheit zu erwarten. Als Hauptaufenthaltsbereiche für diese Gilde sind größtenteils die umliegenden Seen (Massower See, Finckener See, Stuerscher See) zu vermuten. Diese Gewässer liegen jedoch in mindestens 1.500 m Entfernung zu den Vorhaben, sodass keine direkte Beeinträchtigung des Rasthabitats zu erwarten ist. Möglicherweise werden Gräben und Sölle im duB Altenhof und Am

Rastgilden	Einzelarten im SPA	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Haubentaucher <i>(Podiceps cristatus)</i> Knäkente <i>(Anas querquedula)</i> Krickente <i>(Anas crecca)</i> Löffelente <i>(Anas clypeata)</i> Pfeifente <i>(Anas penelope)</i> Reiherente <i>(Aythya fuligula)</i> Schellente <i>(Bucephala clangula)</i> Schnatterente <i>(Anas strepera)</i> Silberreiher <i>(Egretta alba)</i> Spießente <i>(Anas acuta)</i> Stockente <i>(Anas platyrhynchos)</i> Tafelente <i>(Aythya ferina)</i> Trauerseeschwalbe <i>(Chlidonias niger)</i> Zwergsäger <i>(Mergus albellus)</i> Zwergmöwe <i>(Larus minutus)</i>	Bahnhof; Fincken zeitweise zur Nahrungssuche (z.B. durch Eisvogel, Bruchwasserläufer, Silberreiher und Stockente) genutzt. Die Funktion dieser Kleingewässer als potenzielles Rast- und Nahrungsgebiet bleibt durch die vorhabenimmanenten Maßnahmen des Biotoperhalts erhalten. Im Vorhaben „Altenhof“ verbleiben zwischen westlicher Belegungsfläche und dem direkt angrenzenden Grabenverlauf Grünflächen bzw. Unterhaltungskorridore, die als Pufferstreifen von bis zu 15 m Breite erhalten bleiben. Die als „Lake Effect“ beschriebene Verwechslung von reflektierenden PV-FFA mit Wasserflächen (HERDEN et al. 2009) ist nicht ausgeschlossen, die Bedeutung wird in der Literatur im Hinblick auf ähnliche Phänomene (Anziehung von Wasservögeln durch nasse Asphaltflächen) jedoch als untergeordnet betrachtet (KOSCIUCH et al. 2021). Für den Eisvogel, der potenziell die Grabensysteme im Grünlandbereich ganzjährig sowohl als Brutrevier als auch Überwinterungsgebiet nutzen kann, erfolgt eine Mitbetrachtung im Abschnitt Brutvögel (maßgeblicher Gebietsbestandteil). Insgesamt sind keine erheblichen Einwirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen wassergebundener Rastvögel zu erwarten.
Rastvögel der Gewässer in Verbindung mit Offenland	Blässgans <i>(Anser albifrons)</i> Graugans <i>(Anser anser)</i> Höckerschwan <i>(Cygnus olor)</i> Kranich <i>(Grus grus)</i> Lachmöwe <i>(Larus ridibundus)</i> Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus)</i> Saatgans <i>(Anser fabalis)</i> Schwarzmilan <i>(Milvus migrans)</i> Seeadler <i>(Haliaeetus albicilla)</i> Singschwan <i>(Cygnus cygnus)</i>	Lediglich ein kleiner Bereich der Ackerflächen innerhalb des nördlichen duB Altenhof werden durch I.L.N. (2009) hinsichtlich ihrer Rastgebietsfunktion der Stufe 2 (regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete mit mittlerer bis hoher Rastgebietsfunktion) zugeordnet. Es ist anzunehmen, dass die Rastfunktion in Zusammenhang mit dem Rastgewässer Stuerscher See/Rogeezer See/Wiesen steht (Gänseschlafplatz der Kategorie B; Gebiete, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Vogelkonzentrationen erreicht oder überschritten werden LUNG M-V 2025). Der Schlafplatz selbst liegt in über 2.500 m Entfernung zum Vorhaben, sodass keine Beeinträchtigung des Rasthabitats zu erwarten ist. Baubedingt können Störungen auf das Rastverhalten von feldrastenden Gänsen und Kranichen auftreten, da die Bauzeit im Zug- und Rastzeitraum (Winterhalbjahr) erfolgt. Während der Bauzeit ist mit einer Vergrämungswirkung auf den Vorhabenflächen sowie auf angrenzenden Flächen zu rechnen. Anlagebedingt sind die Vorhabenflächen nach Errichtung der PV-FFA für Gänneschwärme, Kranichtrupps und Möwen nicht mehr nutzbar. Laut BADEL et al. (2021) und HERDEN et al. (2009) ist ein geringfügiges Meideverhalten (30 bis 40 m Abstand) von feldrastenden Gänsen und Kranichen im Umfeld von PV-FFA zu erwarten. Da die konkrete Belegungsfläche „Altenhof“ jedoch > 500

Rastgilden	Einzelarten im SPA	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>m von den Ackerrastflächen entfernt liegt, ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben. Dies gilt ebenso für das Vorhaben „Am Bahnhof, Fincken“. Zudem verbleiben rings um die Vorhaben weitläufige Offenlandbereiche, die weiterhin als Rastflächen zur Verfügung stehen. Für überwinternde oder durchziehende sowie jagende Greifvögel sind bau-, anlage- und betriebsbedingt nur geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingte Wirkungen sind in diesem Zusammenhang unerheblich, da sie hinsichtlich ihrer Störwirkungen nicht über das Maß der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung hinausgehen. Insgesamt sind nur geringfügige Einwirkungen dieser Gilde der Rastvögel zu erwarten, die den Erhaltungszustand der Populationen nicht erheblich beeinträchtigen.</p>
<p>Rastvögel mit vornehmlich Offenlandbezug (Ackerland und Grünland)</p>	<p>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) Merlin (<i>Falco columbarius</i>) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</p>	<p>Aufgrund der Lage der duB Altenhof und Am Bahnhof, Fincken in größeren, zusammenhängenden Offenflächen sind sowohl feldrastende Limikolen (Goldregenpfeifer und Kiebitz, an vernässten Stellen und randlichen Grabenniederungen auch Bekassine und Großer Brachvogel) als auch Durchzügler und Wintergäste (Weißstorch, Greifvögel) zu erwarten, welche die Ackerflächen als Nahrungssuchraum im Winterhalbjahr nutzen. Zudem wurde der Steinschmätzer als Durchzügler auf Ackerflächen nachgewiesen (StALU 2025). Für Greifvögel können angrenzenden Waldrandbereichen, Baumreihen und Feldgehölzen als Schlafplätze fungieren. Eine Störung von Rastvögeln mit Offenlandbezug ist hauptsächlich baubedingt (optische und akustische Störung) sowie anlagebedingt (Vergrämungswirkung durch Flächenkulisse; Verlust der Nahrungsfläche durch Habitatänderung) zu erwarten. Dies gilt insbesondere für Limikolen und Kornweihe, die Vertikalstrukturen meiden. Nördlich und südlich der Teilflächen liegen jedoch weitläufige Offenlandbereiche, die weiterhin als Jagdgebiete bzw. Rastflächen zur Verfügung stehen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Betriebsbedingte Wirkungen sind in diesem Zusammenhang unerheblich, da sie hinsichtlich ihrer Störwirkungen nicht über das Maß der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung hinausgehen. Insgesamt sind kleinflächige Einwirkungen der Gilde der Rastvögel mit Offenlandbezug zu erwarten, die den Erhaltungszustand der Populationen jedoch nicht erheblich beeinträchtigen.</p>

5.2.2 Brutvögel

Durch das Vorhandensein von offenen und unverbauten Grünland- und Ackerflächen im SPA weisen die Vorhabenflächen eine Eignung für Brutvogelarten mit vornehmlich Offenland- und Halboffenlandbezug auf (vgl. Abb. 12 und Abb. 13). Als bodenbrütende Zielarten wurden hierbei Ortolan und Heidelerche erfasst. In beiden duB kommen zudem Brutvögel der Gehölze (Neuntöter, Schwarzspecht, Dohle) und vereinzelt Großvögel (Kranich, Rot- und Schwarzmilan) vor. Artvorkommen mit größerem Aktionsradius oder Vorkommen knapp außerhalb der dUB wurden textlich mit erwähnt und in der Bewertung berücksichtigt.



Abb. 12 Ergebnisse der Kartierung von Zielarten im Jahr 2023 mit Revierstatus für den dUB „Altenhof“ (Auszug aus Quelle: StALU 2025)

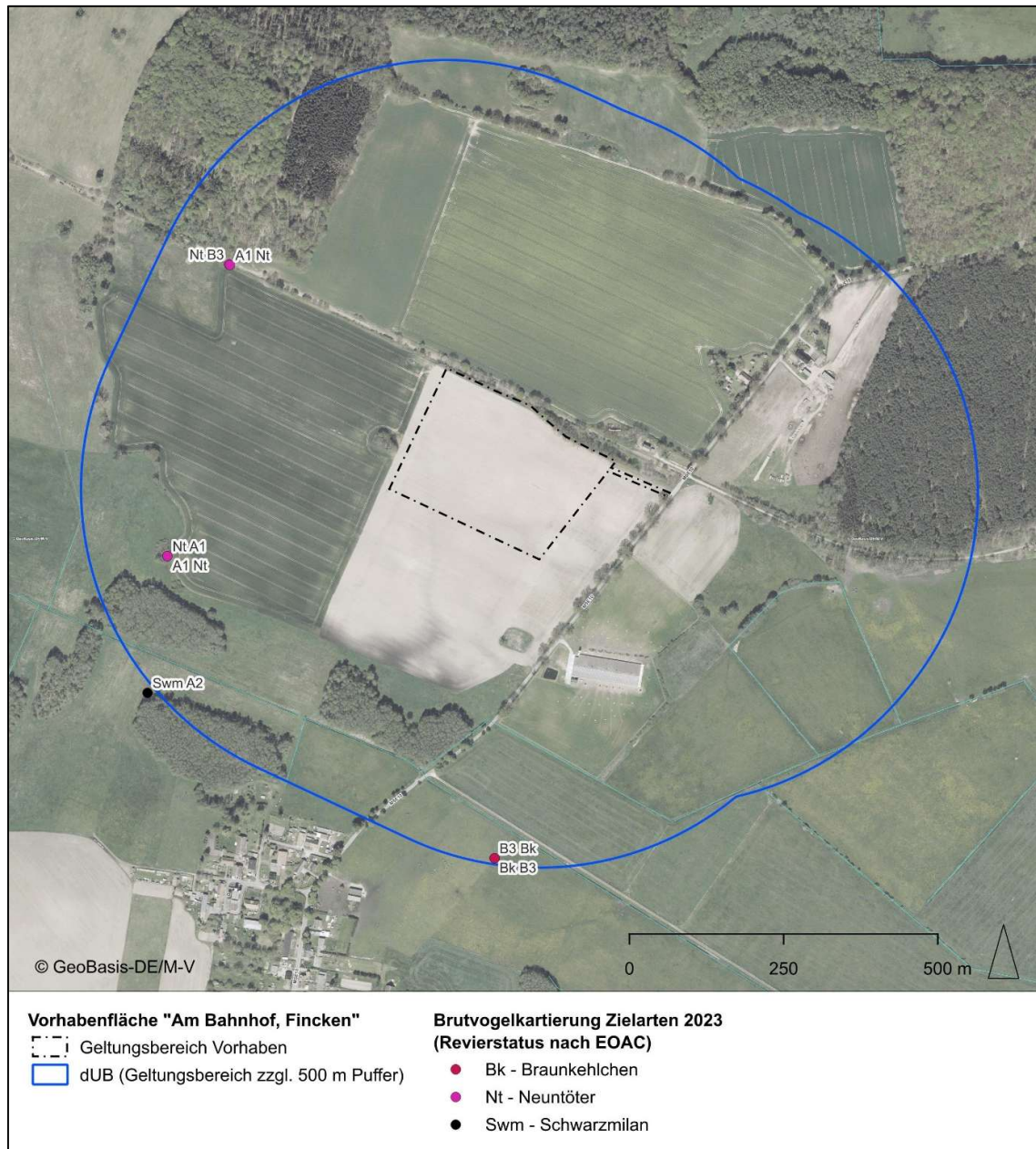


Abb. 13 Ergebnisse der Kartierung von Zielarten im Jahr 2023 mit Revierstatus für den dUB „Am Bahnhof, Fincken“ (Auszug aus Quelle: StALU 2025)

Die Bewertung der projektbezogenen Beeinträchtigungen erfolgt gildenhaft für wertgebende Brutvogelarten, die keine Erhaltungsziele darstellen in Tab. 10 sowie einzelartbezogen für die maßgeblichen Gebietsbestandteile in Tab. 11.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der in Kap. 3.2 genannten Maßnahmen aus dem Umweltbericht sowie aus dem Artenschutzfachbeitrag (BÜRO KNOBLICH GMBH 2025).

Die Abschätzung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen von betroffenen Arten oder Gilden wird hinsichtlich der entsprechend der in Kap. 5.1 genannten Methodik vorgenommen.

Tab. 10 Gilden der im SPA auftretenden wertgebenden Brutvögel ohne maßgebliche Gebietsbestandteile

Brutgilden	Einzelarten im SPA	Bewertung der Beeinträchtigungen
<p>Vornehmlich wassergebundene Brutvögel</p>	<p>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>), Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)</p>	<p>Da größere, permanent wasserführende Stillgewässer in den dUB "Altenhof" und "Am Bahnhof; Fincken" fehlen, sind innerhalb der Plangebiete nur wenige Brutvögel zu erwarten, die während der Brutzeit an Wasser gebunden sind. Als Hauptbrutbereiche für diese Gilde sind die umliegenden Seen (Massower See, Finckener See, Darzer See) zu vermuten, die in mindestens 1.300 m Entfernung zu den jeweiligen Vorhaben liegen. So werden bis zu zwei Brutreviere der Bekassine in den Verlandungsbereichen des Rogeezer Sees vermutet, bis zu 5 von ca. 15 Reviere des Haubentauchers am Finckener See (STALU 2025) Außerdem erfolgte der Nachweis für Knäkente (Stuerer See und Rogeezer See), Krickente und Löffelente (v.a. Stuerer See und Nebengewässer), die Tafelente wird trotz fehlender Nachweise als Brutvogel vermutet. Der Brutbestand des Blaukehlchens an schilfreichen Seen wird laut STALU (2025) auf 5-10 Reviere geschätzt. Brutverdachte oder -nachweise liegen ebenfalls vor für: Flusseeeschwalbe (8 Brutpaare in Kolonie Stuerer See), Feldschwirl (5-15 Reviere an Seeufern), Schilfrohrsänger (min. 4 Reviere). Möglicherweise werden kleinere Gräben und Sölle in den duB zeitweise als Brutplatz oder zur Nahrungssuche (z.B. durch Enten, Limikolen, Rohrsänger, Schwirle) genutzt. Die Funktion dieser Kleingewässer als potenzielles Brut- und Nahrungsgebiet bleibt durch die vorhabenimmanenten Maßnahmen des Biotoperhalts (Abstand von 15 m zwischen Zaunfläche und Grabenufer) und eine Bauzeitenregelung bestehen. Bau-, anlage- oder betriebsbedingt keine Beeinträchtigung der Bruthabitate zu erwarten ist. Die Ackerflächen im dUB können für Graugänse und Limikolen als Nahrungshabitat in Betracht kommen. Der vorhabenbedingte Verlust von Nahrungsflächen auf Ackerflächen ist jedoch aufgrund der angrenzenden weitläufige Offenlandbereiche nur geringfügig. Insgesamt sind nur geringfügige Einwirkungen auf die Gilde der wassergebundenen Brutvögel zu erwarten, die den Erhaltungszustand der Populationen nicht erheblich beeinträchtigen.</p>
<p>Brutvögel der Wälder und Gehölze</p>	<p>Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Gauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>), Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)</p>	<p>In den Vorhabenflächen liegende sowie angrenzende Gehölzbestände (Baumreihen, Feldgehölze, Wälder) können mögliche Brut- und Nahrungshabitate für die genannten Arten (insbesondere häufige Arten wie Gartenrotschwanz,</p>

Brutgilden	Einzelarten im SPA	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Grauschnäpper und Turmfalke) darstellen. Die Turteltaube wurde laut StALU (2025) mit 2-3 Revieren nur im Westen des SPA nachgewiesen, der Wendehals einmal am Darzer See und die Waldschnepfe mit bis zu 5 Revieren (Waldgebiete nahe Massower und Rogeezer See). Zudem wurden durch StALU (2025) Brutzeitbeobachtungen des Schreiadlers (östlich von Knüppeldamm) und des Seeadlers (Massower See) erfasst, für die jedoch keine Brutbelege erbracht wurden. Für die Burgruine Stuer wurde ein Uhu-Brutplatz nachgewiesen. Baubedingt können sich geringfügige Scheueffekte für im dUB überwinternde Brutvogelarten (potenziell: Waldschnepfe, Turmfalke) und Vergrämungswirkungen ergeben. Aufgrund der Bauzeiten außerhalb der Brutzeit und dem generellen Erhalt von Brutstrukturen sind diese Störungen nicht als erheblich zu werten. Anlagebedingt sind kleinflächig Habitatverluste möglich. Diese fallen durch die flächige Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich der Sondergebiete, Grünflächen und auf angrenzenden Kompensationsflächen jedoch nur geringfügig aus. Langfristig ist, insbesondere bei Erhalt von Gehölzen, Anlage von Sichtschutzhecken und Grünflächen im Bereich der PV-FFA eine Wiederbesiedlung der Vorhabenflächen zu erwarten (vgl. STROHMAIER & KUHN 2021) und eine größere Nahrungsverfügbarkeit (Insekten, Sämereien, Kleinsäuger) auf den extensiv genutzten Grünlandflächen zu erwarten. Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der Störwirkung der aktuell vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen. Insgesamt sind keine Einwirkungen auf die Gilde der Brutvögel von Wäldern und Gehölzen zu erwarten. Somit werden die Erhaltungszustände der Populationen der genannten Arten nicht erheblich beeinträchtigt.
Brutvögel mit vornehmlich Offenlandbezug (Ackerland und Grünland)	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	In den Vorhabenflächen liegende Ackerflächen sowie angrenzende Grünlandhabitats und Sonderbiotope können mögliche Brut- und Nahrungshabitate für die genannten Arten darstellen. Aus StALU (2025) erfolgte der Nachweis für sechs Reviere des Kiebitz (v.a. Grünland nördlich Massower See), ein bis drei Reviere des Raubwürgers (Norden und Westen des SPA), min. 20 Reviere des Braunkehlchens (u.a. am Rand des südlichen dUB "Am Bahnhof, Fincken"), min. sechs Reviere des Rebhuhns (Feldfluren um Altenhof, Fincken, Neu Stuer, Rogeez und Knüppeldamm) und ein Revier des Wiesenpiepers (Eldegrünland nahe Massower

Brutgilden	Einzelarten im SPA	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>See). Zudem sind der Wanderfalke (nahe Massower See) und der Wiedehopf (Bereich Darzer See) als Nahrungsgast und ggf. als Brutvogel zu erwarten.</p> <p>Da die duB Strukturen enthalten, die als potenzielle Brutplätze infrage kommen, sind negative Beeinträchtigungen (Eingriffe in bestehende Ackerbrutplätze, Störungen von angrenzenden Hecken) zu erwarten. Wie sich diese auf die einzelnen Populationen auswirken hängt von der freien Verfügbarkeit ähnlicher Strukturen in der Umgebung ab, zusätzlich von der artspezifischen Fluchtdistanz der genannten Arten, wenn diese in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Vorhaben Brut- und Nahrungshabitats nutzen.</p> <p>Aufgrund der Bauzeiten außerhalb der Brutzeit sind baubedingte Störungen nicht als erheblich zu werten. Geringfügige Scheueffekte für überwinternde Brutvogelarten wie das Rebhuhn sind möglich. Anlagebedingt werden potenzielle Ackerbruthabitats jedoch verstellt oder ggf. durch optische Wirkungen (Vertikalstrukturen) derart beeinträchtigt, dass eine Entwertung von Bruthabitats und eine Verdrängung in randliche Bereiche der PV-FFA die Folge sein kann. Dies gilt insbesondere für potenzielle Reviere von Braunkehlchen, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel und Wiesenpieper.</p> <p>Die meisten Arten der Gilde profitieren jedoch aufgrund der Einrichtung von Grünland auf Acker randlich der PV-FFA und auf den angrenzenden Kompensations- und Maßnahmenflächen von erhöhter Nahrungsverfügbarkeit (BADEL et al. 2021). Insgesamt verbessern sich durch die Nutzungsextensivierung und Anlage von Grünflächen somit die Habitatbedingungen für die Arten der Gilde. Daher ist keine erhebliche Betroffenheit der Einzelarten abzuleiten. Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen. Insgesamt sind kleinflächige Einwirkungen der Gilde der Brutvögel mit Offenlandbezug zu erwarten, die den Erhaltungszustand der Populationen jedoch nicht erheblich beeinträchtigen.</p>

Tab. 11 Bewertung der projektbezogenen Beeinträchtigungen maßgeblicher Gebietsbestandteile des SPA sowie Auswirkungen auf deren Lebensraumelemente

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
<p>Dohle* <i>(Corvus monedula)</i></p>	<p>Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend großen Altbaumgruppen (Angebot an Großhöhlen) als Nisthabitat sowie offene Kulturlandschaft als Nahrungshabitat</p>	<p>Die Dohle ist in ganz MV verbreitet, mit Schwerpunkt im zentralen Süden und äußersten Südwesten. Insbesondere die norddeutsche Population verbleibt auch im Winterhalbjahr vor Ort (sonst Teilzieher oder Standvogel). Als Höhlenbrüter nimmt die Art sowohl natürliches Höhlenangebot in Altwäldern (insbesondere Buche) und an felsigen Steilwänden an, als auch Ersatzlebensräume innerhalb von Siedlungsbereichen (Kirchtürme, Schornsteine, Parkanlagen, unsanierte Fassaden, Stallanlagen) und sogar Erdbau (Kaninchenbau). Die Brutplätze werden oft kolonieartig und über mehrere Jahre hinweg wiederbezogen. Ein Anschluss an Offenland-Nahrungshabitate ist essenziell, dabei werden opportunistisch sowohl Grünland und Äcker als auch Müllkippen o.ä. aufgesucht (SÜDBECK et al. 2025). Der Erhaltungszustand der Art in Deutschland ist unzureichend, wobei in M-V schwankende Bestände zu verzeichnen sind. Als Ursachen für anhaltend lokale Rückgänge sind der Verlust von Bruthöhlen (durch forstwirtschaftliche Maßnahmen und städtebauliche Sanierung) sowie nahrungsökologische Veränderungen (durch intensive Landwirtschaft, Flurbereinigung und Verringerung der Weideviehhaltung, VÖKLER 2014). Der SDB gibt einen Bestand von 20 Brutpaaren im SPA (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) an. Laut STALU (2025) wird der Brutbestand im SPA auf 34-40 Reviere geschätzt, die u.a. im Süden des SPA als Kleinkolonien in Altbuchenbeständen siedeln. Für das Vorhaben „Am Bahnhof, Fincken“ liegen laut STALU (2025) ein Brutnachweis und ein Brutverdacht für den Waldbereich an der westlichen Grenze des 500 m-DUB vor.</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze oder essenzielle Lebensraumelemente der Art eingegriffen. Durch die Entfernung der aktuell bekannten Niststandorte zum Vorhaben „Am Bahnhof, Fincken“ wird die artspezifische Fluchtdistanz von 20 m (GASSNER et al. 2010) zu den Bruthöhlen nicht unterschritten. Baubedingte Störungen von Brutplätzen durch bautechnische Vermeidungsmaßnahmen können somit für beide Vorhaben vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingt werden die Planbereiche mit Modultischen verstellt und sind dadurch ggf. in geringerem Umfang als Nahrungshabitat nutzbar. Mit Hinblick darauf, dass in der weiteren Umgebung der Planflächen zahlreiche Flächen vergleichbarer Ausstattung unberührt bleiben, wird der Habitatverlust jedoch als gering und daher als unerheblich eingeschätzt. Tendenziell entfallen im Bereich der PV-FFA und angrenzender Grünlandstreifen intensive Bewirtschaftung und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere Nahrungsverfügbarkeit an Kleintieren zu erwarten ist.</p> <p>Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Dohle sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
<p>Eisvogel* <i>(Alcedo atthis)</i></p>	<p>störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischer Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</p>	<p>Der Eisvogel lebt an klaren fließenden und stehenden Gewässern mit ausreichendem Kleinfischbestand, an Bächen, Flüssen, Stauseen und Restgewässern. Gute Sichtverhältnisse, Sitzwarten und Abbruchkanten für Nisthöhlen sind zudem benötigte Lebensraumstrukturen. Brut- und Jagdplatz sind oft, aber nicht zwingend, eng benachbart. Wichtige Requisiten (zumeist limitierender Faktor) für das Vorkommen des Eisvogels sind über das Wasser ragende Ansitzwarten sowie (zur Anlage der Brutröhre) lehmige Steilabbrüche (ersatzweise auch große Wurzelteller umgestürzter Bäume) am Gewässer bzw. in dessen näherem Umfeld. Der Erhaltungszustand der Art in Deutschland kann als unzureichend eingeschätzt werden. Kennzeichnend für den Bestand des Eisvogels sind starke Bestandsschwankungen, die durch langanhaltende strenge Frostperioden und Vereisung von Nahrungsgewässern hervorgerufen werden. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>Der SDB gibt einen Bestand von 4 Brutpaaren im SPA (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) an. Laut STALU (2025) wird der Brutbestand im SPA auf 1- 2 Reviere geschätzt, die an der Elde südlich von Fincken und am Finckener See verortet wurden. Im Bereich der duB der beiden Vorhaben sind keine Revieraktivitäten erfasst worden.</p>	<p>Eine Besiedlung der Grabensysteme der duB beider Vorhaben ist nicht gegeben, da größere, permanent wasserführende Gräben und Stillgewässer mit entsprechenden Niststrukturen (grabbare Steilwände) fehlen. Möglicherweise werden Gräben und Sölle im duB Altenhof und Am Bahnhof; Fincken zeitweise zur Nahrungssuche befliegen.</p> <p>Bau-, anlage- und betriebsbedingt wird nicht in potenzielle Nahrungshabitate eingegriffen. Baubedingte Störungen möglicher Nahrungssuchräume im Winterhalbjahr werden als unerheblich gewertet, da sie temporär und lediglich im randlichen Bereich der Vorhabenflächen auf Grabensysteme wirken und im Umkreis genug weitere Nahrungsgewässer verfügbar sind. Beeinträchtigungen durch Kollisionen sind für PV-FFA bisher nicht bekannt (vgl. HERDEN ET AL. 2009). Tendenziell entfallen in den Geltungsbereichen Düngemittel- und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere chemische Qualität angrenzender Gewässerlebensräume (Fischfauna als Nahrungsgrundlage) des Eisvogels zu erwarten ist.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Eisvogels sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Fischadler* <i>(Pandion haliaetus)</i></p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit</p>	<p>Der Fischadler erreicht als Mittel- bzw. Langstreckenzieher die norddeutschen Brutgebiete ab Mitte März und verbleibt bis Anfang August im Revier. Das Vorhandensein geeigneter Brutplätze in der Nähe fischreicher Gewässer spielt dabei eine Rolle für die Besiedlungsdichte. (BAUER ET AL. 2012, SÜDBECK ET AL. 2025, VÖKLER 2014)</p>	<p>Im Bereich der duB der beiden Vorhaben existieren keine Fischadlerbrutplätze und keine größeren Seen als Nahrungshabitate. Die kV-Leitung bei Altenhof weist keine Niststrukturen des Fischadlers auf. Aktive Brutplätze und Nahrungshabitate liegen somit außerhalb der von GASSNER et al. (2010) angegebenen Fluchtdistanz von 500 m und werden durch das Vorhaben weder</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	<p>herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)</p>	<p>Diese ist in MV im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte am höchsten und seit den 1990er Jahren aufgrund der Reduzierung von DDT in der Landwirtschaft kontinuierlich angestiegen bzw. auf gleichbleibendem Niveau (VÖKLER 2014). In MV nistet die Art hauptsächlich auf Hochspannungsmasten in der Nähe fischreicher Gewässer (LUNG M-V 2011B). Als aktuelle Gefährdungsursachen nennt VÖKLER (2014) insbesondere die Verfolgung auf dem Zugweg.</p> <p>Der SDB (LUNG M-V 2017) gibt 3 Brutpaare innerhalb des SPA (Erhaltungszustand: B) an. Laut STALU (2025) wird der Brutbestand im SPA auf 4 Reviere geschätzt, davon drei auf Strommasten vornehmlich im Norden und äußersten Südosten des SPA. Die vorhandenen Seen wurden mehrfach als Nahrungshabitat frequentiert.</p>	<p>baubedingt, noch anlage- oder betriebsbedingt beeinträchtigt.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Fischadlers sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Große Rohrdommel* <i>(Botaurus stellaris)</i></p>	<p>breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und /oder typhabestimmte Röhrichte), Mosaikverbund mit einzelnen Weidengebüschgruppen (geringer Druck durch Bodenprädatoren), i.V.m. störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen,</p>	<p>Die Rohrdommel besiedelt ganzjährig oder als Teilzieher Feuchtgebiete, die reich an Schilfröhrichtern oder vergleichbarer Vegetation sind. Als Nahrungsgrundlage dienen Fische, Amphibien, Kleinsäuger u.ä. Die Nester (Bodenbrut) werden jährlich neu in den Schilfbeständen errichtet. In MV weisen insbesondere die im zentralen Süden des Landes gelegenen Seenplatten ausgedehnte Vorkommen auf. Der Erhaltungszustand der Art in M-V ist schwankend und somit unzureichend. Die Art ist lokal und regional durch gewässergebundene Freizeitnutzungen, Schilfmahd und steigenden Prädationsdruck gefährdet. (BAUER et al. 2012, SÜDBECK et al. 2025, VÖKLER 2014)</p> <p>Der SDB (LUNG M-V 2017) gibt 6 Brutpaare innerhalb des SPA (Erhaltungszustand: B) an. Laut STALU (2025) wird der Brutbestand im SPA auf 2-3 Reviere (am Rogeezer und Darzer See) geschätzt.</p>	<p>Eine Besiedlung der duB ist nicht nachgewiesen, zudem liegen keine größeren, permanent wasserführenden Gewässer oder schilffreie Verlandungszonen in den dUB. Aktive Brutplätze und Nahrungshabitate der Rohrdommel liegen somit weit außerhalb der von GASSNER et al. (2010) angegebenen Fluchtdistanz von 80 m und werden durch das Vorhaben weder baubedingt, noch anlage- oder betriebsbedingt beeinträchtigt.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Rohrdommel sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben		
Heidelerche* <i>(Lullula arborea)</i>	lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten, trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefern-wäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	Die Heidelerche besiedelt als Bodenbrüter trockene, sandige Habitate mit niedriger Kraut- und Strauchschicht (z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen), auf Brachflächen, lichten (Kiefern-)Wäldern, Waldrändern, Kahlschlägen mit frühen Sukzessionsstadien und Heiden, z.B. auf Truppenübungsplätzen. Die Brutreviere sind in der Regel von Mitte März bis Ende August besetzt. Wichtige Voraussetzungen sind warme bis trockene Lage oder Hangexposition, erhöhte Sing- und Beobachtungswarten sowie vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche. Das Nest wird in der Nähe von Bäumen und Sträuchern, meist zwischen vorjährigen Grasbüscheln angelegt. Im Sommerhalbjahr bilden vorrangig Insekten wie Raupen, andere Larven, kleine Schmetterlinge, Heuschrecken und Ameisen die Nahrungsgrundlage. Im Frühjahr werden vor allem Grasspitzen, Knospen und kleine Blätter aufgenommen. Im Herbst und Winter rasten Heidelerchen auf Brachflächen, Stoppelfeldern, Bahndämmen, Ödland und Ruderalflora. Die Überwinterung erfolgt in Westafrika und im Mittelmeerraum. (BAUER ET AL. 2012) Die Heidelerche ist insbesondere im Süden von MV flächendeckend verbreitet, der Erhaltungszustand der Art in M-V wird aufgrund schwankender Bestände jedoch als unzureichend bewertet. Wesentliche Gefährdungsursachen sind der Rückgang geeigneter Bruthabitate und Lebensräume, speziell von Ödland- und Brachflächen, Heideland und schütterten (Sand-) Magerrasen (verstärkte Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft, Ausbau der Feldwege, Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen	Die artspezifische Fluchtdistanz der Heidelerche laut GASSNER et al. (2010) beträgt lediglich 20 m. Somit beschränkt sich der Wirkraum des Vorhabens hauptsächlich auf die direkt zu überbauenden Flächen, Zuwegungen sowie angrenzende Saumstrukturen. Die Revierstandorte der erfassten Brutpaare liegen weit außerhalb und werden somit nicht berührt. Da in den duB der Vorhabenflächen weitere Strukturen existieren, ist ein potenzielles Vorkommen weiterer Brutreviere je nach Ausprägung der Vegetationsstruktur (Ackerkultur) nicht gänzlich ausgeschlossen. Baubedingte Störungen von Brutplätzen in den duB können durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen jedoch vollständig ausgeschlossen werden. Anlagebedingt ist nach Errichtung und Inbetriebnahme der PV-FFA ist die Nutzung der Grünlandflächen um und zwischen den Solarmodulen als Nahrungs- und Bruthabitat der Heidelerche weiterhin möglich, da die Art keine Vertikalstrukturen meidet und durch Vegetationsstruktur und Nahrungsverfügbarkeit profitiert. Die Nutzung von PV-FFA als Revierstandort ist in verschiedenen Studien mehrfach belegt (vgl. TRÖLTZSCH & NEULING 2013). Langfristig ist in beiden duB eine Besiedlung der extensiven Grünlandbereiche randlich der PV-FFA, auf den Abstandsflächen zu Waldrändern sowie auf angrenzenden Kompensationsflächen durch die Heidelerche zu erwarten (STROHMAIER & KUHN 2021). Da durch Dauerbegrünung und verringerten Pestizideinsatz innerhalb der PV-FFA eine bessere Nahrungsverfügbarkeit für die Art gegeben ist, ist

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Weideflächen (inkl. Verbuschung/Sukzession) sowie die Überdüngung von Mager- und Halbtrockenrasen. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>Im SPA ist die Art mit 24 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B) belegt. Laut STALU (2025) wurden 37 Reviere im SPA erfasst; der Brutbestand insgesamt jedoch auf 45-55 Reviere geschätzt. Im dUB „Altenhof“ wurde ein Brutverdacht und ein Brutzeitnachweis der Heidelerche nachgewiesen, am südöstlichen Rand des dUB ebenfalls.</p>	<p>langfristig eine positive Bestandsentwicklung zu prognostizieren. Betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen der Art bei der Grünlandpflege werden durch ein angepasstes Mahdregime ausgeschlossen. So hat die reguläre Mahd innerhalb der PV-FFA frühestens nach Abschluss der Hauptbrutzeit der Heidelerche und weiterer potenzieller Bodenbrüter zu erfolgen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Heidelerche sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Kranich* (<i>Grus grus</i>)</p>	<p>störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder, angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</p>	<p>Der Kranich besiedelt in der Brutzeit zwischen März und August vornehmlich deckungsreiche Feuchtgebiete (Feldsölle, Röhrichte, Waldmoore, Erlenbrüche und Gewässerufer). Die Nester (Bodenbrut) werden jährlich neu und zumeist häufig auf Vegetationsinseln im Flachwasser errichtet. Eine möglichst lange Wasserführung der Bruthabitate ist dabei entscheidend für den Schutz des Geleges bzw. der Küken vor Prädatoren und sonstigen Störungen. Nach Schlupf der Jungvögel erfolgt die Nahrungssuche im Familienverband zu Fuß rings um das Bruthabitat und mit zunehmenden Distanzen zu diesem. Als Nahrungsflächen dienen während der Jungenaufzucht möglichst insektenreiche Saumstrukturen, Brachflächen und strukturreiches Ackerland. Es wird überwiegend pflanzliche Nahrung aufgenommen, im Sommerhalbjahr zusätzlich tierische Nahrung. Im Winterhalbjahr werden Grünland und Acker (Maisstoppel, Wintergetreide) zur Aufnahme von Körnern und Sämereien sowie Aussat aufgesucht.</p>	<p>Nach Auskunft des LUNG M-V (2023) und der Kartierung im Untersuchungsjahr 2023 (StALU 2025) befinden sich keine Horstschutzzonen des Kranichs in den Vorhabenflächen oder im angrenzenden 300 m-Umkreis, aus denen sich Restriktionen nach § 23 NatSchAG M-V ergeben. Baubedingte Störungen können somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Planbereiche der Vorhabenfläche „Am Bahnhof, Fincken“ bilden für das in ca. 800 m Entfernung angesiedelte Brutpaar potenziell geeignete Nahrungshabitate, die anlagebedingt umzäunt und partiell mit Modultischen verstellt werden. Wenngleich bei der Nahrungssuche eine Meidung von PV-FFA durch die Anlage von Vertikalstrukturen bei Kranichen nicht in der Literatur bekannt sind (vgl. BADELDT et al. 2021), sind die eingezäunten Bereiche nicht mehr als Nahrungshabitat für die Art nutzbar (siehe NEUMANN 2008). Derartige Barrierewirkungen können den Raumbedarf umliegender Revierpaare zur Brutzeit (ca. 2 ha Bruthabitat +</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>Obwohl die Art in MV flächendeckend verbreitet ist und einem günstigen Erhaltungszustand unterliegt, ist der Kranich lokal und regional durch Prädation, Entwässerung, Austrocknung von Bruthabitaten sowie störende Eingriffe in Niststätten (Landwirtschaft, jagdliche Einrichtungen) bedroht. Darüber hinaus trägt die Intensivierung der Landwirtschaft zum Rückgang von Nahrungsgrundlagen bei. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>Der SDB (LUNG M-V 2017) gibt 24 Brutpaare innerhalb des SPA (Erhaltungszustand: B) an, die vor allem im zentralen und östlichen Schutzgebiet zu verorten sind (LUNG M-V 2023A). Laut STALU (2025) wurden diese 24 Reviere bestätigt, der Gesamtbestand im SPA jedoch auf auf bis zu 30 Brutpaare geschätzt.</p> <p>Gemäß Datenauskunft des LUNG M-V vom 25.05.2023 (LUNG M-V 2023) liegen in den Vorhabenflächen und in deren 150 bis 300m-Umkreis keine Horstschutzzonen des Kranichs, die als Ausschlussbereich für PV-FFA zu definieren sind. Ca. 800 m nordöstlich des Vorhabens „Am Bahnhof, Fincken“ wurde im Rahmen der Kartierungen im Untersuchungsjahr 2023 (STALU 2025) jedoch ein Kranich-Revier nachgewiesen. Auch westlich der Vorhabenfläche „Altenhof“ wurden nahe den existierenden Gräben mehrfach Kraniche im Brutzeitraum nachgewiesen, wobei jedoch kein Brutrevier abgeleitet wurde.</p>	<p>nahegelegene Nahrungsflächen nach FLADE 1994) einschränken. Im Gegenzug erfahren die Randbereiche um die Vorhaben eine Strukturaufwertung durch Umwandlung in extensives Grünland, wodurch sich die Nahrungsverfügbarkeit (Insekten, Sämereien) rings um die Vorhabenflächen für Kraniche generell verbessert. Inwiefern sich eine optische Verstellung von Nahrungsflächen mit PV-FFA auf die Brutplatzwahl auswirkt, ist derzeit in der Literatur noch nicht bewertet. Bedingt durch geringe Flughöhen in der Nestumgebung bzw. zwischen Nahrungs- und Rasthabitaten, können Kraniche unter Umständen an den Umzäunungen der PV-FFA kollidieren (NEUMANN 2008, NOWALD 2003).</p> <p>Mit Hinblick auf die günstigen Bestandstrends der Art in M-V sowie darauf, dass keine Horstschutzzonen berührt werden, sind die Beeinträchtigungen noch als tolerierbar zu erachten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Kranichs sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Mittelspecht* <i>(Dendrocopos medius)</i></p>	<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen</p>	<p>Der Mittelspecht besiedelt als Ganzjahresvogel Laubwälder mit hohem Anteil an Alteichen und stärkerem Unterwuchs als Kernhabitat, insbesondere</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze der Art eingegriffen. In den randlich an die Vorhabenfläche „Altenhof“ angrenzenden</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	<p>Auwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder. Die Bruthöhlen werden vorwiegend in Alteichen angelegt, gelegentlich auch in anderen Laubbaumarten (z. B. Wildapfel, Erle, Esche, Ulme, Birke, Bergahorn). Aus nahrungsökologischen Gründen ist der Mittelspecht an grobborkig-rissige Stamm-/Kronenbereiche gebunden. Als Nahrung dienen stamm- und rindenbewohnende Insekten. Der Erhaltungszustand der Art in M-V ist günstig. Als Gefährdungen sind hauptsächlich forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Entfernung von stehendem Totholz und Förderung von (Nadelforst-) Monokulturen zu nennen (BAUER ET AL. 2012, SÜDBECK ET AL. 2025, VÖKLER 2014)</p> <p>Für das SPA werden im SDB 4 Brutpaare (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) angegeben. Laut STALU (2025) wird der Brutbestand im SPA auf mindestens 8 erfasste bis zu 11 Reviere insgesamt geschätzt, die vornehmlich in Laubmischwaldbeständen zwischen den Seen zu verorten waren. Für das Vorhaben „Am Bahnhof, Fincken“ liegt laut STALU (2025) ein Mittelspecht-Revier für den an das duB östlich angrenzenden Waldbereich vor.</p>	<p>ausgedehnte Laubmischwaldbereiche sind keine Brutreviere der Art nachgewiesen. In das bekannte Brutrevier in der Nähe des duB „Am Bahnhf, Fincken“ wird die artspezifische Fluchtdistanz von 40 m (GASSNER et al. 2010) nicht berührt, da das Revier in > 500 m Entfernung zum Vorhaben liegt. Jegliche baubedingten Störungen von Brutplätzen in den duB sind zudem durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen vollständig ausgeschlossen. Mögliche Gehölzbereiche als Nahrungsflächen innerhalb oder randlich der Vorhabenflächen werden durch Biotopschutzmaßnahmen von der Bebauung ausgespart, sodass sich anlagebedingt keine Beeinträchtigungen ergeben. Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Mittelspechts sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
Neuntöter* (<i>Lanius collurio</i>)	strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen	Der Neuntöter ist ein Langstreckenzieher und verbringt im Regelfall nur ca. 4 Monate (Ende April bis Mitte Juli) in seinen Brutgebieten in Mitteleuropa. Hier besiedelt die Art extensiv genutzte, halboffene bis offene Kulturlandschaften mit lockerem, strukturreichen Gehölzbestand und insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Große überschaubare, kurzrasige bzw. vegetationsarme bis karge Flächen mit abwechslungsreicher Krautflur sind bevorzugte Lebensräume. Daher ist der Neuntöter bevorzugt in	Die artspezifische Fluchtdistanz des Neuntötters beträgt laut GASSNER et al. (2010) lediglich 30 m. Somit beschränkt sich der Wirkraum hauptsächlich auf die direkt zu überbauenden Flächen, Zuwegungen sowie angrenzende Saumstrukturen, Hecken, Feldgehölze und Waldränder. Die Brutvorkommen im duB „Am Bahnhof, Fincken“ unterliegen aufgrund der großen Entfernung zum Vorhaben somit keiner Beeinträchtigung. Da der Neuntöter randlich des Geltungsbereiches „Altenhof“ brütet und bestehende Strukturen i.d.R. jährlich wieder

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	<p>(ersatzweise Säume); Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter; strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</p>	<p>extensiv genutzter Kulturlandschaft anzutreffen, z. B. Trockenrasen, Sukzessionsflächen in frühen Stadien, Heckenlandschaften mit Wiesen- und Weidenutzung, Streuobstwiesen, Weinbergen, Trockenhängen, Brachen, Kahlschlägen und Windwurfflächen, Aufforstungen, buschreichen Waldrändern und Feldgehölzen. Lockerer Gehölzbewuchs oder Gehölzränder werden als Warten zur Ansitzjagd und Revierbeobachtung genutzt. Als Nistplatz dienen meist dichte Bereiche in Hecken, Dornsträucher wie Schlehen, Weißdorn oder Heckenrosen sowie solitäre, weit ausladende Kiefern. Die Nahrungsgrundlage des Neuntötters sind mittelgroße und große Insekten sowie regelmäßig auch Feldmäuse, Jungvögel und Reptilien, die im Flug und am Boden erjagt werden.</p> <p>Wesentliche Gefährdungsursachen für den Bestand des Neuntötters liegen in dem Verlust von Nahrungshabitaten und geeigneten Brutplätzen. Insbesondere der durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stattgefundene Verlust von Brachflächen, die Umstellung von Weidetierhaltung auf Stallhaltung, die Beseitigung von zahlreichen kleinen, bisher ungenutzten ruderalen Randstrukturen oder lokal auch das Zurückschneiden von Hecken- und Gehölzstreifen auf ein Minimum haben viele Brutplätze stark beeinträchtigt und auch vernichtet. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>In MV siedelt die Art flächendeckend, ihr Erhaltungszustand ist jedoch schlecht bzw. rückläufig. Im SPA kommt der Neuntöter laut SDB mit ca. 85 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) vor. Im Rahmen der Erfassung von 2025 wurden mindestens 29 Reviere belegt, zwischen 60 und 70 für das gesamte SPA geschätzt. Laut StALU (2025) wurde die Art im dUB „Altenhof“ mit einem Brutnachweis</p>	<p>als Brutrevier bezogen werden, sind baubedingte Eingriffe und Störungen in bestehende Brutplätze möglich und durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vollständig auszuschließen (Bauzeitenregelung).</p> <p>Anlagebedingt können Vergrämungswirkungen zunächst temporäre und kleinräumige Revierverschiebungen bedingen, die mit Hinblick auf die Häufigkeit und hohe Siedlungsdichte im SPA nicht als erheblich erachtet werden. Langfristig ist, durch die Maßnahmen zum Erhalt von (Gehölz-) Biotopen, die Anlage von Sichtschutzhecken und Grünflächen mit extensivem Grünland im Bereich der PV-FFA eine Wiederbesiedlung der Vorhabenfläche anzunehmen, da der Neuntöter Solaranlagen nicht grundsätzlich meidet. Durch Dauerbegrünung und verringerten Pestizideinsatz innerhalb und randlich der PV-FFA ist eine bessere Nahrungsverfügbarkeit für den Neuntöter gegeben, sodass langfristig eine positive Bestandsentwicklung und Nutzung der PV-FFA als Nahrungshabitat (vgl. HERDEN et al. 2009, RAAB 2015, STROHMAIER & KUHN 2021) zu erwarten ist.</p> <p>Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Neuntötters sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		randlich des Geltungsbereiches (nordöstliche Baumreihe/Hecke) und mit zwei Brutverdachten im nördlichen dUB festgestellt. Für den dUB „Am Bahnhof, Fincken“ liegt ein Brutzeitnachweis ca. 450 m westlich des Geltungsbereiches an einem Waldrandbereich und ein weitere in ca. 400 m südwestlicher Entfernung zum Geltungsbereich vor.	
Ortolan* (<i>Emberiza hortulana</i>)	Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen	Der Ortolan siedelt in MV lediglich im südwestlichen Landesteil, dort jedoch in hoher Dichte. Als Art mit engen Lebensraumansprüchen nutzt der Ortolan hauptsächlich strukturreiche Landschaften trockenwarmer Regionen, die ein Nebeneinander von Baumreihen und extensiven, krautreichen Fluren aufweisen, z.B. kulissenreiche Waldränder, Obstwiesen, Heidegebiete. Als Brutplatz werden häufig Hackfruchtäcker (Kartoffel, Rübe), niedrige Leguminosenbestände aber auch Getreidefelder angenommen, die eine relative Nähe zu markanten Baumreihen (Pappel, Eiche als exponierte Singwarte) besitzen. Für die Nahrungssuche von Samen und Insekten werden durchlässige und offene Sandböden bevorzugt. Als Langstreckenzieher besetzt die Art geeignete Reviere erst spät im Jahr (Vorkommen im Brutrevier Anfang Mai bis Mitte August) und oft in hoher Dichte. Aufgrund Brutplatzverlusten infolge der Intensivierung der Landwirtschaft (Maisanbau, Fehlen von Sommergetreide), dem Verkehrswegebau entlang linearer Brutstrukturen sowie externer Gefährdungsursachen wie Bejagung auf dem Zugweg und Fang als Delikatesse in Frankreich, ist die Art in Deutschland stark gefährdet. Der Erhaltungszustand der Art in M-V ist ebenfalls schlecht, da rückläufige Populationstrends vorliegen. (RYSILAVY et al. 2019, SÜDBECK et al. 2025, VÖKLER 2014)	Die artspezifische Fluchtdistanz des Ortolans laut GASSNER et al. (2010) beträgt lediglich 40 m. Somit beschränkt sich der Wirkraum hauptsächlich auf die direkt zu überbauenden Flächen, Zuwegungen sowie angrenzende Saumstrukturen. Da die Vorhabenflächen Strukturen enthalten (ältere, hohe Baumreihen und Waldränder angrenzend an Acker), die als Revier genutzt werden, sind bei Überbauung geringfügige Revierschiebungen durch das Vorhaben möglich. Baubedingte Störungen und Zerstörungen von Brutplätzen in den überplanten Acker- und Saumstrukturen können vorab durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Anlagebedingt bleiben durch die Etablierung von extensiven Grünländern auf Abstandsflächen zu Waldrändern und Gehölzen (Biotopschutz) geeignete Bruthabitate erhalten, sodass langfristig eine Wiederbesiedlung zu erwarten ist (vgl. BLN 2023). Nach Errichtung und Inbetriebnahme der PV-FFA ist die Nutzung der Grünlandflächen um und zwischen den Solarmodulen als Nahrungshabitat möglich, da durch Dauerbegrünung und verringerten Pestizideinsatz eine bessere Nahrungsverfügbarkeit für die Art gegeben ist. Betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen der Art bei der Grünlandpflege werden durch ein angepasstes Mahdregime ausgeschlossen. So hat die reguläre Mahd

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Böden als Nist- und Nahrungshabitat	<p>Für das SPA sind im SDB 32 Brutpaare (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) des Ortolans angegeben. Laut STALU (2025) wurden 5 Reviere und zahlreiche Brutzeitbeobachtungen an Eichenreihen/-alleen nachgewiesen, der gesamte Brutbestand im SPA anhand der Brutzeitnachweise jedoch auf 15-20 Reviere geschätzt. Aufgrund der Brutbiologie der Art sind Nistplätze in den angrenzenden Ackerkulturen und somit innerhalb des überplanten Bereiches und der duB zu erwarten.</p> <p>Laut StALU (2025) wurde die Art im dUB Altenhof mit Brutzeitverdacht (Status „mögliches Brüten“) einmal in einer Baumreihe ca. 250 m östlich des Geltungsbereiches und einmal in einem nordöstlich gelegenen Feldgehölz knapp außerhalb des dUB (550 m vom Vorhaben) festgestellt.</p>	<p>innerhalb der PV-FFA frühestens nach Abschluss der Hauptbrutzeit des Ortolans und weiterer Bodenbrüter zu erfolgen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Ortolans sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
Rohrweihe* (<i>Circus aeruginosus</i>)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch	Die Rohrweihe besiedelt in der Brutzeit zwischen April und Juli vornehmlich Feuchtgebiete, die reich an Schilfröhrichtern oder Weidengebüschen sind. Die Nester (Bodenbrut) werden jährlich neu und zumeist häufig in dichtesten und höchsten Schilfbeständen über Wasser errichtet, aber auch in Getreide- und Rapsfeldern, Wiesen, Sümpfen sowie in Weiden. Als Jagdgebiet dienen zur Brutzeit Schilfgürtel und anschließende Verlandungsgesellschaften, Dünen und Wiesen. Dabei werden vor allem kleine Vögel, Säuger bis zu einer Größe von jungen Kaninchen und zur Brutzeit vermehrt Eier erbeutet. Aufgrund rückläufiger Bestandszahlen ist der Erhaltungszustand der Art in M-V als unzureichend zu bewerten. Die Art ist lokal und regional durch Entwässerung/Austrocknung von	<p>Seen mit schilfreichen Ufer- und Verlandungszonen als potenzielle Bruthabitate liegen jeweils > 1.500 m von den Planflächen entfernt und somit außerhalb der von GASSNER et al. (2010) angegebenen Fluchtdistanz. Somit sind keine erheblichen baubedingten Störungen für die Brutplätze zu erwarten.</p> <p>Anlagebedingt werden die Planbereiche mit Modultischen verstellt und sind dadurch ggf. in geringerem Umfang als Nahrungshabitat nutzbar. Generell ist eine Nutzung von PV-FFA durch Rohrweihe bei Nahrungsflügen belegt (BADELDT et al. 2020, SCHELLER 2020, STROHMAIER & KUHN 2021). Zudem werden durch die Etablierung größerer zusammenhängender Grünlandbereiche in und um die PV-FFA auf</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	<p>an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</p>	<p>Bruthabitaten durch Regulierung von Fließgewässern, Grundwasserabsenkung und Melioration sowie Eingriffe in Niststätten (Schilf- oder Getreidemahd) bedroht. Darüber hinaus trägt die Intensivierung der Landwirtschaft zum Rückgang von Nahrungsgrundlagen bei. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>Der SDB (LUNG M-V 2017) gibt 14 Brutpaare innerhalb des SPA (Erhaltungszustand: B) an, wobei hauptsächlich eine Bindung an Gewässer zu vermuten ist. Diese Anzahl konnte durch STALU (2025) nicht bestätigt werden. Zum Zeitpunkt wird der gesamte Brutbestand im SPA anhand der Brutzeitnachweise auf 2 bis 4 Reviere geschätzt (Rogeezer, Stuerer und Massower See, ggf. Ackerbruten).</p>	<p>Waldabstandsbereichen und angrenzenden Kompensationsflächen langfristig Nahrungshabitate erhalten. Dadurch und mit Hinblick darauf, dass in der weiteren Umgebung der Planflächen weiterhin zahlreiche Flächen vergleichbarer Ausstattung unberührt bleiben, wird der Habitatverlust als gering und daher als unerheblich eingeschätzt. Beeinträchtigungen durch Kollisionen werden für die sehr mobile Art nicht gesehen. Tendenziell entfallen betriebsbedingt im Bereich der PV-FFA und angrenzender Grünlandstreifen intensive Bewirtschaftung und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere Nahrungsverfügbarkeit an Kleintieren zu erwarten ist.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Rohrweihe sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Rotmilan* (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem</p>	<p>Der Rotmilan ist in ein Kurzstreckenzieher mit Winterquartier im Mittelmeergebiet. In wenigen Ausnahmen findet die Überwinterung in Mitteleuropa statt. Die Brutzeit in MV erstreckt sich von der Rückkehr im Brutrevier (Mitte Februar bis April) bis Mitte August (flügge Jungvögel). Hier siedelt die Art flächendeckend. Gehölze werden zur Brut und als Schlafplatz verwendet. Als Brutplatz werden teils exponierte Waldrandlagen oder Feldgehölze bevorzugt und meist mehrere Jahre in Folge zur Brut aufgesucht. Teilweise werden Wechselhorste in der Umgebung errichtet. Obwohl die Art häufig Siedlungen zur Nahrungssuche aufsucht, besteht eine erhöhte Störungsempfindlichkeit am Brutplatz insbesondere im Zeitraum des Nestbaus. Die</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze eingegriffen. Da beide duB Gehölzstrukturen enthalten, die als potenzielle Brutplätze infrage kommen, wird die artspezifische Fluchtdistanz von 300 m (GASSNER et al. 2010) zwischen Vorhaben und Brutplatz jedoch möglicherweise unterschritten. Baubedingte Störungen von Brutplätzen können durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen jedoch vollständig ausgeschlossen werden. Die Planbereiche der Vorhabenflächen bilden jedoch potenziell geeignete Nahrungshabitate, die anlagebedingt partiell mit Modultischen verstellt und dadurch nur noch in geringerem Umfang als Nahrungshabitat nutzbar sind. Optische Vergrämungseffekte können die Nutzung von</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	<p>störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</p>	<p>Nahrungssuche erfolgt bevorzugt in Ackerflur und (Dauer-)Grünland sowie in Siedlungsnähe (dort vornehmlich im Bereich von Brachen, Viehweiden und Ställen). Zum Beutespektrum gehören Vögel und kleinere Säuger, sowie Regenwürmer und Aas. Der Erhaltungszustand der Art ist in Deutschland unzureichend, in M-V sind die Bestandstrends stabil. Eine Gefährdung des Rotmilans geht vor allem vom Verlust des Lebensraumes durch Landschaftsverbauung, agrarische Neuordnung und Intensivierung aus. Durch die Vernichtung von Auenlandschaften und Totholzbeständen sowie durch Störungen werden Brutplätze vernichtet. Eine Intensivierung der Landwirtschaft verursacht zudem einen Rückgang an verfügbarer Nahrung. Zudem kommt es zu Verlusten durch illegale Bejagung und Giftköder, ferner zu letaler Kollision an Freileitungen, Windkraftanlagen und Verkehrswegen. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>Im SDB ist die Art mit 11 Brutpaaren (Erhaltungszustand: A, LUNG M-V 2017) gelistet. Durch STALU (2025) wurden im SPA 13 Brutpaare nachgewiesen, davon 11 mit Horststandort. Diese waren größtenteils in Waldrändern und Feldgehölzen im Südosten des SPA zu verorten. Brutzeitsichtungen wurden auch im Kiefernbestand südlich der Vorhabenfläche „Altenhof“ kartiert.</p> <p>Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 29.03.2023 wurde im duB „Am Bahnhof; Fincken“ eine Ansammlung von 4 Rotmilanen erfasst. Da es sich um eine Brutzeitsichtung nach SÜDBECK et al. (2025) handelt, ist ein Revierbesatz im Bereich des duB Am Bahnhof; Fincken potenziell anzunehmen.</p>	<p>Nahrungsflächen im direkten Horstumfeld ggf. einschränken. Inwiefern sich eine Verstellung von Nahrungsflächen mit PV-FFA auf die Brutplatzwahl auswirkt, ist derzeit in der Literatur jedoch kaum bewertet (vgl. SCHELLER 2020, STROHMAIER & KUHN 2021). Darüber hinaus ist anzunehmen, dass der Rotmilan, der auch in bebauten Siedlungsbereichen (Dorfränder, größere Gartenanlagen) und Windparks Nahrungshabitate nutzt, die Grünstreifen der Geltungsbereiche zur Jagd befliegt (nachweislich: BADEL ET AL. 2020, RAAB 2015) und dabei nicht durch Vergrämungseffekte oder Kollisionen gefährdet ist (NEULING 2009). Die Randbereiche um die Vorhaben erfahren eine Strukturaufwertung durch Umwandlung in extensives Grünland, wodurch sich die Nahrungsverfügbarkeit (Reptilien, Kleinsäuger, bodenbrütende Kleinvögel) rings um die Vorhabenflächen für den Rotmilan generell verbessert.</p> <p>Tendenziell entfallen im Bereich der PV-FFA und angrenzender Grünlandstreifen betriebsbedingt intensive Bewirtschaftung und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere Nahrungsverfügbarkeit an Kleintieren zu erwarten ist. Unter Beachtung der zahlreich in der weiteren Umgebung der Planflächen in vergleichbarer Ausstattung vorhandenen Nahrungshabitate wird der Habitatverlust somit als noch tolerierbar eingeschätzt.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Rotmilans sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
<p>Schwarzmilan* <i>(Milvus migrans)</i></p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat</p>	<p>Der Schwarzmilan nistet in Wäldern, Baumreihen und größeren Feldgehölzen, meist in Wassernähe, in lückigen Beständen oder auch in schmalen Ackerstreifen. In MV ist die Art als Brut- und Sommervogel zwischen Ende März und Anfang September vertreten sowie als Durchzügler im Herbst. Größte Dichten werden in MV in der Mecklenburgischen Seenplatte erreicht. Die Nahrungssuche erfolgt oft an Gewässern oder im Offenland. Dabei werden Amphibien und Fische, sowie Reptilien und Säugetiere, selbsterjagte oder tote Vögel und Säuger (auch Verkehrsoffer) erbeutet. (BAUER ET AL. 2012) Laut VÖKLER (2014) ist der Schwarzmilan durch seine nahrungsökologische Bindung weniger von der Intensivierung des Ackerbaus betroffen. Lebensraumverlust entstehen hauptsächlich durch Fällung von Nestbäumen sowie Störungen an Brutplätzen, Entwässerung und Zerstörung von natürlichen Auenlandschaften, Umbruch von Grünland, Umwandlung von Laubwald sowie Verringerung des Nahrungsangebotes durch Änderung der Nutztierhaltung (BAUER ET AL. 2012). Aufgrund wachsender Bestände ist der Erhaltungszustand der Art in M-V günstig.</p> <p>Im SDB (LUNG M-V 2017) sind 4 Brutpaare (Erhaltungszustand: B) angegeben. Durch die Kartierungen im Jahr 2023 (STALU 2025) wurden im SPA 5 Brutpaare nachgewiesen und ein weiteres vermutet. Diese sind an größere Gewässer und Feuchtgebiete im SPA gebunden (z.B. Finckener See, Massower See, Hofsee bei Satow, Grabensystem bei Knüppeldamm). Die nächsten bekannten Horststandorte liegen in > 1.500 m Entfernung zum Vorhaben „Am</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze der Art eingegriffen. Aufgrund der Entfernung bekannter und potenzieller Horststandorte zu den Vorhaben wird die artspezifische Fluchtdistanz von 300 m (GASSNER et al. 2010) zwischen Vorhaben und Brutplätzen nicht unterschritten. Baubedingte Störungen von Brutplätzen können somit vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Potenziell geeignete Nahrungshabitate wie feuchthabitate und Grünland werden anlagebedingt höchstens in geringfügigem Maße beeinträchtigt. Optische Vergrämungseffekte können die Nutzung von Lebensräumen in umliegenden Grünlandflächen (insbesondere der Niederungsbereich im duB Am Bahnhof; Fincken) geringfügig einschränken. Inwiefern sich eine Verstellung von Nahrungsflächen mit PV-FFA auf die Brutplatzwahl auswirkt, ist derzeit in der Literatur noch nicht bewertet (vgl. SCHELLER 2020, STROHMAIER & KUHN 2021). Es ist jedoch anzunehmen, dass der Schwarzmilan die zu etablierenden Grünlandbereiche weiterhin zur Jagd befliegt (vgl. NEULING 2009, RAAB 2015). Tendenziell entfallen im Bereich der PV-FFA und angrenzender Grünlandstreifen betriebsbedingt intensive Bewirtschaftung und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere Nahrungsverfügbarkeit an Kleintieren zu erwarten ist. Im Hinblick darauf, dass die duB nur teilweise die Kriterien an einen optimalen Lebensraum der Art erfüllen und in der weiteren Umgebung der Planflächen bessere Voraussetzungen bestehen, wird der Habitatverlust als unerheblich eingeschätzt.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzmilans sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		Bahnhof, Fincken ⁴ . Allerdings erfolgte am südöstlichen Rand des duB eine Brutzeitsichtung nahe eines Feldgehölzes.	können im mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt
Schwarzspecht* (<i>Dryocopus martius</i>)	größere, vorzugsweise zusammen-hängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	<p>Bevorzugter Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern), Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden. Die Brut- und Schlafhöhlen werden häufig in Buchenaltholz mit freiem Anflug angelegt und werden von weiteren Arten (Dohle, Hohltaube, Raufußkauz) als Brut- oder Schlafplatz nachgenutzt. Bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) werden nahezu alle Waldgesellschaften besiedelt; der Aktionsraum kann sich zudem auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander-liegende Kleinwälder strecken. Schwarzspechte sind ganzjährig im Revier; Brutzeitbeginn ist meist im März. Das Ende der Brutperiode ist mit Selbstständigkeit der Jungvögel Mitte Juli bis Mitte August erreicht. Adulte wohl größtenteils Standvögel, Jungvögel siedeln sich in weiten Umkreisen an. Als Nahrungsbiotop werden große, aber aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit von holzbewohnenden Arthropoden (Larven, Puppen und Imagines von Ameisen, holzbewohnenden Käfern) befallenen Bäumen oder vermoderten Baumstümpfen bevorzugt. (SÜDBECK ET AL. 2025, BAUER ET AL. 2012)</p> <p>Die Art weist in MV flächendeckende Besiedlung, stabile Bestände und einen günstigen Erhaltungszustand auf. Gefährdungen ergeben sich in erster Linie aus</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze der Art (ältere Gehölzbestände) eingegriffen. Da insbesondere an die Vorhabenfläche „Altenhof“ ausgedehnte Waldbereiche angrenzen, kann die artspezifische Fluchtdistanz von 60 m (GASSNER et al. 2010) zwischen Vorhaben und potenziellem Brutplatz unterschritten werden.</p> <p>Baubedingte Störungen von Brutplätzen werden durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.</p> <p>Da sich auf den Vorhabenflächen keine essenziellen Nahrungsflächen der Art befinden, besteht auch anlagebedingt kein Beeinträchtigungsrisiko. Als Art mit größerem Aktionsradius kann der Schwarzspecht in ungestörte Waldbereiche ausweichen.</p> <p>Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzspechts sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>Forstmaßnahmen wie selektive Entfernung der Höhlenbäume, Verlust von Totholz, Kahlschlag oder früher Umtrieb von (Buchen-) Althölzern. Lokal kann eine interspezifische Höhlenkonkurrenz mit Dohle sowie Prädation durch Raubsäuger, Greifvögel und Eulen den Bruterfolg beeinflussen. (BAUER ET AL. 2012)</p> <p>Im SDB (LUNG MV 2017) sind 7 Brutpaare (Erhaltungszustand: B) angegeben. Durch die Erfassungen im Jahr 2023 (STALU 2025) wurden im SPA 17 Brutpaare nachgewiesen und bis zu vier weitere vermutet. So existiert ein Schwarzspecht-Brutverdacht im Waldbereich des südlichen duB „Altenhof“. Im Umfeld des Vorhabens „Am Bahnhof, Fincken“ liegt laut STALU (2025) ein Schwarzspecht-Revier für den an das duB nördlich angrenzenden Waldbereich vor.</p>	
<p>Sperbergrasmücke* <i>(Sylvia nisoria)</i></p>	<p>Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>	<p>Die Sperbergrasmücke ist ein Brut- und Sommervogel (Mai bis August) in Deutschland, der als Langstreckenzieher in Ost-Afrika überwintert. In MV werden hauptsächlich der zentrale und nördliche Landesteil besiedelt, nach Süden hin nimmt die Verbreitung ab. Die Sperbergrasmücke benötigt strukturierte Kleingehölze mit zwei- oder mehrstufigem Aufbau. Als Bruthabitat dienen reich strukturierte Kleingehölze der halboffenen (bis offenen) Landschaft, v.a. in sonniger Lage und wärmebegünstigten Gebieten. Als Hauptbestand sind erforderlich 2 bis 4 m hohe (vorzugsweise dornige, dichtwüchsige) Sträucher, punktuell mit Großsträuchern oder kleineren bis mittelgroßen Bäumen durchsetzt (Singwarten). Bevorzugte Bruträume liegen vergleichsweise bodennah; daher sind dichte Unterschichten /</p>	<p>Die artspezifische Fluchtdistanz der Sperbergrasmücke beträgt laut GASSNER et al. (2010) lediglich 40 m. Somit beschränkt sich der Wirkraum hauptsächlich auf die direkt zu überbauenden Flächen, Zuwegungen sowie angrenzende Saumstrukturen, Hecken, Feldgehölze und Waldränder. Da die duB der Vorhabenflächen Strukturen enthalten, die als potenzielle Brutplätze infrage kommen, sind negative Beeinträchtigungen (Eingriffe in bestehende Brutplätze, Störungen) anfänglich möglich.</p> <p>Baubedingte Störungen von Brutplätzen können durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingt können zunächst temporäre und kleinräumige Revierverschiebungen auftreten, die mit</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>vorgelagerte verdichtete Saumstadien essenziell. Als Nahrung dienen kleine bis größere Insekten, aber auch andere Wirbellose. Ab dem Frühsommer kommen Beeren und weiche Früchte hinzu. Der Nahrungserwerb findet durch Absuchen begrünter Teile von Sträuchern und Bäumen statt, wobei der Kronenbereich der Strauchschicht vorgezogen wird.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art in Deutschland und M-V ist aufgrund stabiler Bestände noch als günstig zu bewerten. Die Art ist vor allem durch Lebensraumverlust gefährdet. Hierzu zählt das Ausräumen der Landschaft durch Beseitigung von Hecken, Büschen und Knicks, die Erschließung und Trockenlegung von Feuchtgebieten, Auenbereichen und Mooren, eine Intensivierung der Landwirtschaft mit Nutzung von Ruderalflächen, Trocken- und Magerrasen und Aufforstung unproduktiver Flächen. Weiterhin führt Biozideinsatz zu einer direkten und indirekten Gefährdung der Sperbergrasmücke. (BAUER et al. 2012)</p> <p>Im SDB (LUNG M-V 2017) wurde die Art mit ca. 12 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B) für das SPA ausgewiesen. Den Ergebnissen der aktuellsten Kartierungen (StALU 2025) können keine Bestandseinschätzungen der Art entnommen werden.</p>	<p>Hinblick auf die Häufigkeit und hohe Siedlungsdichte im SPA nicht als erheblich erachtet wird. Langfristig ist, insbesondere bei grundsätzlichem Erhalt von Gehölzen, der Anlage von Sichtschutzhecken und extensiv genutzten Grünflächen im Bereich der PV-FFA und der direkten Umgebung eine Wiederbesiedlung der Vorhabenflächen zu erwarten (vgl. STROHMAIER & KUHN 2021). Da durch Dauerbegrünung und verringerten Pestizideinsatz innerhalb und randlich der PV-FFA eine bessere Nahrungsverfügbarkeit für die Sperbergrasmücke gegeben ist, ist langfristig eine positive Bestandsentwicklung zu erwarten.</p> <p>Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Sperbergrasmücke sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können im Rahmen der worst-case-Abschätzung ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Tüpfelsumpfhuhn* <i>(Porzana porzana)</i></p>	<p>störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche</p>	<p>Das Tüpfelsumpfhuhn nutzt überstaute Niederungsflächen mit rasenartiger Vegetation und Überstau (z.B. vernässte Polder) als Lebensraum, wobei Frühjahrswasserstände von ca. 40 cm optimal sind. Da geeignete Habitate zügig besiedelt werden, ergeben sich starke Bestandsschwankungen und insgesamt ein eher unzureichender bis schlechter Erhaltungszustand. Die verborgen lebende Art ist im Süden und zentralen</p>	<p>Eine Besiedlung der duB ist nicht zu erwarten, da Flächen mit Habitatpotenzial fehlen bzw. in ausreichender Entfernung zum Vorhaben liegen. Aktive Bruthabitate und potenzielle Nahrungshabitate des Tüpfelsumpfhuhns liegen somit weit außerhalb der von GASSNER et al. (2010) angegebenen Fluchtdistanz von 60 m und werden durch das Vorhaben weder baubedingt, noch anlage- oder betriebsbedingt beeinträchtigt.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Nasswiesen, renaturierte Polder	<p>MV unregelmäßig verbreitet. Aufgrund der besonderen Habitatansprüche wirken sich Entwässerung, Hochwässer und Sukzession (Verschilfung) negativ auf den Bestand aus, während die Art von Renaturierungen und Wiedervernässungsprojekte profitiert. (VÖKLER 2014)</p> <p>Laut SDB (LUNG M-V 2017) siedelt die Art im SPA mit lediglich 2 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B). Durch STALU (2025) wurden im SPA keine Reviere nachgewiesen, jedoch zwei Brutzeitnachweise am Stuerer See erbracht und Habitatpotenziale für den Rogeezer See vermutet.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Tüpfelsumpfhuhns sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
Wachtelkönig* (<i>Crex crex</i>)	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	<p>Der Wachtelkönig nutzt bevorzugt extensiv genutzte Mähwiesen und aufgelassenes Niedermoorgrünland mit hohen Grundwasserständen, z.B. extensiv genutztes, seggenreiches oder mit Rohrglanzgras bestandenes Feuchtgrünland mit Gräben oder Senken, als Lebensraum. Dieser kann auch im Anschluss an Ackernutzung liegen. Dabei werden beweidete Flächen sowie Flächen mit Gehölzsukzession gemieden. Aufgrund von Witterungseinflüssen und Bewirtschaftungsänderungen (Mahd in der Brutzeit) ergeben sich in M-V starke jährliche Bestandsfluktuationen und daher ein schlechter Erhaltungszustand. Besonders positiv wirkt sich ein angepasstes Flächenmanagement von Wiesen auf die Bruterfolge aus. (BAUER et al 2005, STEINBACH & HORN 2007, VÖKLER 2014)</p> <p>In MV besiedelt der Wachtelkönig vornehmlich breitere Flusstäler (Flusstalmoore und Seitenarme) im nordwestlichen Landesteil. In der Seenplatte und dem</p>	<p>In beiden duB dominiert intensiver Ackerbau, sodass potenzielle Brut- oder Nahrungshabitate höchstens in angrenzenden Grünlandbereichen (insbesondere Vorhabenfläche Am Bahnhof; Fincken) zu erwarten sind. Diese werden im Zuge des Vorhabens nicht überbaut.</p> <p>Baubedingte Störungen von Brutplätzen können durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der von GASSNER et al. (2010) angegebenen Fluchtdistanz von 50 m und einer Meidung von Vertikalstrukturen (STROHMAIER & KUHN 2021), können anlagebedingt jedoch kleinräumig Vergrämungswirkungen in potenzielle umgebende Brut- und Nahrungshabitate auftreten. Diese werden nicht als erheblich bewertet, da bevorzugte Lebensräume (Grabenniederungen mit Grünland) höchstens randlich berührt werden. Zudem ergeben sich durch die extensive Dauerbegrünung und verringerten Pestizideinsatz innerhalb und randlich der PV-FFA bessere Voraussetzungen für Arten- und Insektenvielfalt, die auch in angrenzende Gebiete ausstrahlen können.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>südwestlichen Landesteil ist die Art hingegen seltener und vermutlich hauptsächlich an Niederungen gebunden. (VÖKLER 2014)</p> <p>Im SDB (LUNG M-V 2017) wurde die Art mit 6 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B) für das SPA ausgewiesen. Den Ergebnissen der aktuellsten Kartierungen (STALU 2025) können keine Bestandseinschätzungen der Art entnommen werden.</p>	<p>Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Wachtelkönigs sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können im Rahmen der worst-case-Abschätzung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Weißstorch* <i>(Ciconia ciconia)</i></p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</p>	<p>Der Weißstorch brütet als Kulturfolger auf Dächern, Schornsteinen, Masten und seltener auf Bäumen im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Mai und zieht im Spätsommer (Ende August/Anfang September) nach Afrika, und kehrt etwa im März zurück.</p> <p>Bevorzugter Lebensraum sind feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen. Als Nahrungsopportunist ist die Art auf keine Nahrung spezialisiert, sondern frisst die Beute, die häufig vorhanden ist (Regenwürmer, Insekten, Frösche, Mäuse, Fische, Schlangen und auch Aas). Entsprechend ergibt sich ein großes Nahrungsflächenpotenzial (Grünland, Acker, Sümpfe und Gewässer). Der Erhaltungszustand der Art in M-V ist aufgrund rückläufiger Bestände schlecht. Gefährdungsfaktoren stellen v.a. der Rückgang geeigneter Nahrungshabitate durch die Entwässerung von Feuchtgebieten, der Einsatz von Bioziden und intensive Anbaumethoden dar. (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze eingegriffen, da diese jeweils in den Siedlungsbereichen liegen. Trotz einer Fluchtdistanz von ca. 100 m (GASSNER et al. 2010) weisen Weißstörche in Siedlungsbereichen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Störungen auf. Somit werden die Beeinträchtigungen durch einen Ausbau und gelegentliche Nutzung der Zuwegungen im duB Am Bahnhof; Fincken als unerheblich für die nahegelegenen Brutplätze erachtet. Baubedingte Störungen von Brutplätzen können durch bauezeitliche Vermeidungsmaßnahmen vollständig ausgeschlossen werden.</p> <p>Nach Auskunft des LUNG M-V (2023) befinden sich beide Plangebiete innerhalb des 2.000 m-Prüfbereiches um Horste des Weißstorchs, welcher als gegenüber Photovoltaikanlagen empfindliche Vogelart in M-V deklariert ist. Der 2.000 m-Prüfbereich ergibt sich aus den „Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten“ (LUNG M-V 2016), welche essenzielle Nahrungsflächen um Fortpflanzungs- und Ruhestätten definiert. Es ist anzunehmen, dass die im</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
		<p>Der SDB (LUNG M-V 2017) gibt 7 Brutpaare innerhalb des SPA (Erhaltungszustand: B) an, davon liegen laut LUNG M-V (2014) jeweils 2 Bruten in den Quadranten Altenhof und Am Bahnhof; Fincken.</p> <p>Mehrjährige Brutnachweise (2016 bis 2022, GEOPORTAL MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE 2023, WEIßSTORCHERFASSUNG.DE 2025) im Umkreis existieren für die Ortschaften Altenhof und Knüppeldamm (jeweils 3 flügge Jungtiere in 2024) und Schloss Fincken (2 flügge Jungtiere in 2024).</p> <p>Eine Nutzung umgebender Äcker als Nahrungsfläche ist wahrscheinlich, da die Horststandorte von Fincken und Knüppeldamm in ca. 1.000 m Abstand zur Vorhabenfläche aufweisen und der Horst am Schloss Fincken in ca. 1.700 m Entfernung zum Vorhaben „Am Bahnhof“ liegt.</p> <p>Laut Datenauskunft des LUNG M-V vom 25.05.2023 liegen beide Vorhabenflächen innerhalb des Weißstorch-Prüfbereiches, der sich aus dem Schutz essenzieller Nahrungsflächen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten ableitet (LUNG M-V 2016).</p>	<p>2.000 m-Radius um Horststandorte liegenden Offenlandflächen zur Nahrungssuche in der Brutzeit regelmäßig frequentiert werden. Bei den Vorhabenflächen handelt es sich um intensiv genutzte Äcker, die hauptsächlich im kurzen Zeitraum zwischen Ernte und Rückzug in die Überwinterungshabitate als Nahrungsflächen genutzt werden. Sie verfügen damit ggü. den umliegenden Grünlandbereichen nur über eine untergeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat für den Weißstorch, sodass die anlagebedingte Verstellung mit Modultischen und mögliche optische Vergrünungseffekte nur eine mäßige Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate darstellt. In der Literatur sind bisher kaum Hinweise erbracht worden, wonach PV-FFA durch Weißstörche als Nahrungshabitat genutzt werden (vgl. STROHMAIER & KUHN 2021). Allerdings suchen Weißstörche auch locker bebaute Siedungsbereiche, aktive Müllkippen und Grünstreifen an Autobahnen zur Nahrungssuche auf, sodass eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber anthropogenen Störungen und Verbauungen zu erwarten ist. Tendenziell entfallen im Bereich der PVA und angrenzender Grünlandstreifen und Kompensationsflächen intensive Bewirtschaftung und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere Nahrungsverfügbarkeit an Insekten und Kleintieren zu erwarten ist. Unter Beachtung der zahlreich in der weiteren Umgebung der Planflächen in vergleichbarer Ausstattung wird der Nahrungsflächenverlust somit als noch tolerierbar eingeschätzt.</p> <p>Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
			<p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Weißstorchs sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Wespenbussard* <i>(Pernis apivorus)</i></p>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit möglichst störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes</p>	<p>Beim Wespenbussard handelt es sich um eine typische Art reich strukturierter Landschaftsräume mit mosaikhafter Wald-Offenlandverzahnung. Aufgrund der Bindung an trockenwarme, insektenreiche Nahrungshabitate besiedelt die Zugvogelart erst von Mai bis September ihre Brutreviere in Deutschland. Als Horstplatz dienen hohe Bäume und beruhigte Altholzbestände im Randbereich großer, geschlossener Waldungen von Laub- und Nadelwäldern sowie Auwälder. Die Nahrungssuche findet überwiegend im angrenzenden Offenland statt, z.B. auf Wiesen, an Waldrändern, aber auch in Waldlichtungen und Kahlschlägen. Als Nahrung dienen Larven, Puppen und Imagines von Wespen, seltener Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Die Verbreitung in MV ist lückenhaft und unterliegt größeren Fluktuationen, woraus ein unzureichender Erhaltungszustand resultiert (BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014)</p> <p>Laut SDB (LUNG M-V 2017) ist die Art im SPA mit 4 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B) vertreten. Die Erfassungen nach STALU (2025) erbrachten lediglich einen Durchzugsnachweis, sodass der aktuelle Bestand für das SPA nicht abgeschätzt werden kann. Da der duB Altenhof an größere zusammenhängende Waldbereiche grenzt, können dort potenzielle Bruthabitate liegen.</p>	<p>Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht direkt in geeignete Bruthabitate eingegriffen. Die Vorhabenfläche Altenhof grenzt jedoch an ausgedehntere Waldbereiche, die als potenzielle Brutplätze infrage kommen. Somit kann die artspezifische Fluchtdistanz von 200 m (GASSNER et al. 2010) zwischen Vorhaben und potenziellen Brutplätzen möglicherweise unterschritten werden.</p> <p>Baubedingte Störungen von Brutplätzen können durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen vollständig ausgeschlossen werden. Inwiefern sich eine Verstellung von Offenland-Nahrungsflächen mit PV-FFA auf die Brutplatzwahl des Wespenbussards auswirkt, ist derzeit in der Literatur noch nicht bewertet (vgl. SCHELLER 2020, STROHMAIER & KUHN 2021). Essenzielle Nahrungshabitate werden anlagebedingt jedoch nicht verstellt. Tendenziell entfallen im Bereich der PV-FFA und auf angrenzenden Grünlandstreifen und Kompensationsflächen intensive Bewirtschaftung und Biozideinsatz, sodass langfristig eine bessere Nahrungsverfügbarkeit an Kleintieren zu erwarten ist. Da nachgewiesen ist, dass Grünstreifen innerhalb oder randlich von PV-FFA zur Jagd befliegen werden (RAAB 2015), ist von keinem erheblichen Verlust von Nahrungsflächen auszugehen. Daher und unter Beachtung der zahlreich in der weiteren Umgebung der Planflächen in vergleichbarer Ausstattung vorhandenen</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
			<p>potenziellen Nahrungshabitate wird der Nahrungsflächenverlust als gering und daher als unerheblich eingeschätzt. Betriebsbedingt werden mögliche Störwirkungen durch die Wartung und Pflege der PV-FFA nicht über das Maß der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft hinausgehen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Wespenbussards sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können im Rahmen der worst-case-Abschätzung ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.</p>
<p>Wiesenweihe* <i>(Circus pygargus)</i></p>	<p>weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat und mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B.</p>	<p>Die Wiesenweihe nistet als Bodenbrüter ursprünglich in Grünland- und Niederungsbereichen mit Landröhrichtern und Großseggenbeständen. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft werden als Brutplatz jedoch überwiegend Ackerkulturen genutzt, die teilweise locker kolonieartig von mehreren Brutpaaren besiedelt sind. Dementsprechend sind Gelege und nicht flügge Jungvögel in größtem Maße durch landwirtschaftliche Bearbeitung (insbesondere Mahd) gefährdet. Als Bodenbrüter wird der Bruterfolg zudem durch Prädation gefährdet. Bestandsfluktuationen in MV werden auch mit Feldmausgradationen (als Nahrungsgrundlage) erklärt. Als Beute werden jedoch auch Reptilien und Gelege/Jungvögel anderer Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) genutzt. (VÖKLER 2014)</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art in M-V ist schlecht. Der SDB gibt 5 Brutpaare innerhalb des SPA (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) an, wobei diese laut GÜNTHER (2018) eher im Nordteil des SPA zu verorten sind. Laut Datenauskunft des LUNG M-V</p>	<p>Inwiefern sich eine Verstellung von Nahrungsflächen mit PV-FFA auf die Brutplatzwahl der Wiesenweihe auswirkt, ist derzeit in der Literatur noch nicht bewertet (vgl. STROHMAIER & KUHN 2021). Mit Hinblick darauf, dass die Verbreitungsschwerpunkte der Art nicht im südöstlichen Bereich des SPA liegen und in der weiteren Umgebung der Planflächen zahlreiche Flächen vergleichbarer Ausstattung unberührt bleiben, wird der Lebensraumverlust als unerheblich eingeschätzt. Die Vorhaben liegen in ausreichendem Abstand zu Wiesenweihenbrutgebieten – somit sind keine erheblichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Störungen für Populationen in der weiteren Umgebung zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenweihe sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können im Rahmen der worst-case-Abschätzung mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>

Vogelart	Lebensraumelemente maßgeblicher Bestandteile (*)	Habitatansprüche / Verbreitung im EU-Vogelschutzgebiet	Bewertung der Beeinträchtigungen
	Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	(2023) vom 25.05.2023 sind in den Vorhabenflächen und im 150 bis 300 m-Umkreis zwischen 2019 und 2021 keine bekannten Nistplätze der Wiesenweihe nachgewiesen worden, somit liegen die Flächen nicht innerhalb von Wiesenweihen-Ausschlussbereichen. Stärker besiedelte Bereiche finden sich vornehmlich östlich des SPA in der Retzower Heide und in der Stepenitzniederung bei Meyenburg (LUNG M-V 2014, VÖKLER 2014, FEIGE et al. 2021).	Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.
Zwergschnäpper* (<i>Ficedula parva</i>)	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	In MV siedelt der Zwergschnäpper als Sommerbrutvogel hauptsächlich im westlichen Landesteil. Bevorzugter Lebensraum sind einschichtige (seltener zwei- und mehrschichtige), mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder unterschiedlicher Zusammensetzung (insbesondere mit Buchenbeständen) auf frischen nährstoffreichen Böden. Aufgrund der starken Spezialisierung auf gut strukturierte Laubwälder mit dichtem Kronendach werden vorrangig größere zusammenhängende Waldkomplexe besiedelt, seltener auch Parkanlagen. Der Erhaltungszustand der Art in M-V ist aufgrund eher rückläufiger Bestände eher unzureichend. Gefährdungen ergeben sich aus allen Maßnahmen, die die Naturnähe und den Kronenschluss der Habitatwälder reduzieren. (SÜDBECK ET AL. 2025, BAUER ET AL. 2012, VÖKLER 2014) Im SDB ist die Art mit 2 Brutpaaren (Erhaltungszustand: B, LUNG M-V 2017) aufgeführt. Durch STALU (2025) werden im SPA 2-4 Brutreviere vermutet, z.B. in den Laubwaldbeständen der Eldeniederung und am Darzer See.	Durch das Vorhaben auf Ackerland wird nicht in bestehende Brutplätze der Art eingegriffen. Da der Zwergschnäpper bevorzugt das Innere größerer Waldkomplexe besiedelt, und zudem eine sehr geringe artspezifische Fluchtdistanz von 20 m (GASSNER et al. 2010) aufweist, sind keine bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Bruthabitaten durch das Vorhaben zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Zwergschnäppers sowie essenzieller Lebensraumelemente der Art können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird durch das Vorhaben nicht negativ beeinträchtigt.

5.3 Gesamtbewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der betroffenen Erhaltungsziele

In den Tab. 12 (Projekt Altenhof) und Tab. 13 (Projekt Am Bahnhof; Fincken) erfolgt die kumulative Bewertung der verschiedenen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von betroffenen Vogelarten des SPA „Feldmark Massow – Wendisch Priborn – Satow“, die als maßgebliche Gebietsbestandteile zu berücksichtigen sind.

In der Gesamtbewertung ist festzustellen, dass von beiden Vorhaben der dUB „Altenhof“ aufgrund seiner stärkeren Strukturierung (Topographie, Ackerland mit zentralem größeren Feldgehölz/Waldbeständen und angrenzenden Grünlandflächen sowie Stand- und Fließgewässern) potenziell ein größeres Konfliktpotenzial hinsichtlich der Beeinträchtigung von maßgeblichen Gebietsbestandteilen (insbesondere Nahrungsflächen für Kranich, Weißstorch) aufweist.

Abhängig von der Lage potenzieller Brutplätze können auf und an den Vorhabenflächen überwinterte Brutvögel (Rebhuhn) und lange im Gebiet ansässige Brutvögel (Kranich, Dohle, Rot- und Schwarzmilan) in geringem Maße auch durch baubedingte Störungen im Winterhalbjahr beeinträchtigt sein. Durch angepasste Bauzeitenregelungen werden diese Störungen auf ein unerhebliches Maß abgesenkt.

Bau- und anlagebedingte Habitatverluste treffen insbesondere Arten des Offenlandes (Offenlandbrüter) und möglicherweise Großvögel (Nahrungsgäste), wobei mit einer Wiederbesiedlung nach erneuter Begrünung von Maßnahmenflächen zu rechnen ist. Nach Errichtung der PV-FFA ist innerhalb geplanter Hecken und Grünlandbereiche eine Besiedlung durch Neuntöter und Sperbergrasmücke anzunehmen. Für die Arten Grauammer, Heidelerche und Ortolan (potenziell auch Wachtel und Rebhuhn) können sich durch die Etablierung von zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandstreifen randlich der PV-FFA und auf angrenzenden Kompensationsflächen bessere Nahrungs- und Brutbedingungen ergeben. Großvögel wie Weißstorch, Milane und Kranich können diese Flächen noch teilweise als Nahrungsflächen nutzen.

Betriebsbedingte Wartungen und Pflegemahd innerhalb der PV-FFA und auf angrenzenden Grünlandflächen werden im Vergleich zu der vorherrschenden intensiven Ackerwirtschaft keine negativen Beeinträchtigungen nach sich ziehen, da die Mahdtermine außerhalb der Brutzeiten erfolgen, in denen Vögel (Heidelerche, ggf. Rebhuhn und Ortolan) die Anlage oder umliegende Maßnahmenflächen als Nisthabitat nutzen. Die betriebsbedingte Emission von Schall/Lärm und Stäuben sowie optischer Beunruhigung wird sich in den Vorhabenflächen langfristig verringern.

Unter Berücksichtigung der vorhabenimmanenten Maßnahmen zum Schutz von Natur und Arten kann die Beeinträchtigungsintensität für maßgebliche Gebietsbestandteile somit unter das kritische Niveau für die Erhaltungsziele der Population gebracht werden.

Tab. 12 Übersicht der projektbezogenen Auswirkungen auf maßgebliche Gebietsbestandteile im Projektgebiet Altenhof; Legende **x** = dauerhafte Beeinträchtigung möglich; (x) = Beeinträchtigung möglich, aber temporär oder unter der Erheblichkeitsschwelle; - Beeinträchtigung unwahrscheinlich

Erhaltungsziel	Beeinträchtigungen			
	baubedingte Störungen von Brut-/Nahrungshabitaten	Anlagebedingter Verlust von Bruthabitaten	Anlagebedingter Verlust von Nahrungsflächen	Betriebsbedingte Störung
Dohle	(x)	-	(x)	-
Eisvogel	-	-	-	-
Fischadler	-	-	-	-
Große Rohrdommel	-	-	-	-
Heidelerche	(x)	-	-	(x)
Kranich	(x)	-	(x)	-
Mittelspecht	-	-	-	-
Neuntöter	(x)	-	-	-
Ortolan	(x)	(x)	-	(x)
Rohrweihe	-	-	-	-
Rotmilan	(x)	-	(x)	-
Schwarzmilan	-	-	-	-
Schwarzspecht	-	-	-	-
Sperbergrasmücke	-	-	-	-
Tüpfelsumpfhuhn	-	-	-	-
Wachtelkönig	-	-	-	-
Weißstorch	-	-	(x)	-
Wespenbussard	-	-	-	-
Wiesenweihe	-	-	-	-
Zwergschnäpper	-	-	-	-
Betroffene Arten je Wirkfaktor	7	1	4	2

Tab. 13 Übersicht der projektbezogenen Auswirkungen auf maßgebliche Gebietsbestandteile im Projektgebiet Am Bahnhof; Fincken; Legende **x** = dauerhafte Beeinträchtigung wahrscheinlich; (x) = Beeinträchtigung möglich, aber temporär oder unter der Erheblichkeitsschwelle; - Beeinträchtigung unwahrscheinlich

Erhaltungsziel	Beeinträchtigungen			
	baubedingte Störungen von Brut-/Nahrungshabitaten	Anlagebedingter Verlust von Bruthabitaten	Anlagebedingter Verlust von Nahrungsflächen	Betriebsbedingte Störung
Dohle	(x)	-	(x)	-
Eisvogel	-	-	-	-
Fischadler	-	-	-	-
Große Rohrdommel	-	-	-	-
Heidelerche	-	-	-	-
Kranich	(x)	-	(x)	-
Mittelspecht	-	-	-	-
Neuntöter	(x)	-	-	-
Ortolan	-	-	-	-
Rohrweihe	-	-	-	-
Rotmilan	-	-	-	-
Schwarzmilan	(x)	-	(x)	-
Schwarzspecht	-	-	-	-
Sperbergrasmücke	-	-	-	-
Tüpfelsumpfhuhn	-	-	-	-
Wachtelkönig	-	-	-	-
Weißstorch	-	-	(x)	-
Wespenbussard	-	-	-	-
Wiesenweihe	-	-	-	-
Zwergschnäpper	-	-	-	-
Betroffene Arten je Wirkfaktor	6	0	4	0

5.4 Prüfung auf Verstärkung bestehender Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Hinsichtlich der in Kapitel 2.2. genannten Auswahl an Schutzerfordernissen lässt sich feststellen, dass die genannten Vorhaben der Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit Altholzbeständen, störungsarmer Uferlinien, Moore und Sümpfe sowie Wasserflächen und Wasserröhrichte, störungsarmer Lufträume für Großvogelarten, der Wiederherstellung intakter Waldmoore und Sümpfe, und der Sicherung hoher Grundwasserstände nicht entgegenstehen. Hinsichtlich der Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an extensiv genutzten Gründlandflächen und naturnahen Ackerbegleitbiotopen können die Vorhaben durch

Etablierung von Grünlandbereichen, Mähwiesen und Heckenstrukturen einen positiven Beitrag leisten. Zudem werden keine Niedermoorbereiche überbaut.

Hinsichtlich der bestehenden Bedrohungen und Belastungen des SPA können bei Durchführung der Vorhaben keine maßgeblichen Verstärkungen von Beeinträchtigungen abgeleitet werden (siehe Tab. 14).

Tab. 14 Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf Bedrohungen und Belastungen im SPA „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ (grün – Aufwertung; gelb – Nutzungsänderung; weiß – keine Auswirkung)

NATURA 2000-Code	Beeinträchtigende Faktoren	Bedeutung	Projektbezogene Auswirkung
A02	Änderung der Nutzungsart	mittel	Nutzungsänderung von intensiver Landwirtschaft zu technischer Überprägung der Vorhabenflächen mit extensivem Grünland
A04	Beweidung	mittel	Keine Auswirkung, da keine Beweidung auf den Vorhabenflächen angestrebt wird
A08	Düngung	hoch	Aufwertung: Verringerung von Düngung aufgrund Aufgabe der intensiven Landwirtschaft auf Vorhabenflächen
A10	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten	mittel	Aufwertung: Erhalt von Gehölzen und Strukturelementen sowie Anlage von Grünland auf den Vorhabenflächen
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	mittel	Keine Auswirkung, da Forstsysteme nicht verändert werden
J02	Veränderung natürlicher Systeme	mittel	Nutzungsänderung von intensiver Landwirtschaft zu technischer Überprägung der Vorhabenflächen

Generell wirkt das Vorhaben positiv im Sinne der Reduzierung der Belastung mit Düngemitteln, da die intensive Landwirtschaft auf den Vorhabenflächen durch eine extensive Grünlandwirtschaft abgelöst wird. Aufgrund der Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wird in Bezug auf Nährstoff- und Pestizidreduzierung die Wiederherstellung eines guten Zustandes angrenzender Gewässersysteme gefördert. Durch Erhalt von Strukturen innerhalb und angrenzende der Vorhabenflächen sowie durch die Anlage von zusätzlichen Strukturen (Sichtschutzhecken, Grünstreifen) wird der Flurbereinigung entgegengewirkt und die Strukturvielfalt der landwirtschaftlich geprägten Gebiete gefördert.

Hinsichtlich der bestehenden Flächennutzungen im SPA wird hauptsächlich die Lebensraumklasse „Anderes Ackerland“ (55 % Flächenanteil gemäß SDB, vgl. Tab. 1 in Kap. 2.1) zu Gunsten der zweithäufigsten Lebensraumklasse „Feuchtes und mesophiles Grünland“ (20 % Flächenanteil gemäß SDB, vgl. Tab. 1 in Kap. 2.1) verändert. Die Veränderung des Flächenanteils beträgt ca. 0,9 %. Seltener Lebensraumklassen (Binnengewässer, Heide, Moore) werden durch das Vorhaben nicht verändert.

Diese Flächen- bzw. Nutzungsänderung geht allerdings mit einer technischen Überprägung der Landschaft einher. Die Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer (Offen-) Land- und Wasserflächen für störungsempfindliche Großvogelarten und Wasservögel wird somit durch das Vorhaben geringfügig reduziert. Da die Versiegelungsanteile gering sind, bleibt die Funktionalität der natürlichen Systeme jedoch erhalten. Hinsichtlich der bestehenden

Bedrohungen und Belastungen des SPA können nach Prüfung vorhabenbedingt **keine maßgeblichen Verstärkungen von Beeinträchtigungen** abgeleitet werden.

Dies gilt auch im Hinblick auf die funktionalen Beziehungen zu anderen nationalen und internationalen Schutzgebieten. So bilden die Vorhaben aufgrund ihrer jeweils geringen Höhe und kleinräumigen Ausdehnung keine expliziten Wanderbarrieren auf Zugkorridoren zwischen den umgebenden Wasservogelrastplätzen (z.B. Plauer See, Mönchsee, Müritz Seenland oder den Torfstichen Stuer). Auch Großvogelarten mit weitem Aktionsradius wie Seeadler im NSG Marienfließ (GVBl. II/99, [Nr. 24], S. 494) sind nicht durch Kollision oder Anflug gefährdet.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung

Die FFH-RL legt fest, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen sind bzw. ausgewiesen werden sollen, zu treffen sind, „sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken können“ (Art. 6 der FFH-RL und EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000). Ein gewisses Maß an Störung ist dabei tolerierbar (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000).

Im vorangegangenen Kapitel 6 wurde eingeschätzt, dass für die betrachteten Gebietsbestandteile keine erheblichen Beeinträchtigungen im Zuge der Vorhaben entstehen. Die in Kapitel 3.3 genannten Vermeidungsmaßnahmen aus dem Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag (BÜRO KNOBLICH GmbH 2025) unterstützen die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des SPA „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“. Die Verträglichkeitsprüfung kommt zum Schluss, dass darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung notwendig sind, da erhebliche Störungen in Bezug auf den Schutzgegenstand und die Erhaltungsziele nicht festgestellt werden konnten.

6 Gesamtbewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der betroffenen Erhaltungsziele

Hinsichtlich der in Kapitel 2.2 genannten Auswahl an Schutzerfordernissen lässt sich feststellen, dass durch das gegenständliche Vorhaben innerhalb des SPA „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ das Ziel des günstigen Erhaltungszustands der in der VO genannten Vogelarten durch Überplanung von intensiv genutzten Ackerflächen mit PV-FFA nicht gefährdet wird. Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich (siehe. Kap. 3.3 und 3.4) wurden in Zusammenhang mit der Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Vorhabenswirkungen berücksichtigt. **Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße von Lebensräumen und Lebensstätten der in der VO genannten Vogelarten innerhalb des SPA erhalten bzw. durch das Vorhaben nicht vermindert oder beeinträchtigt wird. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes und seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile werden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.**

7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Ein Vorhaben kann ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Aufgrund der gemeinsamen Betrachtung der Vorhaben im Rahmen der SPA wurden gewisse Kumulationswirkungen in der vorliegenden Unterlage bereits berücksichtigt.

Im weiteren Umfeld des Plangebietes sind weitere Bebauungspläne für PV-FFA bereits ausgewiesen bzw. in Aufstellung befindlich. Diese konzentrieren sich dabei überwiegend entlang der Autobahn östlich der Plangebiete, sind jedoch nur selten bereits umgesetzt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich negative Kumulationen mit den derzeit bekannten Vorhaben entlang der Autobahn ergeben werden, da es sich hier um stark vorbelastete Gebiete handelt. Eine weitere ca. 4 ha große PV-FFA liegt nahe der westlichen Grenze des SPA, parallel zur Autobahn A19. Knapp 100 m südöstlich der Vorhabenfläche „Am Bahnhof; Fincken“ befindet sich ein noch laufendes Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 09 „Solarpark Fincken“ (Flächengröße ca. 1 ha). Ca. 3 km westlich des Vorhabens „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“ liegen zwei weitere in der öffentlichen Beteiligung befindliche vorhabenbezogene Bebauungspläne „Westlich der Warschauer Straße“ für PV-FFA (44,5 ha + 52,5 ha).

Kumulierende Wirkungen zwischen den Bebauungsplänen sind hauptsächlich hinsichtlich der technischen Überprägung (Flächenverstellung von Nahrungssuchräumen für einzelne Vogelarten wie Kranich, Weißstorch) zu erwarten, wobei sich auf den zu etablieren Grünlandbereichen und ausgedehnten Kompensationsflächen langfristig generell bessere Nahrungsverfügbarkeiten für die Avifauna entwickeln werden. Bei entsprechender Ausgestaltung und Pflege tragen die Vorhaben in der sonst intensiv genutzten Ackerlandschaft zur ökologischen Aufwertung verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft, Arten) und zum Biotopverbund von Grünlandartengemeinschaften bei.

8 Zusammenfassung

Die Gemeinde Fincken plant auf Flächen im Gemeindegebiet die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (einschl. Nebenanlagen). Dazu sollen Ackerstandorte als „Sondergebiet Solarenergie“ im Umfang von insgesamt 44,88 ha festgesetzt werden. Die Anlagen sollen auf intensiv genutzten Ackerflächen errichtet werden, welche innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ (SPA - Special Protection Area - DE2640-401, Landesnummer SPA 57) liegen.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu prüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten solche Gebiete erheblich beeinträchtigen können.

Die vorliegende Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG analysiert und bewertet die Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den Erhaltungszielen des SPA/EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“. Die Abschätzung der Beeinträchtigungen der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen erfolgte auf Grundlage des vorliegenden Standarddatenbogens, der vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen im Wirkraum als auch der Auswertung von Artdaten.

Unter Berücksichtigung bauzeitlicher Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Gehölz- und Biotopschutz), ist baubedingt nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ auszugehen.

Anlagebedingt werden in erster Linie intensiv genutzte Ackerflächen überplant. Wenngleich die Verstellung von Offenlandflächen mit Solarmodulen eine Beeinträchtigung insbesondere für Ackerbrutvögel darstellt, ist durch die Anlage von Heckenstrukturen sowie die Etablierung von extensivem Grünland im Bereich der PV-FFA, auf Waldabstandsflächen,

Biotopschutzbereiche und angrenzenden Kompensationsflächen langfristig eine Verbesserung der Nahrungs- und Habitatverfügbarkeit von potenziell ansässigen Brutvögeln zu erwarten.

Es wird eingeschätzt, dass mögliche betriebsbedingte Störwirkungen im Rahmen der Pflege und Wartung der Anlagen bei sachgemäßer und nach Artenschutzkriterien orientierter Ausführung nicht wesentlich über das Maß der bisherigen Nutzung hinausgehen. Um den Erhalt der Populationen nach Wiederbesiedlung des zu etablierenden Grünlands innerhalb und außerhalb der PV-FFA zu gewährleisten, wird hierfür ein angepasstes Pflegeregime außerhalb der Brutzeiten von bodenbrütenden Vogelarten (Ortolan, Heidelerche, ggf. Rebhuhn und Wachtel) etabliert.

Im Ergebnis werden bei Berücksichtigung der vorhabenimmanenten Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die im SPA vorkommenden maßgeblichen Gebietsbestandteile oder den Erhaltungszustand ihrer Populationen festgestellt.

Insgesamt ist durch die betrachteten Vorhaben nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“ auszugehen. Der Erhaltungszustand der für das SPA benannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes und seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile werden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Büro Knoblich

Erkner, den 30. Juli 2025

9 Quellenverzeichnis

Planungen / Gutachten / Satzungen / Verordnungen

BÜRO KNOBLICH GMBH (2025): Begründung zum Entwurf Teil 2: Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“ und „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken Fincken“.

IB PAWLIK (2025A): Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Altenhof „Sondergebiet Solarenergie Altenhof“. Entwurf mit Stand 06/2025.

IB PAWLIK (2025B): Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Fincken „Sondergebiet Solarenergie Am Bahnhof; Fincken“. Entwurf mit Stand 06/2025.

IB PAWLIK (2024c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Fincken „Sondergebiet Solarenergie Kaeselin/Brautweg“. Entwurf mit Stand 11/2022.

GVBI. II/99, [Nr. 24], S. 494 (1999): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Marienfließ“ vom 29. Juli 1999, geändert durch Verordnung vom 23. Mai 2017 (GVBI. II/17, [Nr. 31])

LUNG M-V (2011A): Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte. Erste Fortschreibung. Juni 2011.

STALU (2025): Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte. Erfassungsdaten für die Brutvogelkartierung im Vogelschutzgebiet DE 2640-401 „Feldmark Massow-Wendisch Priborn-Satow“. Anfrage entsprechend UIG. Per Mail.

VSGLVO M-V (2011): Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung) vom 12. Juli 2011, Im Internet unter: <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen>.

Internetquellen

BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen; Präsentation im Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. bis 30.11.2013 zum Thema „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

BfN (2025): Bundesamt für Naturschutz. Geodienste Europäische Schutzgebiete. [url='http://geodienste.bfn.de/ogc/wfs/schutzgebiet?' version='auto' table='' sql=](http://geodienste.bfn.de/ogc/wfs/schutzgebiet?version='auto'&table='&sql=)

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN, 2023): Brutvogelmonitoring Solarpark Zobersdorf I JAHRESBERICHT 2023. Im Auftrag SPV Solarpark 112. GmbH & Co. KG, https://sonne-sammeln.de/wp-content/uploads/2025_SP02_DOK4_Bad_Liebenwerda.pdf

GEOPORTAL M-V (2025): Landesamt für innere Verwaltung M.V. Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen. GeoBasis-DE/BKG 2025, URL: <https://www.geoportals-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight>

- I.L.N. – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz** Greifswald (1996): Fachgutachten „Windenergienutzung und Naturschutz“ - Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz M-V.
- I.L.N. – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Greifswald; IfAÖ Neu Broderstorf & Heinicke, T. (2007/2009):** Aktualisierung des Gutachtens „Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinterte Wat- und Wasservögel (I.L.N. Greifswald 1998); Gutachten für das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- LUNG M-V (2007):** Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Informationen zur Gebietscharakterisierung; Arbeitsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Nachmeldung von FFH-Gebieten im Küstenmeer sowie über die geplante neue Kulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA=Special Protection Areas) im Land Mecklenburg-Vorpommern; Arbeitsstand: April 2007
- LUNG M-V (2011B):** Die Situation von See-, Schrei- und Fischadler sowie von Schwarzstorch und Wanderfalke in Mecklenburg-Vorpommern – Arbeitsbericht der Projektgruppe Großvogelschutz im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 27 S. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bericht_grossvoegel_mv_2011.pdf
- LUNG M-V (2016):** Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08.November 2016. URL: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/natur/artenschutz/artenschutz_tabelle_voegel.pdf
- LUNG M-V (2017):** Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet DE 2640-401 „Feldmark Massow - Wendisch Priborn - Satow“ des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern; Stand 05/2017. Erschienen in: Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41-.
- LUNG M-V (2025):** Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Im Internet unter: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/index.php>. Zuletzt eingesehen am 19.06.2025
- LUNG M-V (2023):** Ausschluss- und Prüfbereiche von gegenüber Photovoltaikanlagen empfindlichen Vogelarten und für das Planungsgebiet relevante Angaben zu den zugrundeliegenden bekannten Vorkommen. Karte vom 25.05.2023.
- MBCS (2025):** Artensteckbriefe und Populationstrends aus MultiBaseCS, Internetportal des BfN für das FFH-Monitoring. Im Internet unter: <https://artensteckbrief.de/>
- NABU LAG Weißstorchenschutz MV (2025):** Beringte Störche mit Horstbindung 2021/2022 Interaktive Karte der Landesarbeitsgemeinschaft Weißstorchenschutz im Naturschutzbund Mecklenburg-Vorpommern; URL: <https://www.nabu-stoerche-mv.de/der-wei%C3%9Fstorch-in-mv/ringst%C3%B6rche-2024-2025/karte/> (letzter Abruf: 08.07.2025)
- WEISSSTORCHERFASSUNG.DE (2025):** Erfassungsportal/Online-Datenbank für Horststandorte und Brutverläufe; URL: <https://www.weissstorcherfassung.de/karte.php> (letzter Abruf: 04.07.2025)

Literatur

- BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., ... VON HAAREN, C. (2020):** Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Auftraggeber: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (HRSG.) (2005):** Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. 2. vollst. überarb. Auflage. Aula-Verlag/Wiebelsheim.
- BfN (2009):** Bundesamt für Naturschutz. Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen, Stand Ende Januar 2006.
- BIOM (2017):** Wasservogelzählung in der Zug- und Überwinterungssaison 2015/2016 – Abschlussbericht, Güstrow, 105 S.
- BMVBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004):** Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - August 2004; FuE. 02.221/2002/LR Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Bonn.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000):** NATURA 2000-Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FEIGE, R. (2021):** Abschlussbericht zur Brutbestandserhebung der Vögel im Untersuchungsgebiet Wendisch Priborn im Auftrag der KNE Windpark Nr. 11 GmbH & Co. KG. URL: https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_mv/FA9A1711-6537-4D4A-9A50-F355AD5E6EC6/Wendisch-Priborn-Brutvogelbericht%2020211116.pdf
- FLADE, M. (1994):** Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.
- FROELICH & SPORBECK (2006):** Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Anlage 3: Darstellung der Einflussbereiche von Wirkfaktoren/Wirkungen auf maßgebliche Bestandteile von Natura 2000-Gebieten.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010):** Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ - Ausgabe 2010. BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.). Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen, bearbeitet von KifL – Kieler Institut für Landschaftsökologie.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010):** Orientierungswerte für planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen von Vogelarten. In: UVP und strategisch Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller, Heidelberg, 480 S. Zitiert in: https://www.gavia-ecoresearch.de/ref/pdf/MGI-Arbeitshilfe%2011%206_sMGI.pdf

- GÜNTHER, V. (2018):** Erfassung und Schutz der Wiesen- (*Circus pygargus*) und Kornweihe (*Circus cyaneus*) in Mecklenburg-Vorpommern, Projektbericht 2018, 10 S.
- HERDEN, C., GHARADJEDAGHI, B. & J. RASSMUS (2009):** Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. BfN-Skripten 247. Bonn
- KAUTZ, S. (2022):** FFH-Verträglichkeitsprüfung für Arten und Fachkonventionsvorschläge. In: *NuR* 44 (10), S. 665–673. DOI: 10.1007/s10357-022-4085-6.
- KOSCIUCH, K., RISER-ESPINOZA, D., MOQTADERI, C., & W. ERICKSON (2021):** Aquatic Habitat Bird Occurrences at Photovoltaic Solar Energy Development in Southern California, USA. In: *Diversity*, 13(11), 524. <https://doi.org/10.3390/d13110524>
- KÜSTER, F. (2001):** Die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Verkehrswegeplanung auf den Ebenen Linienbestimmung und Planfeststellung als landschaftsplanerische Leistung im Sinne des § 50 HOAI; UVP-report 2/2001:81-87.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER J., KAULE G. & GASSNER, E. (2004):** Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 (unter Mitarbeit von M. Rahde u.a.). - Endbericht: 316 S- Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007):** Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.
- NEULING, E. (2009):** Auswirkungen des Solarparks „Turnow-Preilack“ auf die Avizönose des Planungsraums im SPA „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“. Abschlussarbeit. Fachhochschule Eberswalde: Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz. 135 S.
- NEUMANN, T. (2008):** Der Kranich als Leitart für die Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwäldern in Schleswig-Holstein, In: *Berichte zum Vogelschutz* 45: 89-95.
- NOWALD, G. (2003):** Bedingungen für den Fortpflanzungserfolg: Zur Öko-Ethologie des Graukranichs *Grus grus* während der Jungenaufzucht. Dissertation an der Universität Osnabrück, Fachbereich Biologie/Chemie
- RAAB, B. (2015):** Erneuerbare Energien und Naturschutz - Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. In: *ANLiegen Natur* 37 (1), S. 67–76. URL: https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an37106raab_2015_solarfelder.pdf
- SHELLER, W. (2020):** Studie zu Auswirkungen von Photovoltaik-Anlagen auf Schreiadlerlebensräume – Teil 1, Teterow, 35 S. URL:

https://www.stadtmarlow.de/dokumente/upload/12461_B-Plan_24_-_06_Studie_Schreiadler_PV_Anlagen_-_Oeffentlichkeitsbeteiligung.pdf

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406.

STROHMAIER, B. & KUHN, C. (2021): Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Vogelschutz in Österreich – Konflikt oder Synergie, Birdlife Österreich, Wien, 62 S.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER R., & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland, 1. Überarbeitete Auflage, Münster, 736 S.

TRÖLTZSCH, P. & E. NEULING (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. In: Vogelwelt 134: 155 – 179 (2013).

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald, 238 S.